

Entwicklungsplan für die Gemeinde Bissendorf

im Auftrag der
Gemeinde Bissendorf

**GfL Planungs- und Ingenieur-
gesellschaft GmbH**

Postfach 347017
28339 Bremen

Friedrich-Mißler-Str. 42
28211 Bremen

Telefon (0421) 20 32-6
Telefax (0421) 20 32-747

Impressum

Auftraggeber:	Gemeinde Bissendorf Im Freeden 7 Bissendorf
Auftragnehmer:	GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH Friedrich-Mißler-Straße 42 28211 Bremen
Bearbeitung:	Stadtplaner Dipl.-Ing. A. König (Projektleitung) Dipl.-Ing. Landespflege D. Kinttof-Westphal Dipl.-Ing. agr. R. Stahn
Bearbeitungszeitraum:	08/2002 - 05/2004

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1.	Einführung und Aufgabenstellung	1
1.1	Planungsziele	2
1.2	Planungsraum	2
1.3	Bürgerbeteiligung und Arbeitskreisarbeit	5
2	Die Sicht der Arbeitskreise: Stärken und Schwächen der Gemeinde Bissendorf, Visionen	7
3.	Analysen	13
3.1	Wohnen, Wirtschaft, Daseinsvorsorge	13
3.3.1	Bevölkerungsentwicklung und Wohnungswesen	13
3.3.1.1	Bevölkerungsentwicklung	13
3.3.1.2	Bevölkerungsprognose	16
3.3.1.3	Wohnungsentwicklung	21
3.1.3	Wirtschaft und Einzelhandel	27
3.1.3	Einrichtungen der Daseinsvorsorge	33
3.2	Verkehr, Tourismus, Kultur	40
3.2.1	Kultur	40
3.2.2	Tourismus	42
3.2.3	Verkehr	46
3.3	Naturschutz, Landwirtschaft	47
3.3.1	Naturschutz und Landschaftspflege	47
3.3.2	Landwirtschaft	53
3.3.2.1	Natürliche Standortvoraussetzungen	53
3.3.2.2	Betriebsstruktur und sozioökonomische Verhältnisse	53
3.3.2.3	Flurstrukturelle Verhältnisse	60
3.3.2.4	Entwicklungen und Entwicklungstendenzen	61
3.3.2.5	Landwirtschaftliche Zielvorstellungen	67
3.3.3	Forstwirtschaft	68
4.	Leitbilder der Gemeindeentwicklung	72
5.	Integriertes Entwicklungskonzept	76
5.1	Siedlungsentwicklung	76
5.2	Daseinsvorsorge	83
5.3	Kultur/Tourismus	91

5.4	Verkehr	96
5.5	Natur und Umwelt, Land- und Forstwirtschaft	99
5.5.1	Leitprojekt Haseaue	99
5.5.1.1	Zielvorstellungen	99
5.5.1.2	Rahmenbedingungen	100
5.5.1.3	Naturschutzfachliche Handlungsansätze	101
5.5.1.4	Landwirtschaftliche Handlungsaspekte	103
5.5.1.5	Maßnahmenumsetzung und Förderung	104
5.5.1.2	Leitprojekt "Intelligente Energienutzung"	109
5.5.2	Weitere Entwicklungsansätze	111
5.5.3	Lebenswerte Landwirtschaft	115
5.5.4.	Weitere Maßnahmenansätze Naturschutz und Landschaftspflege	117
6.	Schlussbemerkung	118
7	Anhang	119
	Kartenanhang	119
	Bauflächenbewertung	119

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Lage im Raum:	3
Abbildung 2: Ablaufschema	6
Abbildung 3: Einwohner in den Ortsteilen	13
Abbildung 4: Altersstrukturvergleich Gemeinde Bissendorf und Landkreis Osnabrück (Stand 31.12.2001)	14
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung 1980-2001 im Vergleich	15
Abbildung 6: Wanderungsgewinne und -verluste der Gemeinde Bissendorf 1986 bis 2001	15
Abbildung 7: Geburten und Sterbefälle in der Gemeinde Bissendorf 1987 bis 2000	16
Abbildung 8: Alterspyramide Gemeinde Bissendorf	16
Abbildung 9: Abschätzung von Wanderungen in den Prognosevarianten	18
Abbildung 10: Altersverteilung der Wanderungssalden von 1984 bis 1999 im Landkreis Osnabrück	19
Abbildung 11: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Bissendorf bis 2015	20
Abbildung 12: Prognose der Haushaltsgröße und der Wohnflächennachfrage in der Raumordnungsregion Osnabrück	23
Abbildung 13: Wohnungsbedarf in der Gemeinde Bissendorf bis 2015	25
Abbildung 14: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten 1990-2002	27
Abbildung 15: Entwicklung der Altersstrukturen in der Variante 2 der Bevölkerungsprognose	37
Abbildung 16: Entwicklung der Kindergartenkinder (3 bis 6 jährige)	38
Abbildung 17: Entwicklung der Grundschüler (6 bis 10 jährige)	39
Abbildung 18: Entwicklung der Übernachtungen seit 1990 in der Gemeinde Bissendorf	43
Abbildung 19: Betriebsgrößenstruktur	54
Abbildung 20: Sozioökonomische Verhältnisse	55
Abbildung 21: Herdenstruktur Milchkühe	57
Abbildung 22: Schweinemast	58
Abbildung 23: Ferkelerzeugung	59
Abbildung 24: Strukturwandel aufgrund personeller Verhältnisse	61
Abbildung 25: Alterstruktur und Betriebsentwicklung auf lokaler Ebene	62
Abbildung 26: Mögliche Flächenfreisetzung	62
Abbildung 27: Leitprojekt "Intelligente Energienutzung"	109

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Stärken des Planungsraumes Arbeitskreis Wohnen, Wirtschaft, Daseinsvorsorge	8
Tabelle 2:	Schwächen des Planungsraumes Arbeitskreis Wohnen, Wirtschaft, Daseinsvorsorge	8
Tabelle 3:	Stärken des Planungsraumes Verkehr, Tourismus, Kultur	9
Tabelle 4:	Schwächen des Planungsraumes Arbeitskreis Verkehr, Tourismus, Kultur	9
Tabelle 5:	Stärken des Planungsraumes Arbeitskreis Naturschutz und Landwirtschaft	10
Tabelle 6:	Schwächen des Planungsraumes Arbeitskreis Naturschutz und Landwirtschaft	10
Tabelle 7:	Erste Ideen und Visionen der Arbeitskreismitglieder	11
Tabelle 8:	Erste Ideen und Visionen der Arbeitskreismitglieder	12
Tabelle 9:	Erste Ideen und Visionen der Arbeitskreismitglieder	12
Tabelle 10:	Ergebnisse der Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Bissendorf	20
Tabelle 11:	Wohnungsbestandsentwicklung 1990 - 2001 (jeweils 31.12. des Jahres) in der Gemeinde Bissendorf	22
Tabelle 12 :	Bruttobaulandbedarf der Gemeinde Bissendorf	26
Tabelle 13:	Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Gemeinde Bissendorf, Stand 30.06.2001	28
Tabelle 14:	Vergleich der Struktur der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Gemeinde Bissendorf und im Landkreis Osnabrück, Stand 30.06.2001	28
Tabelle 15:	Stärken und Schwächen des Einkaufsplatzes Bissendorf im Jahr 2001	31
Tabelle 16:	Sportanlagen im Gemeindegebiet	35
Tabelle 17:	Entwicklung der Altersgruppen - Variante 2	37
Tabelle 18:	Vergleich der Übernachtungszahlen mit Nachbarkommunen, Datenstand 31.12.2002	44
Tabelle 19:	Zusammenfassung der Entwicklungsbereiche für Wohnen	81
Tabelle 20:	Alterstrukturen in den Ortsteilen, Kindergarten- und Grundschulalter, Stand 31.12.2001	84
Tabelle 21:	Einfluss der Baulandentwicklung	84
Tabelle 22:	Entwicklungsbereiche im Hasetal aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege	102

1. Einführung und Aufgabenstellung

Die Anforderungen, die eine zukunftsfähige Gemeindeentwicklung an die Kommunen stellt, zählt gegenwärtig sicherlich zu den zentralen Herausforderungen an die lokale Politik.

Die Umgestaltungen der Einwohnerstrukturen, die Lenkung von Verkehrsströmen, der wirtschaftliche und landwirtschaftliche Strukturwandel, veränderte Ansprüche an das Wohnen und Arbeiten, die Veränderungen der Umwelt oder der Wunsch nach mehr Lebensqualität in der Bevölkerung zeigen, dass es sinnvoll ist, eine umfassende Betrachtung der Gemeinde durchzuführen.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde beschlossen, einen "Gemeindeentwicklungsplan Bissendorf" zu erarbeiten, der umfassende, konsensfähige Antworten auf die wichtigsten Zukunftsfragen zur Gemeindeentwicklung geben soll. Gleichzeitig und im Aufstellungsverfahren des Gemeindeentwicklungsplanes integriert wird der Verkehrsentwicklungsplan 2004 für die Gemeinde Bissendorf erstellt.

Die Gemeinde Bissendorf möchte eigene Beiträge und Leitbilder für die Gestaltung der Zukunft entwickeln und innerhalb ihrer Handlungsmöglichkeiten zukünftige Planungsschritte und Maßnahmen aus einem ganzheitlichen Gesamtkonzept ableiten. Besonderer Wert wird auf eine sachgebietsübergreifende Perspektive gelegt, um diese ineinander verzahnte Aufgabenstellung bearbeiten zu können. Die Betrachtung städtebaulicher Aspekte soll im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen, umweltbezogenen, wirtschaftlichen und verkehrlichen Belangen zu einer integrierten Planung zusammengefasst werden.

Die mit dem Gemeindeentwicklungsplan verbundenen Ziele können nur durch die Verknüpfung der betroffenen Belange, der Berücksichtigung von Synergien und dem Aufzeigen von Lösungswegen für Konfliktsituationen verbunden werden. Als Voraussetzung dafür wird als Basis ein konsensfähiges Leitbild entworfen.

Die Erstellung des Gemeindeentwicklungsplanes wird als Prozess verstanden, der alle Bürger, Betriebe, Institutionen und Akteure betrifft und angeht. Die Sach- und Ortskenntnis der Bürger der Gemeinde Bissendorf und deren Engagement wird durch die Mitarbeit in fachbezogenen Arbeitskreisen zu den Themenfeldern "Wohnen, Wirtschaft, Daseinsvorsorge", "Verkehr, Tourismus, Kultur" und "Landwirtschaft und Naturschutz" in die Planung einbezogen.

Der Gemeindeentwicklungsplan ist eine informelle Planung und somit, im Gegensatz zur Bauleitplanung, ohne Rechtsverbindlichkeit. Dennoch stellt er die beabsichtigte Gemeindeentwicklung dar und soll als Grundlage für weitere Planungen und Planungsentscheidungen dienen.

Mit der Erstellung der Gemeindeentwicklungsplanung wurde die GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH, Bremen beauftragt. Der Verkehrsentwicklungsplan wurde durch das Büro Ingenieurplanung, Wallenhorst bearbeitet.

1.1 Planungsziele

Die Gemeindeentwicklungsplanung für die Gemeinde Bissendorf soll Entscheidungshilfen für folgende Themenbereiche liefern:

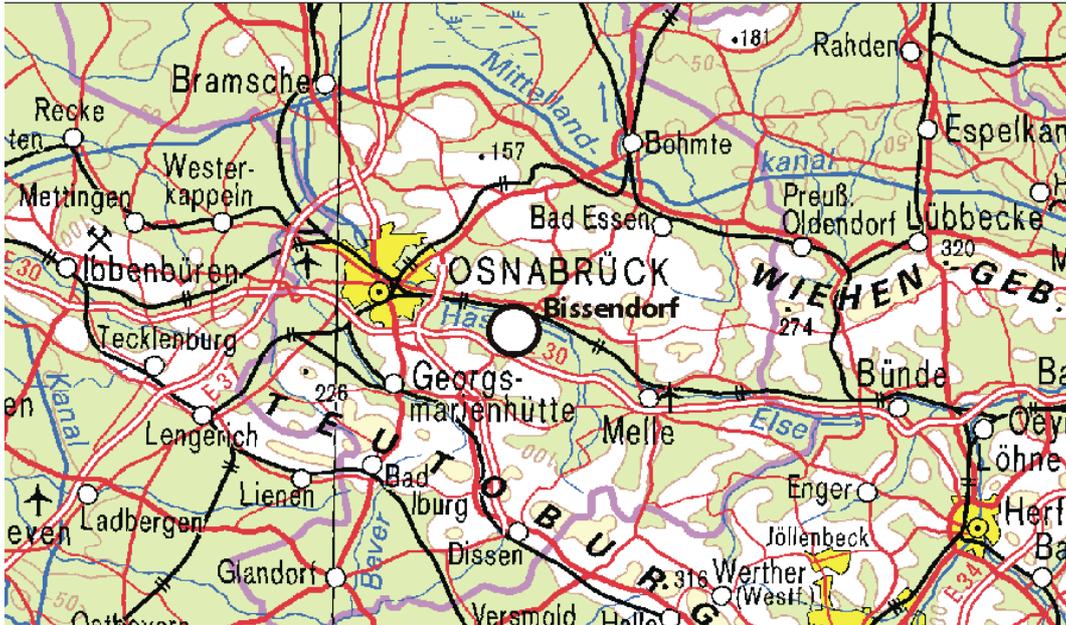
- **Siedlungsentwicklung**
Als wachsende Gemeinde im Umland Osnabrücks benötigt die Gemeinde eine langfristige Perspektive für die Entwicklung neuer Wohn- und Gewerbeflächen. Basis dafür sind eine Prognose der Einwohnerentwicklung und die Erarbeitung von Entwicklungsszenarien für die Gemeinde. Die künftige Siedlungsflächenentwicklung ist in Einklang mit allen weiteren Belangen der Gemeindeentwicklung zu bringen. Die Aussagen zur Siedlungsentwicklung bereiten die Bauflächendarstellungen des Flächennutzungsplanes vor.
- **Sicherung der Daseinsfürsorge**
Eng verknüpft mit der Entwicklung der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung sind die Auslastung und der künftige Bedarf an Infrastruktureinrichtungen. Hier gilt es darzustellen, welche Konsequenzen die Entwicklungsszenarien auf die vorzuhaltenden Infrastrukturen wie Kindergärten, Schulen, Sportstätten, Anlagen der Ver- und Entsorgung etc. haben.
- **Verkehrsentwicklung**
Im Gemeindefortschrittsplan werden die wichtigsten Planungsaussagen des Verkehrsentwicklungsplanes 2004 zusammengefasst dargestellt.
- **Tourismus/Kultur**
Im Rahmen des Gemeindeentwicklungsplanes sind die künftigen Perspektiven für eine touristische und kulturelle Fortentwicklung der Gemeinde zu integrieren.
- **Situation Einzelhandel/Gewerbe**
In diesem Themenfeld soll untersucht werden, welchen Beitrag die Gemeindeentwicklungsplanung zur Stärkung der örtlichen Wirtschaftsstruktur leisten kann. Über die reine Flächenvorsorge für den Gewerbeflächenbedarf ist auch die Einzelhandelssituation in den Ortschaften zu thematisieren.
- **Entwicklung von Natur und Landschaft**
Auf Basis des vorliegenden Landschaftsplanes sollen Aspekte des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den Gemeindeentwicklungsplan eingebracht werden.
- **Landwirtschaft**
Im Mittelpunkt steht die Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange im Zusammenhang mit der Wirtschafts- und Wohnbauentwicklung, dem Naturschutz, der Verkehrsentwicklung und dem Tourismus. Bedingt durch den landwirtschaftlichen Strukturwandel ist auch auf Fragen der agrarstrukturellen Anpassung einzugehen.

1.2 Planungsraum

Die Gemeinde Bissendorf hat eine Fläche von rund 9.600 ha und eine Einwohnerzahl von rund 14.400 Personen (Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Stand 30.06.2003). Die einwohnerstärksten Ortsteile der Gemeinde sind Bissendorf, Schleddehausen und Wissingen. Damit bestehen sowohl im Norden, im Süden als auch in der Mitte des Gemeindegebietes etwa

gleich große Siedlungsschwerpunkte. Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich in Bissendorf. Insgesamt bilden 13 Ortsteile die Gemeinde.

Abbildung 1: Lage im Raum:



1972 entstand die Gemeinde aus den ehemaligen Samtgemeinden Bissendorf-Holte und Schledehausen. Sie hatte insbesondere in den letzten 10 Jahren ein deutliches Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum zu verzeichnen.



Blick auf Kirche und Haus Bissendorf im Ortskern Bissendorf

Naturräumlich wird sie von den Ausläufern des Wiehengebirges und des Teutoburger Waldes geprägt. Von Ost nach West verläuft die Hase durch das Gemeindegebiet.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm von 1994 für den Landkreis Osnabrück werden der Gemeinde Bissendorf die Funktionen eines Grundzentrums mit der besonderen

Entwicklungsaufgabe "Erholung" (Langzeiterholung in Schledehausen, Kurzzeit- und Naherholung in Holte) zugeordnet. Seit 1983 ist der Ortsteil Schledehausen als Luftkurort staatlich anerkannt. Derzeit wird das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück neu erstellt. Im Aufstellungsverfahren des Regionale Raumordnungsprogramm wird derzeit diskutiert, der Gemeinde zusätzlich als Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten und Wohnstätten darzustellen.

Vor allem der südliche Gemeindeteil ist durch die Anschlüsse Natbergen und Bissendorf hervorragend an das Bundesautobahnnetz angeschlossen. Der nächstgelegene Bahnanschluss befindet sich in Wissingen.

Die Ersterwähnungen zeigen die fast 1000-jährige Geschichte der Ortsteile der Gemeinde Bissendorf. Der Ortsteil Bissendorf wurde 1160, das Wasserschloss Schelenburg bei Schledehausen im Jahr 1090, 1143 die Kirche in Holte erstmals schriftlich erwähnt. Wissingen feierte 1975 sein 750-jähriges Bestehen.



Die Ortsteile in der Gemeinde Bissendorf haben „Geschichte“ – Feier zum 850-jährigen Jubiläum des Kirchdorfs Holte¹

¹ Foto aus: Gemeinde Bissendorf (Hg), Ortsporträt Bissendorf 2003

1.3 Bürgerbeteiligung und Arbeitskreisarbeit

Die Beteiligung der Bürger an der Planung ist für den Erfolg des Gemeindeentwicklungsplanes eine wichtige Voraussetzung. Die Einwohner der Gemeinde sind eine unentbehrliche Informationsquelle für den Planer, der die ortsspezifischen Probleme nicht alle kennt bzw. erkennen kann. Auch für die Realisierung von Planungsvorschlägen sind bei einer frühzeitigen und umfassenden Bürgerbeteiligung die Chancen günstig, da weite Kreise der Bevölkerung an der Planung mitgewirkt haben.

Zu Beginn der Planungsarbeit wurde ein Informationsflyer erstellt, der gleichzeitig einen Fragebogen zur Einschätzung der Probleme und Stärken durch die Bürger enthielt. Auf einer Bürgerversammlung wurden interessierte Bürger über die Inhalte und Ziele des Gemeindeentwicklungsplanes und die Möglichkeiten, sich in die Planung einzubringen, informiert.

Da jedoch nicht die gesamte Bevölkerung unmittelbar und zu jeder Zeit am Planungsprozess beteiligt werden kann, wurden in der Bürgerversammlung drei themenbezogene Arbeitskreise ("Wohnen, Wirtschaft, Daseinsvorsorge", "Verkehr, Tourismus, Kultur" und "Landwirtschaft und Naturschutz") gebildet. Die Tätigkeit der Arbeitskreise bestand insbesondere darin:

- die vorhandenen Orts- und Sachkenntnisse aus der Sicht der Planungsbetroffenen in den Prozess einzubringen,
- eng mit den Planungsbüros bei der Erarbeitung von Entwürfen und der Diskussion um die Ortsentwicklung zusammenzuarbeiten,
- Ansprechpartner für die Einwohner zu sein und gleichzeitig den Kontakt zwischen Planern und Bürgern herzustellen,
- als "Motor und Antreiber" im Rahmen der Ortsentwicklung zu wirken.

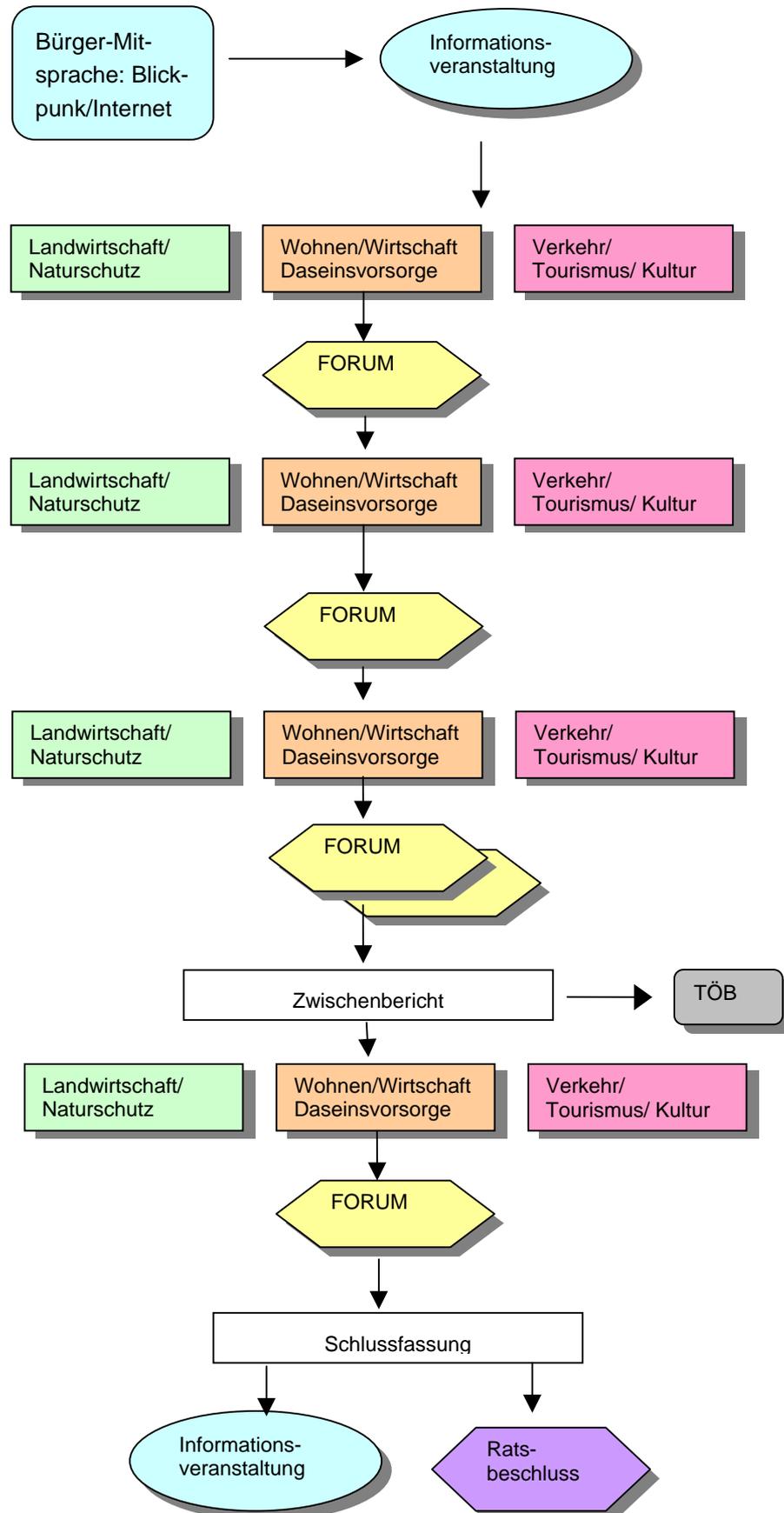
Durch die Arbeitskreismitglieder waren neben interessierten Bürgern und Bürgerinnen die örtlichen Vereine, Kirchengemeinden, Landwirtschaft, Wirtschaftsvertreter und sonstige Gruppierungen vertreten. Die fachlich vorgeformte Sicht der Planer konnte so durch die Perspektive der Betroffenen, der eigentlichen Experten für ihre Gemeinde, konstruktiv ergänzt werden.

Zur Koordination der Planung wurde ein Forum gebildet. Dieses Forum begleitete die Planung in allen wichtigen Phasen und legte die Schwerpunkte und Vertiefungen der Arbeit fest. Durch die Einbeziehung aller im Rat der Gemeinde vertretenen Fraktionen wird die unmittelbare Einbindung der örtlichen Politik gewährleistet.

Für das Engagement und die intensive Mitarbeit ist allen an der Planung Beteiligten ein besonderer Dank auszusprechen. Ohne die ehrenamtliche Arbeit der Arbeitskreis- und Forumsmitglieder wäre die Planung in dieser Form nicht möglich gewesen. Eine Auflistung aller Personen, die in den Arbeitskreisen und in der Projektgruppe mitgewirkt haben, befindet sich im Anhang.

Die Ergebnisse der Planung werden im Frühjahr 2004 wieder der breiten Öffentlichkeit in einer abschließenden Veranstaltung zur Diskussion vorgestellt.

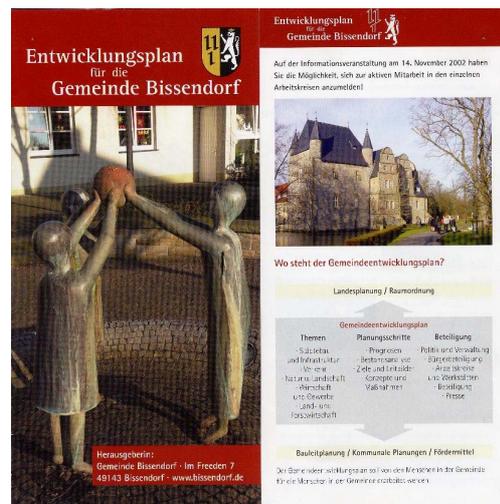
Abbildung 2: Ablaufschema



2 Die Sicht der Arbeitskreise: Stärken und Schwächen der Gemeinde Bissendorf, Visionen

Der Gemeindeentwicklungsplan Bissendorf steht unter dem Motto „Erst miteinander reden, dann miteinander handeln“. Um die Kommunikation mit den Bürgern einzuleiten wurde mit der Versendung eines Informationsflyers eine Bürgerbefragung durchgeführt. Es wurden folgende Fragen gestellt:

- Was ist für Sie das Besondere an der Gemeinde Bissendorf?
- Was sind die Stärken Ihrer Gemeinde?
- Was sind die Schwächen Ihrer Gemeinde?
- Welches Hauptproblem sehen Sie für eine zukunftsfähige und nachhaltige Gemeindeentwicklung?
- Haben Sie eine besondere Vorstellung, wie sich die Gemeinde Bissendorf in der Osnabrücker Region profilieren kann?
- Stellen Sie sich vor, Sie könnten der Gemeinde einen besonderen Wunsch erfüllen. Was könnte das sein?
- Nun andersherum: die Gemeinde kann Ihnen einen Wunsch erfüllen. Was ist ihr Wunsch?



Die Vielfalt der Antworten lässt sich an dieser Stelle nicht vollständig wiedergeben. Die Ergebnisse der Bürgerbefragung² wurden den Arbeitskreismitgliedern zur Verfügung gestellt.

Als Einstieg in die Arbeitskreisarbeit wurde durch die Arbeitskreismitglieder ein erstes Profil der Gemeinde Bissendorf aus den Stärken und Schwächen des Planungsraumes zusammengestellt.

Diese erste Analyse wurde ausdrücklich nicht abschließend diskutiert oder durch fachliche Aussagen der Planer ergänzt. Daher ergeben sich in diesen Aufstellungen noch Widersprüche oder Zielkonflikte. Die Tabellen stellen eine erste Standortbestimmung dar, die Ansätze für die weitere Planungsarbeit geliefert haben.

² Die Befragungsergebnisse sind im Internet unter www.bissendorf.de unter den Rubriken „Planen und Bauen“ / „Gemeindeentwicklungsplan“ dokumentiert.

Stärken und Schwächen

Arbeitskreis Wohnen, Wirtschaft, Daseinsvorsorge

Tabelle 1: Stärken des Planungsraumes Arbeitskreis Wohnen, Wirtschaft, Daseinsvorsorge

Wohnen	Wirtschaft	Daseinsvorsorge
Nähe zum Oberzentrum ländliche Umgebung schöne Landschaft, Nähe zu Osnabrück, ausreichend Fläche	attraktiver Wirtschaftsstandort relativ gute Kaufkraft Gewerbegebiet im OT Bissendorf, Handwerk vor Ort	gutes Erholungspotenzial Vielseitiges Vereinsleben Gute Versorgung (Kindergärten, Schulen, Kirchen), Vereine und Verbände
naturnahe Wohnlage in Stadtnähe	relativ günstige Lebensmittelversorgung	Pflegeheim mit Integrationscharakter, ortsnahe Grundschulen
naturnah und landschaftlich reizvoll, gute Verkehrsanbindung schönes Wohnen, Natur und Landschaft, Nähe zu Osnabrück - Melle	Branchenvielfalt bei den Arbeitsplätzen und Betrieben ausgelagertes Gewerbegebiet, positive Entwicklungsansätze in Wissingen	Schulen, Kindergärten, Altenpflegeheim Gute Infrastruktur bei Kindergärten, Schulen, Sportstätten, Behinderteneinrichtungen u. Alteneinrichtungen, vielseitiges Vereinsleben
	Autobahnnähe, Arbeitsplätze im Gewerbepark Bissendorf	

Quelle: 1. Sitzung der Arbeitskreise zum Gemeindeentwicklungsplan Bissendorf

Tabelle 2: Schwächen des Planungsraumes Arbeitskreis Wohnen, Wirtschaft, Daseinsvorsorge

Wohnen	Wirtschaft	Daseinsvorsorge
ÖPNV zwischen den Ortsteilen fehlt fehlendes Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche	fehlender Facheinzelhandel zu wenig ausgewiesene Gewerbeflächen	kein Handelszentrum (Einzelhandel) fehlende Einrichtungen: Turnhalle Schledehausen, Friedhof in Wissingen, Friedhofserweiterung in Schledehausen, Verwaltung in der Gemeindemitte
Verkehrswegevernetzung zwischen den Ortsteilen kein räumliches Zentrum für Jugendliche	keine attraktiven Ortszentren, keine vielfältige Geschäftswelt Kaufkraftabfluss infolge unvollständigem Waren- und Dienstleistungsangebot	Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen mangelhafte Attraktivität der Angebote, Ortszentrum für alt und jung
Zersiedelung im Außenbereich (Entkernung)	größere Gewerbegebiete in mehreren Ortsteilen ohne ausreichende Verkehrswege	Finanznot im Gemeindehaushalt führt zum Investitionsstau, hohe Kindergartengebühren
fehlendes Ortszentrum	mangelnde Vielfalt im Einzelhandel in Schledehausen und Bissendorf	fehlendes kulturelles Angebot
Zerrissenheit der Ortsteile	Abhängigkeit von größeren gewerblichen Betrieben	Demografische Entwicklung im Blick?
lautes Wohnen im OT Bissendorf Verkehrslärmbelästigung Altengerechtes Wohnen negativ	viele Pendler Schwacher Fremdenverkehr	Jugend außerhalb von Vereinen nicht ausreichende Sportstätten

Quelle: 1. Sitzung der Arbeitskreise zum Gemeindeentwicklungsplan Bissendorf

Arbeitskreis Verkehr, Tourismus, Kultur**Tabelle 3: Stärken des Planungsraumes Verkehr, Tourismus, Kultur**

Kultur	Tourismus	Verkehr
Musikmuschel	Radwanderwege, Wanderwege	hervorragende Verkehrsanbindung an Autobahn und Nachbargemeinden
Aula + Schule Bissendorf	wunderschöne Landschaft	Anbindung Osnabrück
Vereine	Sehenswürdigkeiten: Wasserschloss, Holter Burg etc.	gute Verkehrsanbindung (Stadtbus einschl. Nachtbus), BAB
Gute kulturelle Angebote: Erweiterbar	Ortsbild Schelenburg	
reges Vereinsleben (tradierte Kultur)	Natur pur	
Ansätze alternativen Kulturlebens	Stadtnähe mit landschaftlichem Reiz	
Schulen (eingeschränkt) für Veranstaltungen nutzbar		
Angebot des Kulturvereins ist gut! Ist jedoch zu erweitern.		

Quelle: 1. Sitzung der Arbeitskreise zum Gemeindeentwicklungsplan Bissendorf

Tabelle 4: Schwächen des Planungsraumes Arbeitskreis Verkehr, Tourismus, Kultur

Kultur	Tourismus	Verkehr
Ortsteildenken, zu wenig attraktive Angebote, zu wenig aktive Mitarbeit	kein Tourismus, keine Infrastruktur, keine Angebote, keine Konzepte	schlechte Verbindung zwischen den Ortsteilen, Durchgangsverkehr in der Ortsteilen, fehlende Radwege
finanzielle Förderung für Kulturarbeit	gastronomisches Angebot defizitär	lärmende Autobahn
bessere Zusammenarbeit der Ortsteile und Einrichtungen	fehlende Anziehungspunkte	fehlende Radwege zwischen den Ortsteilen
bessere Nutzung vorhandener Räume und Ressourcen	Sonnensee: keine Gastronomie, Spielplatz	Wissinger Bahnhof
kulturelle Veranstaltungen im Kurgarten Schledehausen (Musikmuschel, Bühne)	„Biotop“ in Schledehausen	Durchgangsverkehr, Lärm fehlende Rad- und Gehwege

Quelle: 1. Sitzung der Arbeitskreise zum Gemeindeentwicklungsplan Bissendorf

Arbeitskreis Naturschutz und Landwirtschaft**Tabelle 5: Stärken des Planungsraumes Arbeitskreis Naturschutz und Landwirtschaft**

Stärken Naturschutz und Landwirtschaft		
Vielfältige Kulturlandschaft gutes Wegenetz für Wanderer und Radfahrer Freizeit und Erholung Natur-, Kulturdenkmale	vielfältige Waldgebiete Landschaftsbild ist abwechslungsreich Kurze Wege in die Natur klein- bis mittelbäuerliche Landschaft, keine extreme Viehhaltung	Bauernschaften weitgehend intakte Natur (hoher Waldanteil) Nähe zum Oberzentrum Keine Großindustrie
Autobahnanbindung Landschaftliche Lage = positive Einstellung zum zukünftigen Leben Dörflicher Charakter (man kennt sich, "Grün", Überschaubarkeit, Kirchen, Vereine)	Potenzial als Naherholungsgebiet Lebendiges Landschaftsbild, Wälder, Hasetal, Berge vielseitige Landschaft, Topographie, Dörfer, Mischwald, Wasser, Niederungen	Mischwälder Historische Bauwerke Freizeitwerte und Nachbarschaft Abwechslungsreiche Landschaft - alle wesentlichen Elemente sind vorhanden; bäuerliche Landwirtschaft, überwiegend fruchtbare Böden
schöne Hügellandschaft - Wiehengebirge u. Teutob. Wald	ansprechendes Wohnumfeld	Konzentration der Hauptverkehrsadern; Zerschneidung ?

Quelle: 1. Sitzung der Arbeitskreise zum Gemeindeentwicklungsplan Bissendorf

Tabelle 6: Schwächen des Planungsraumes Arbeitskreis Naturschutz und Landwirtschaft

Schwächen Naturschutz und Landwirtschaft		
keine Rücksicht durch Naturnutzer auf die Eigentümer (Reiter, Hunde) Ruhezonen von Vögeln und anderen Tieren werden nicht beachtet Keine durchgehenden, ruhigen Naturzonen (Stadtnähe, Verkehrsadern Keine gelenkte Nutzung der Natur	Verlust an historischen Gebäuden Beackerung der Retentionsräume der Hase unübersichtliche Beschilderung in Wandergebieten "Wilde" Landschaftsnutzung auf kleinen Flächen	Verlust der dörflichen Infrastruktur (Tante-Emma-Läden, Gaststätten Gewerbeflächen und -hallen in der Landschaft Ver- und Entsorgung im Außenbereich Gewässerunterhaltung, Artenrückgang, kein NSG, Neuabgrenzung LSG
Vermüllung der Landschaft	Kleinstparzellierte Flächen	Rigide Schnittmaßnahmen durch Gemeinde und Kreis an Straßengehölzen, schlechte Vorbildfunktion z. T. ausgeräumte Landschaft
Zu viele Verbote, zu wenig erlaubt: Wege verlassen verboten, Feuer machen ..., Baden... Versiegelung von Flächen durch Neubaugebiete	Höfesterben Wertverlust Grünland	Nichtbeachtung von Renaturierungsnotwendigkeiten (Wege) Wald- und Wanderwege in desolatem Zustand
Veränderung der Landschaft: Landwirtschaft, Siedlung, Verkehr Nutzung der Landschaft gegen die natürlichen Gegebenheiten: Landw., Siedlung, Wirtschaft	Strukturwandel Milchviehhaltung hohes Verkehrsaufkommen	Standortfremde landw. Nutzung (z. B. Moorstandorte)

Quelle: 1. Sitzung der Arbeitskreise zum Gemeindeentwicklungsplan Bissendorf

Ideen und Visionen

Die im Folgenden aufgeführten Ideen und Visionen zur Ortsentwicklung zeigen bereits die im Rahmen von ad-hoc-Nennungen mögliche Bandbreite und Vielfalt einer Entwicklung in der Gemeinde Bissendorf auf. Auch hier steht zunächst noch Gegensätzliches und Unvereinbares nebeneinander, das hier unverändert und uninterpretiert wiedergegeben wird. Im Einzelfall bestehen unterschiedliche Auffassungen der Arbeitskreismitglieder.

Arbeitskreis Wohnen, Wirtschaft, Daseinsvorsorge

Tabelle 7: Erste Ideen und Visionen der Arbeitskreismitglieder

Wohnen	Wirtschaft	Daseinsvorsorge
Möglichst ortskernnah, generationsübergreifend und altengerechte Wohnformen entwickeln	Ansiedlung und Halten von Betrieben mit Sogwirkung und synergetischen Effekten	Kontinuierliche Integration neuer Bevölkerungsgruppen
Schaffung von bezahlbarem Bauland "Dörfliches Wohnen" (altengerechtes Wohnen)	Mehr Einzelhandel im Ortskern Verbesserung des Fremdenverkehrs	Sicherung einer aktiven Jugend Sicherung der Versorgung pflegebedürftiger Menschen
Wohnen: Verkehrsumgehungen (vor allem Schwerlastverkehr) Radwegeausbau	Mehr "Vielfalt" in Bezug auf Handel und Dienstleistungen (Ortskernentwicklung Bissendorf und Schledehausen)	Besseres Personennahverkehrsangebot zwischen den Ortsteilen
Integration	Wirtschaftsförderung	Demographische Entwicklung berücksichtigen
Begrenzte und behutsame Bebauung (Baugebietsausweisung)	ökologische Wirtschaft (Zukunftsbranchen)	Flexible Handhabung und Nutzung von öffentlichen Gebäuden
Naturschönheiten schützen und erhalten	Tourismus	Koordinationsstelle für ehrenamtliche Tätigkeiten
Generationsgerechtes Wohnen	Info-Börse/Internet	Verbesserung des Jugendtreffs
Langfristige Siedlungsplanung in der gesamten Gemeinde	Geplante Gewerbeansiedlungen möglichst an zentralen Stellen	Sportstättenausbau
Ausschreibung von Neubaugebieten zueinander	Zentralisiertes, vielseitiges Waren- und Dienstleistungsangebot in den Ortsteilen	Verbesserung der Ganztagsbetreuung
	Wirtschaft: Ortskernbildung, Fremdenverkehrsförderung	Zentrale Ansiedlung von Altenwohnungen
	Erweiterung der Gewerbegebiete in Autobahnnähe	Kulturelle Förderung für Jugend, Ortsteilübergreifende kulturelle Angebote
	Handelszentrum in Bissendorf	

Arbeitskreis Verkehr, Tourismus, Kultur**Tabelle 8: Erste Ideen und Visionen der Arbeitskreismitglieder**

Tourismus	Kultur	Verkehr
Tourismusinformation für Gäste und Bürger (Ansprechpartner)	Lebendige Ortskerne	Gemeindebusanbindung Bahnhof (Minibusse by call)
	Leerstände nutzen	
	Mehrzweckhalle	
Radwandernetz, Gastronomieanbindung, Sehenswürdigkeiten	Theaterbühne, Räume für Ausstellungen	Eine öffentliche Verkehrsverbindung zwischen Biss.-Wiss.-Schledehs.
Gastronomieführer	Kreativwerkstatt	Bessere Wegweiser
Gemeindequerverbindungen (Bus)	Kulturnahnhof auch für Jugendliche	Entwicklung eines Verkehrsplans für den OT Bissendorf
Angebot Wellness, Angebot Fitness, Konzerte (Muschel)	Kulturkaffee	
Boule-Club/Meisterschaften, Veröffentlichung, Wochenendmenue, Aufwertung Sonnensee	Anlaufstelle für Kultur und Tourismus	
Skulpturenpark im Kurpark	Eine Politik, die Kultursponsoring fördert	

Arbeitskreis Naturschutz und Landwirtschaft**Tabelle 9: Erste Ideen und Visionen der Arbeitskreismitglieder**

Naturschutz und Landwirtschaft		
Umweltverträgliche Holzenergienutzung (Restholz nutzen, Landschaftspflegeholz)	Verbesserung der Struktur der Landwirtschaft durch Abgrenzung von Gewerberäumen, Landwirtschaft und Umwelt	Besseres Miteinander von Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft
Nutzung regenerativer Energien unter Einbeziehung des Naturschutzes, Förderung der Bereitschaft zur Nutzung regenerativer Energien in öffentlichen Gebäuden.	Erhalt und Verbesserung der vielfältigen Natur in konstruktiver Zusammenarbeit mit Land- und Forstwirten und Naturschützern	Schaffung "Naherholungsgebiet Bissendorf" (Wanderwege, Radwege mit Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel und örtliche Gastronomie, Wanderparkplätze
Weiterer Ausbau Landwirtschaft u. Naturschutz unter Berücksichtigung gemeindlicher Notwendigkeiten	Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch Waldbauern, Jäger, Naturschützer	Nutzung nachwachsender Rohstoffe
Erhaltung und Verbesserung Retentionsraum Hase, Sanierung Fließgewässer	Erhalt des natürlichen Überschwemmungsgebietes der Hase	Nutzung der Naherholung im Wald = Aufgabe für die Waldbesitzer
Großräumige Ruhezone für unsere heimische Tierwelt (Betretungsrecht einschränken ?)	Eigenverantwortlicher Gewässerschutz	Schutz der Landschaftsschutzgebiete (keine neuen Herausnahmen)
Landwirtschaft <=> Naturschutz	Radwegenetz, Lärmschutz an der A30, neues Rathaus	

Die dargestellten Ideen und Visionen zeigen die Vielfalt unterschiedlicher Entwicklungsansätze zu Beginn der Planung. Sie sind nicht abgestimmtes Endergebnis der Gemeindeentwicklungsplanung sondern stellen eine Art „Ideenspeicher“ dar, der für den weiteren Planungsprozess genutzt wurde.

3. Analysen

Am Beginn einer jeden Planung steht die Auseinandersetzung mit der Ist-Situation, um die vorhandenen Probleme und Entwicklungschancen erkennen und daraus Planungsvorschläge ableiten zu können.

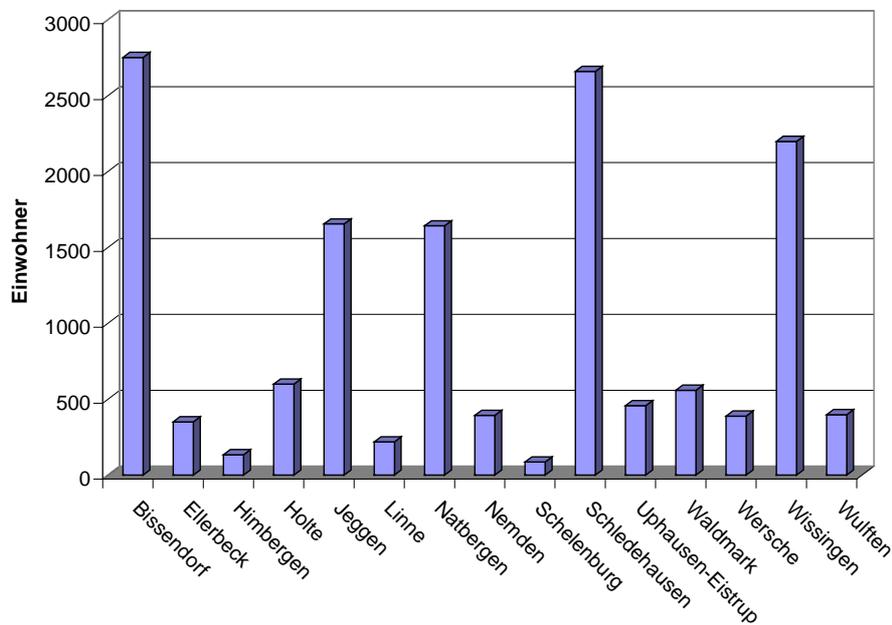
3.1 Wohnen, Wirtschaft, Daseinsvorsorge

3.3.1 Bevölkerungsentwicklung und Wohnungswesen

3.3.1.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsvorausschätzung basiert auf der Kenntnis von Entwicklungen der Vergangenheit, die in abstrahierter und modifizierter Form als Trend in die Zukunft übertragen werden. Zu Beginn der Darstellungen erfolgt daher die Beschreibung der wichtigsten Trends der Vergangenheit. Darüber hinaus werden die auf Gemeindeebene auszuwertenden Daten mit der Gesamtentwicklung des Raumes in Einklang gebracht.

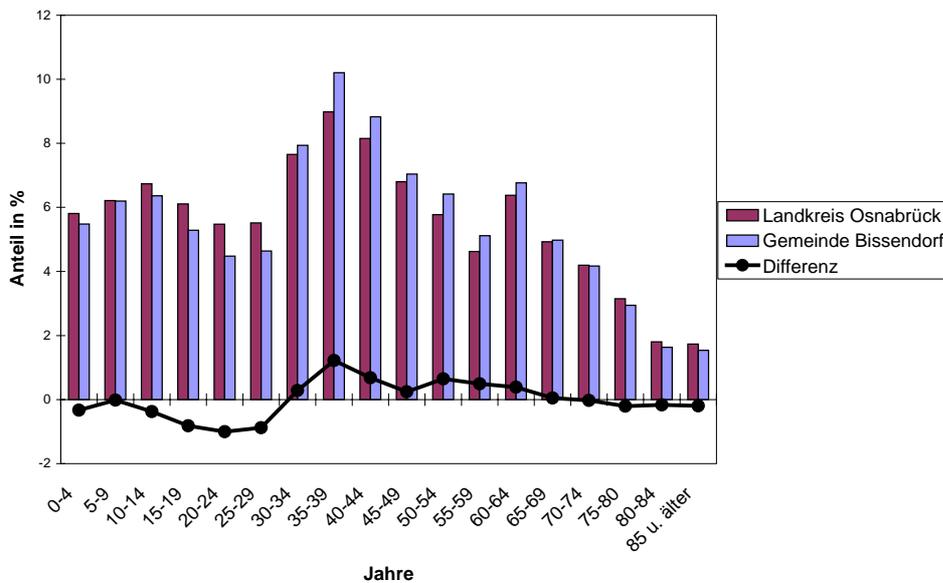
Abbildung 3: Einwohner in den Ortsteilen



Quelle: Gemeinde Bissendorf, Stand 20.01.2003

Zum 30.06.2003 betrug die Einwohnerzahl der Gemeinde Bissendorf ca. 14.382 Personen laut amtlicher Statistik³. Größte Ortsteile der Gemeinde sind Bissendorf, Schledehausen, Wissingen, Jeggen und Natbergen. Die anderen Ortsteile der Gemeinde sind deutlich kleiner.

Abbildung 4: Altersstrukturvergleich Gemeinde Bissendorf und Landkreis Osnabrück (Stand 31.12.2001)



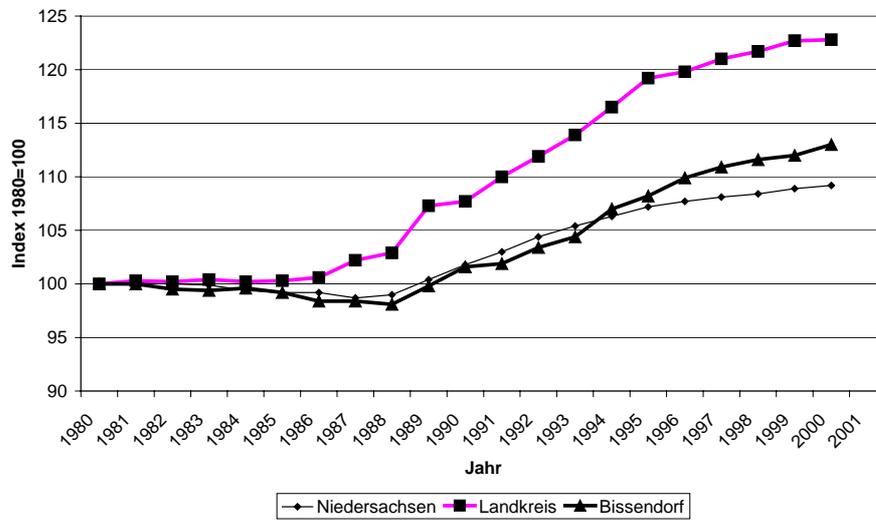
Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Der Vergleich der Verteilung der Altersjahrgänge in der Gemeinde Bissendorf mit dem Landkreis Osnabrück zeigt vor allem Unterschiede bei den 10 bis 29-jährigen, die in der Gemeinde Bissendorf unterproportional vertreten sind. Stärker ausgeprägt als im Landkreisdurchschnitt sind die Altersgruppen der 35 bis 44-jährigen und 50 bis 59-jährigen.

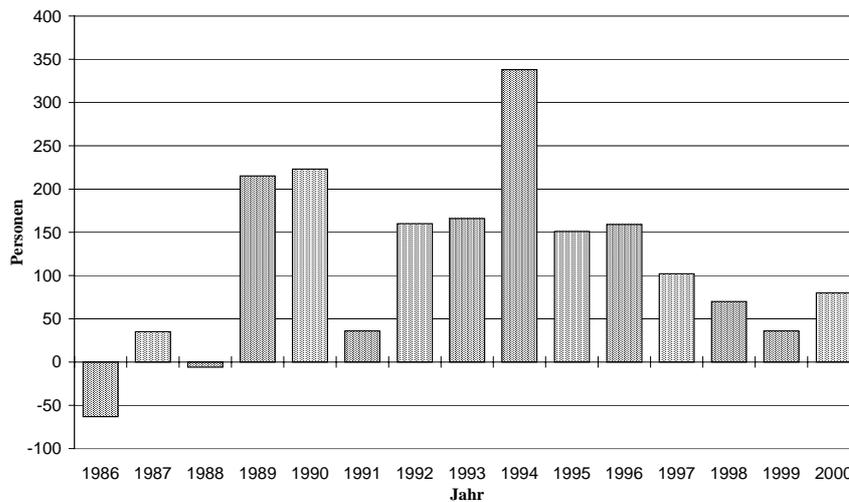
Die langjährige Bevölkerungsentwicklung ist dabei von einem Wachstum geprägt. Dabei sind die 80er Jahre von einem leichten Bevölkerungsrückgang und die 90er Jahre durch ein deutliches Bevölkerungswachstum in der Gemeinde gekennzeichnet.

Im Vergleich zum Landkreis Osnabrück setzte in der Gemeinde Bissendorf das Bevölkerungswachstum erst ab 1989 an, während im Landkreis bereits ab 1986 deutliche Einwohnergewinne verzeichnet wurden. In den 90er Jahren selbst verlief der Bevölkerungszuwachs in der Gemeinde Bissendorf etwa so dynamisch wie im Landkreis. Die Entwicklung in der Gemeinde Bissendorf bildet die durchschnittliche Entwicklung des Landes Niedersachsen ab (vgl. folgende Abbildung).

³ Die Kommunalstatistik der Gemeinde Bissendorf führt zum Zeitpunkt 31.12.2001 insgesamt 14.500 Einwohner. Um die Vergleichbarkeit mit anderen Raumeinheiten zu gewährleisten, werden im folgenden die Daten der amtlichen Statistik des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik genutzt.

Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung 1980-2001 im Vergleich

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Statistische Datenbank 2001, für das Jahr 2001 aktualisiert

Abbildung 6: Wanderungsgewinne und -verluste der Gemeinde Bissendorf 1986 bis 2001

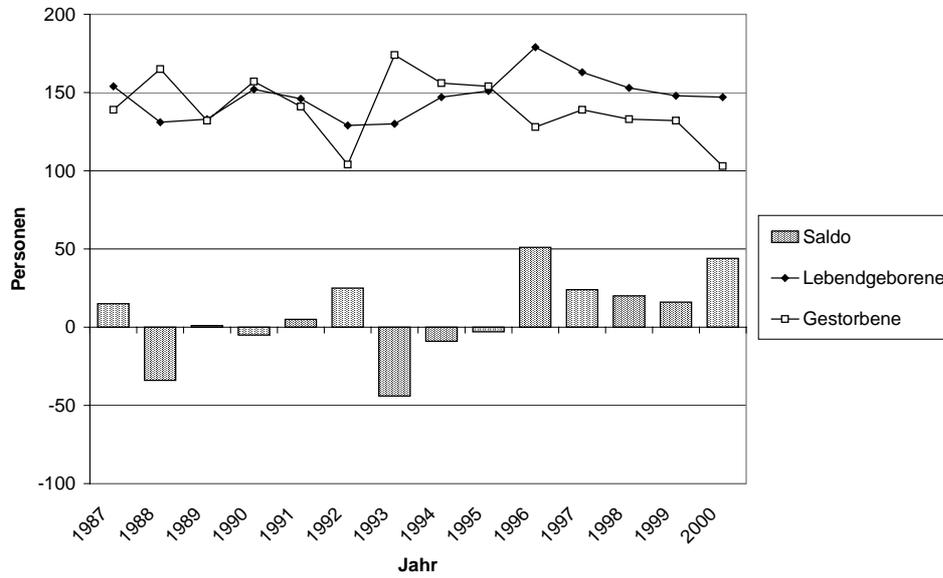
Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Das Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Bissendorf im Zeitraum von 1989 bis 2001 wurde durch eine positive Wanderungsbilanz bestimmt. In dem beschriebenen Zeitraum übertraf die Anzahl der Zuzüge deutlich die Anzahl der Fortzüge. Nur in den Jahren 1986 und 1988 bestand eine negative Wanderungsbilanz. Die Wanderungssalden schwanken in ihrer Höhe deutlich. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre konnten 130 Einwohner je Jahr hinzugewonnen werden, in den letzten 5 Jahren durchschnittlich 90 Einwohner je Jahr.

Im Gegensatz zu den Wanderungsgewinnen trug die natürliche Bevölkerungsentwicklung, d. h. das Verhältnis zwischen Geburten und Sterbefällen nur geringfügig zur positiven

Einwohnerentwicklung im Zeitraum von 1987 bis 2000 bei. Allerdings war in den letzten fünf Jahren der Saldo zwischen Geburten und Sterbefällen immer positiv.

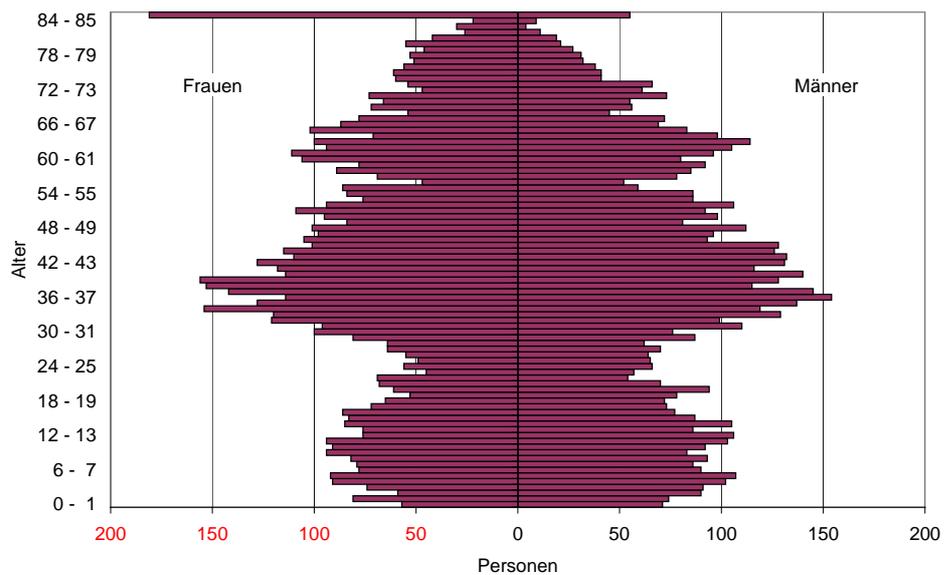
Abbildung 7: Geburten und Sterbefälle in der Gemeinde Bissendorf 1987 bis 2000



Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

3.3.1.2 Bevölkerungsprognose

Abbildung 8: Alterspyramide Gemeinde Bissendorf



Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

An der sog. Alterspyramide der Bevölkerung in der Gemeinde Bissendorf lassen sich die Strukturen des Bevölkerungsaufbaus erkennen und erste Tendaussagen zur Bevölkerungsentwicklung treffen. Auffällig ist die starke Besetzung der Altersjahrgänge 30 bis 45 Jahre sowie die deutliche Verringerung der Altersklassenstärken der 15 bis 25-jährigen.

Für die Gemeinde Bissendorf wurden im Winter 2002/2003 Modellrechnungen zur Entwicklung der Bevölkerung im Gemeindegebiet durchgeführt.

Bei dem Prognoseverfahren wurden

- der Alterungsprozess,
- die Entwicklung der Zahl der Lebendgeborenen (in Abhängigkeit von der künftigen Zahl der Frauen im Alter 15 bis unter 45 Jahre),
- die Zahl der Gestorbenen (in Abhängigkeit von der künftigen Alters- und Geschlechtsstruktur)
- der zu erwartende Überschuss der über die Gemeindegrenzen Zu- bzw. Fortgezogenen (Wanderungssaldo)

in die Berechnung einbezogen. Es wurde in einer Komponentenfortschreibung eine nach Altersjahren und Geschlecht gegliederte Bevölkerung fortgeschrieben.

Für die alters- und geschlechtsabhängigen Geburtenwahrscheinlichkeiten und Sterbeziffern wurden Werte des Landes Niedersachsen aus einem Stützzeitraum bereitgestellt, die anhand der für die Gemeinde Bissendorf berücksichtigten Altersstrukturen gemeindespezifische Prognoseaussagen ermöglichen. Diese Annahmen zum generativen Verhalten bzw. zur Sterblichkeit wurden im Prognosezeitraum konstant gehalten.

Die in der Modellrechnung eingesetzten Annahmen zum erwarteten Überschuss der über die Gemeindegrenzen Zu- bzw. Fortgezogenen wurden sowohl als Trendexploration der Bissendorfer Entwicklungsspezifika als auch auf Grundlage der Bevölkerungsprognose für den Landkreis Osnabrück getroffen.

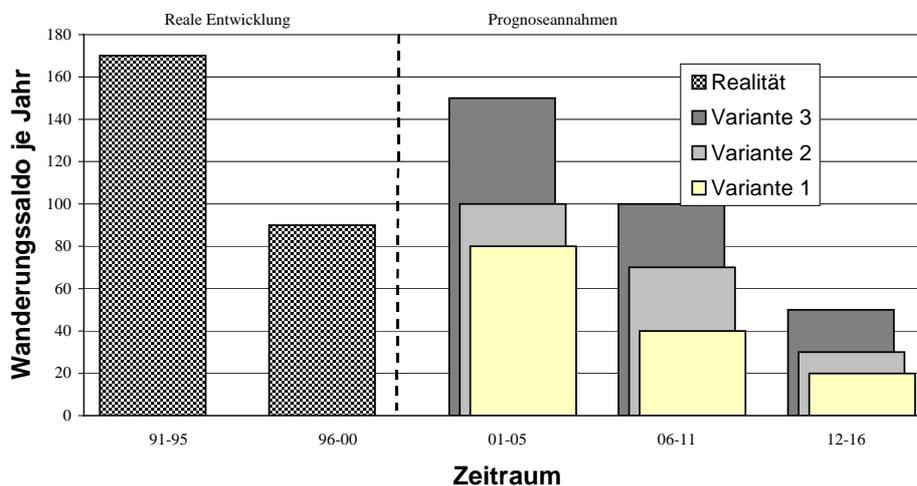
Um die mögliche Bandbreite der Entwicklung aufzuzeigen, wurden Prognosevarianten mit unterschiedlichen Annahmen entwickelt. Dabei wurde eine Abschwächung des Wachstumsdrucks der 90er Jahre in unterschiedlichem Maße berücksichtigt.

- In die Bundesrepublik bestand in den 90er Jahren ein sehr hoher Zustrom u. a. von Aus- und Übersiedlern aus den Staaten der ehem. Sowjetunion. Zusätzlich bestand ein Zuzug aus den neuen Bundesländern in die Altbundesländer in der ersten Hälfte der 90er Jahre.
- Die sog. geburtenstarken Jahrgänge (Geburtsjahrgänge 1960-1970) waren in der Phase der Familiengründung und in der Phase des verstärkten Eigentumserwerbs. Dadurch bestand eine erhöhte Nachfrage nach Eigenheimen und Eigentumswohnungen sowie gleichzeitig eine relativ hohe Anzahl an Geburten.
- Insgesamt zeigen Untersuchungen, dass der Erwerb von Wohneigentum überwiegend im Alter zwischen 25 und 40 Jahren erfolgt. In diese Lebensphase fällt die Haushalts- und die

Familiengründung. Bei relativ hoher Umzugswahrscheinlichkeit steigt sukzessive der Anspruch an größere/komfortablere Wohnverhältnisse bis zum Eigentumserwerb. Für die Region Osnabrück wird prognostiziert, dass die Bevölkerungsanzahl in dieser Altersgruppe kleiner wird. Somit wird sich die Nachfrage-Dynamik auf den Wohnungsmärkten, die durch steigende Ansprüche und Eigentumserwerb entsteht, weiter abschwächen.

Künftig sind voraussichtlich diese Faktoren eines Bevölkerungswachstums nicht mehr in diesen Größenordnungen prägend für das demographische Geschehen. Das bedeutet für die Entwicklung der Gemeinde Bissendorf, dass man die Trends der letzten 10 Jahre nicht gradlinig fortschreiben kann, da dies zu überhöhten Schätzwerten führen würde. In der Tendenz wird die Nachfrage nach Bauplätzen aufgrund eines Bevölkerungswachstums in der Gemeinde Bissendorf im Vergleich zu den 90er Jahren deutlich zurückgehen.

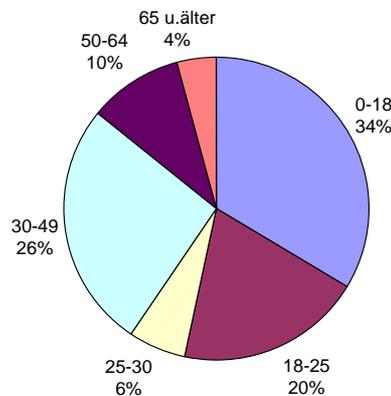
Abbildung 9: Abschätzung von Wanderungen in den Prognosevarianten



Eigene Darstellung, Datenquelle: GfL

Die Wanderungsgewinne haben sich in der Vergangenheit nicht gleichmäßig auf die Altersgruppen verteilt. Eine Analyse der Wanderungsströme im Landkreis Osnabrück von 1984 bis 1999 aus der amtlichen Statistik des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik zeigt überproportionale Anteile der Altersgruppen der unter 18-jährigen und der 18 bis 25-jährigen. Aber auch die Senioren über 65 Jahre sind erstaunlich mobil. Daten, die die Altersaufteilung der Wanderungssalden differenzierter oder auf Gemeindeebene darstellen, liegen nicht vor.

Abbildung 10: Altersverteilung der Wanderungssalden von 1984 bis 1999 im Landkreis Osnabrück



Eigene Darstellung, Datenquelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Diese Entwicklung im Landkreis Osnabrück lässt sich einerseits mit dem je nach Lebensalter und -phase unterschiedlichen Mobilitätsverhalten der Bevölkerung erklären. Darüber hinaus scheint der Landkreis verstärkt Ziel der wohnungs- und wohnumfeldorientierten Umzüge von Familien mit Kindern zu sein. Ebenfalls scheint der Landkreis für Senioren im Ruhestand ein attraktiver Wohnort zu sein. Für die Gemeinde Bissendorf wird im Rahmen der Bevölkerungsprognose unterstellt, dass sich die künftige Struktur der Bevölkerungswanderungen an der Entwicklung des Landkreises orientiert.

Ergebnisse

Vier Varianten der Bevölkerungsprognose zeigen unterschiedliche Entwicklungsszenarien für die Gemeinde auf.

- Variante 1 orientiert sich an den Wanderungsannahmen der Bevölkerungsprognose des Niedersächsisches Landesamt für Statistik für den Landkreis Osnabrück. (2015: ca. 14.500 Einwohner, + 1,9 %)
- Der Variante 2 liegt die Trendentwicklung der letzten 5 Jahre unter Berücksichtigung der künftigen Altersstrukturentwicklung (die sich dämpfend auf das Wanderungsgeschehen auswirkt) in der Region Osnabrück zugrunde. (2015: ca. 14.750 Einwohner, + 3,8 %)
- Variante 3 basiert auf einer Übertragung einer Prognose der LBS⁴ auf die Gemeinde Bissendorf. (2015: ca. 15.250 Einwohner, + 7,3 %)

⁴ LBS Norddeutsche Landesbausparkasse (Hg), Konjunkturdelle oder Strukturbruch? Wohin steuern die niedersächsischen Wohnungsmärkte?, LBS-Schriftenreihe Band 24, Hannover 2002

- Variante 0 ist eine Kontrollvariante und stellt die natürliche Bevölkerungsentwicklung ohne Wanderungen dar. (2015 ca. 13.750 Einwohner, – 3,25 %)

Abbildung 11: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Bissendorf bis 2015

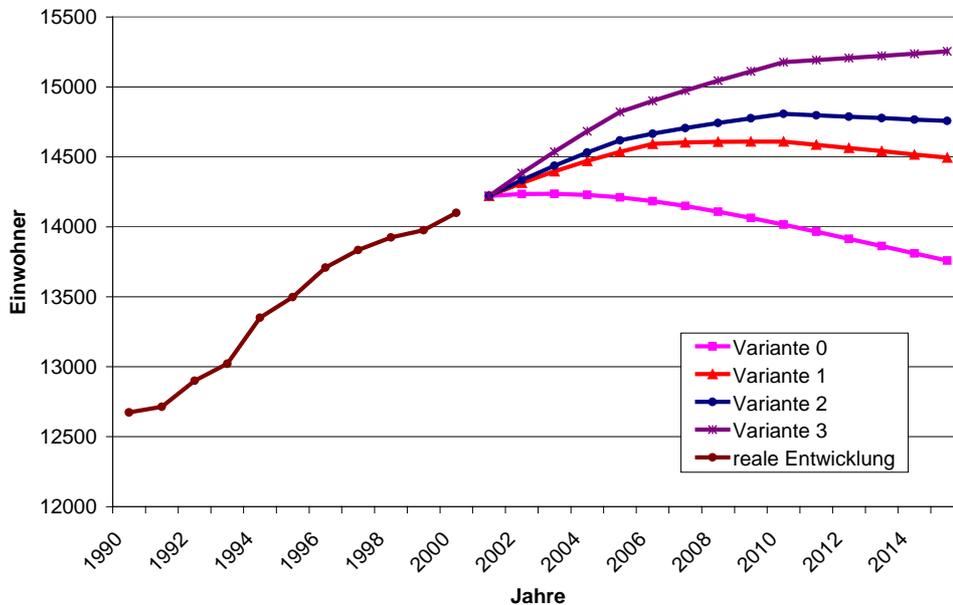


Tabelle 10: Ergebnisse der Bevölkerungsprognose für die Gemeinde Bissendorf

	Variante_0	Variante_1	Variante_2	Variante_3
2001	14221	14221	14221	14221
2002	14234	14314	14334	14384
2003	14237	14398	14438	14538
2004	14229	14471	14532	14684
2005	14211	14536	14618	14821
2006	14184	14593	14665	14901
2007	14149	14603	14706	14975
2008	14109	14608	14743	15045
2009	14064	14610	14776	15112
2010	14016	14609	14807	15177
2011	13966	14587	14797	15192
2012	13915	14564	14787	15207
2013	13863	14541	14777	15223
2014	13810	14517	14766	15238
2015	13759	14495	14757	15255

Quelle: Eigene Berechnungen

Der Landkreis Osnabrück schätzt die künftige Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Bissendorf im Jahr 2010 auf rund 14.900 Einwohner ein, allerdings wird hier zum Zeitpunkt 31.12.2001 von einer Ausgangsbevölkerung in der Gemeinde Bissendorf von 14.416 Personen

ausgegangen⁵ (+ 3,4 %). Übertragen auf die Datengrundlage des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik, auf der die Prognose im Rahmen der Entwicklungsplanung basiert, liegt der Prognosewert des Landkreises zwischen den Varianten 1 und 2. Für den gesamten Landkreis Osnabrück wird in der Prognose des Landkreises ein Bevölkerungswachstum bis 2010 von 3,9 % prognostiziert.

Das Niedersächsische Landesamt für Statistik⁶ prognostiziert von 2001 bis 2015 ein Bevölkerungswachstum im Landkreis Osnabrück von insgesamt 3,2 %. Gleichzeitig werden durch das Niedersächsische Landesamt für Statistik im Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die Kommunen in Niedersachsen veröffentlicht⁷. Der Vorausberechnung liegt die einfache Annahme zugrunde, dass in den nächsten fünf bzw. zehn Jahren das passieren wird, was bezüglich der Bevölkerung in den letzten fünf Jahren geschehen ist. Zur Bewertung der Prognoseergebnisse gibt das Niedersächsische Landesamt für Statistik selbst folgende Kommentierung ab: „Das Verfahren gibt also allen kommunalen Entscheidungsträgern die Information an die Hand, was passiert, wenn nichts passiert.“ Sich abzeichnende demographische Veränderungen werden daher bewusst nicht berücksichtigt, dementsprechend sind die Ergebnisse nicht direkt mit den qualifizierten Prognosen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik vergleichbar. Auf eine vergleichende Darstellung wird hier daher verzichtet.

3.3.1.3 Wohnungsentwicklung

Bestandsentwicklung

Zur Beurteilung der Entwicklung des Wohnungsbestandes und damit einhergehend zur Eingrenzung eines Wohnbauflächenbedarfs in der Gemeinde Bissendorf liefert eine Betrachtung der Vergangenheit erste Erkenntnisse (vgl. Tabelle 11). Am 31.12.2001 betrug der Wohnungsbestand insgesamt 5.642 Wohnungen im Gemeindegebiet. Die Anzahl der Personen je Wohnung lagen mit 2,52 über dem Landesdurchschnitt. Zwischen 1990 und 2001 ist der Wohnungsbestand in der Gemeinde Bissendorf durchschnittlich um rund 94 Wohnungen je Jahr gewachsen. Die Wohnungsbestandveränderungen beinhalten eine Saldierung aus Abrissen/ Umwidmungen mit den Wohnungszugängen durch Neubauten und Umnutzungen zu Wohnzwecken.

In der Gemeinde Bissendorf sind von 1990 bis 2001 insgesamt 1.122 Wohnungen hinzugekommen. Wären alle neuen Wohnungen bei einer Haushaltsgröße von 2 bis 3 Personen durch Zuzug von außerhalb bezogen worden, hätte dies im Betrachtungszeitraum ein Bevölkerungswachstum von rund 2.200 bis 3.300 Personen bewirkt. Der Bevölkerungszuwachs betrug im gleichen Zeitraum tatsächlich rund 1.300 Personen. Dies deutet darauf hin, dass ein

⁵ Schreiben des Landkreises Osnabrück vom 05.04.2002 an die Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Osnabrück

⁶ Nds. Landesamt für Statistik, Regionale Vorausschätzung der Bevölkerung Niedersachsens für die Jahre 1999 bis 2015, aktuelle Daten aus der regionalstatistischen Datenbank NLS-Online

⁷ Quelle: http://www.nls.niedersachsen.de/html/kommunen_im_blick.html

großer Teil des Wohnungszuwachses aufgrund von Umzügen und Bestandsveränderungen innerhalb der Gemeinde Bissendorf erfolgte (sog. Auflockerungsbedarf, s. u.).

Tabelle 11: Wohnungsbestandsentwicklung 1990 - 2001 (jeweils 31.12. des Jahres) in der Gemeinde Bissendorf

Jahr	Wohnungsanzahl	Veränderungen geg. Vorjahr
2001	5642	+ 59
2000	5583	+ 70
1999	5513	+ 103
1998	5410	+ 138
1997	5272	+ 86
1996	5186	+ 85
1995	5101	+ 122
1994	4979	+ 167
1993	4812	+ 94
1992	4718	+ 70
1991	4648	+ 58
1990	4590	+ 70

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Allgemeine Trends

Wie bereits im Abschnitt zur Bevölkerungsentwicklung dargestellt, ist eine unmittelbare Fortschreibung der baulichen Entwicklung, wie sie in den 90er Jahren auftrat, nicht sinnvoll. Dies würde zu überhöhten Schätzergebnissen führen. Die künftige Bautätigkeit in der Gemeinde Bissendorf, die von der Entwicklung des Wohnungsmarktes in der Region und der Nachfrage nach unterschiedlichen Segmenten des Wohnungsmarktes (Eigenheime in unterschiedlichen Bauformen, Mietwohnungen etc.) abhängt, wird voraussichtlich unter dem Wohnungszuwachs der Vergangenheit liegen.

Auch in anderen Niedersächsischen Kommunen ging der Zuwachs von Wohnungen und die Neuausweisung von Wohnbauland in der jüngeren Vergangenheit zurück. Nach der Wohnbaulandumfrage 2002⁸ waren davon folgende Trends zu beobachten:

- in Niedersachsen insgesamt:
Die Entspannung auf den Wohnungsmärkten hat sich auf die Neuausweisung von Wohnbauland in Niedersachsen niedergeschlagen. Der Rückgang der Neuausweisung von Wohnbauland in den Jahren 2000 und 2001 betrug rund 14 % gegenüber den Jahren 1998 und 1999. Die in dem ausgewiesenen Wohnbauland zur errichtende Anzahl an Wohneinheiten ging im Vergleich zu 1998/1999 um rund 26 % zurück. Grund dafür war eine sinkende Bebauungsdichte auf neu ausgewiesenen Wohnbauland. In Niedersachsen lag die mögliche Bebauungsdichte auf neuem Wohnbauland für den Zeitraum 2000 und 2001

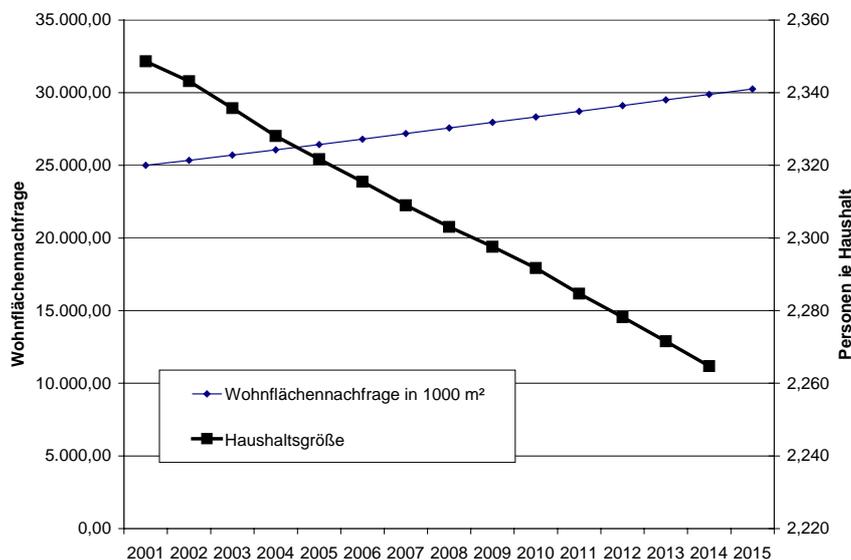
⁸ Niedersächsische Landestreuhandstelle für das Wohnungswesen (Hg.), Wohnbaulandumfrage 2002, Hannover Oktober 2002

im Durchschnitt über 800 m² Brutto-Wohnbauland. Auf dem in 2000 und 2001 neu ausgewiesenem Bauland sind kaum noch Geschosswohnungen ausgewiesen.

- im Landkreis Osnabrück:
Der Landkreis Osnabrück gehört zu den Landkreisen in Niedersachsen, die 2000/2001 die meisten Wohnbauflächen (214 ha) neu ausgewiesen haben. Die Bebauungsdichte liegt mit rund 12 Wohneinheiten je Hektar im Landesdurchschnitt. Zum 31.12.2001 bestanden landkreisweit Wohnbaulandreserven von knapp 300 ha.

Die BBR Wohnungsprognose 2015⁹ trifft Aussagen zur künftigen Entwicklung der Wohnflächennachfrage der Mieter und Eigentümer, zur Angebotsentwicklung und dem daraus resultierenden Neubaubedarf auf Ebene der Raumordnungsregionen. Die Raumordnungsregion Osnabrück umfasst den Landkreis und die Stadt Osnabrück, so dass die absoluten Werte nicht unmittelbar auf die Gemeinde Bissendorf übertragbar sind. Vor allem die Trendanalyse der Haushaltsgrößenentwicklung (Personen je Haushalt) bietet jedoch Hilfestellung für die Abschätzung des Auflockerungsbedarfs (s. u.) in der Gemeinde Bissendorf. Auch die BBR-Prognose sieht neben einer leichten Steigung der Bevölkerungszahlen in der Raumordnungsregion ein Wachstum der Wohnbauflächennachfrage vor allem durch eine Verkleinerung der durchschnittlichen Haushaltsgrößen begründet.

Abbildung 12: Prognose der Haushaltsgröße und der Wohnflächennachfrage in der Raumordnungsregion Osnabrück



Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

⁹ Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Wohnungsprognose 2015, Version 1.0, Bonn 2002

Prognose für die Gemeinde Bissendorf

Eine Einschätzung zur künftigen Wohnentwicklung in der Gemeinde Bissendorf erhält man, wenn die Einzelkomponenten des örtlichen Wohnungsbedarfs betrachtet werden. Neben einem Bedarf aufgrund der Bevölkerungsentwicklung (Neubedarf) wird ein Wohnungsneubau aufgrund Veränderungen der Wohnansprüche der (Alt-)Bevölkerung (Auflockerungsbedarf) und Strukturveränderungen des Wohnungsbestandes (Ersatzbedarf) berücksichtigt.

- Der Neubedarf (NB) entsteht aus dem Zuzugsgewinnen in die Gemeinde Bissendorf. Grundlage sind die Varianten der Bevölkerungsprognose. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ausweisung von Wohnbauflächen im Sinne eines Angebotes die Einwohnerentwicklung mitbestimmen kann. Bevölkerungsentwicklung und Wohnbauflächenbedarf bedingen sich gegenseitig.

Ausgangsjahr 2001 = t_0 , Zieljahr 2015 = t_1

$$NB = (\text{Einwohner } t_1 - \text{Einwohner } t_0) / \text{Belegungsnummer } t_1$$

- Der Auflockerungsbedarf (AB) entsteht aus der Veränderung der Wohnansprüche (Tendenz zu mehr Wohnfläche je Person) und Veränderungen der Haushaltsstruktur (Tendenz zu kleineren Haushalten aufgrund von Haushaltsneugründungen und Überalterungen). Der Auflockerungsbedarf ist unabhängig von Zu- und Fortzügen im Gemeindegebiet. Als Parameter zur Einschätzung des Auflockerungsbedarfs wird die Belegungsnummer, d. h. die Anzahl der Personen, die in einer Wohnung leben, gewählt. In der Vergangenheit war in der Gemeinde Bissendorf, wie auch im Bundestrend, eine Verringerung der durchschnittlichen Personenanzahl je Wohnung zu beobachten. Die Abschätzung der künftigen Belegungsnummer in der Gemeinde Bissendorf orientiert sich an der Projektion der durchschnittlichen Haushaltsgröße in der Raumordnungsregion durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (vormals BfLR)¹⁰. In der Raumordnungsregion Osnabrück sinkt die durchschnittliche Haushaltsgröße um ca. 3,6 % (siehe Abbildung 12). Legt man diese prozentuale Entwicklung auf die Gemeinde Bissendorf um, sinkt dort im Prognosezeitraum die Belegungsnummer von 2,55 P/WE auf 2,46 P/WE.

$$AB = \text{Einwohner } t_0 / \text{Belegungsnummer } t_1 - \text{Wohnungsbestand } t_0$$

- Der Ersatzbedarf (EB) aus Abgang an Wohnungen durch Abriss, Umwidmungen und Zusammenlegungen von Wohnungen. Üblicherweise wird ein Ersatzbedarf mit 0,1 % des Wohnungsbestandes je Jahr angenommen.

$$EB = 0,001 \times \text{Wohnungsbestand } t_0 \times (t_1 - t_0)$$

- Ebenfalls wird eine Leerstandsreserve (LR) von 2,5 % des Wohnungsbedarfs, die aufgrund der Fluktuation auf dem Wohnungsmarkt erforderlich ist, berücksichtigt.

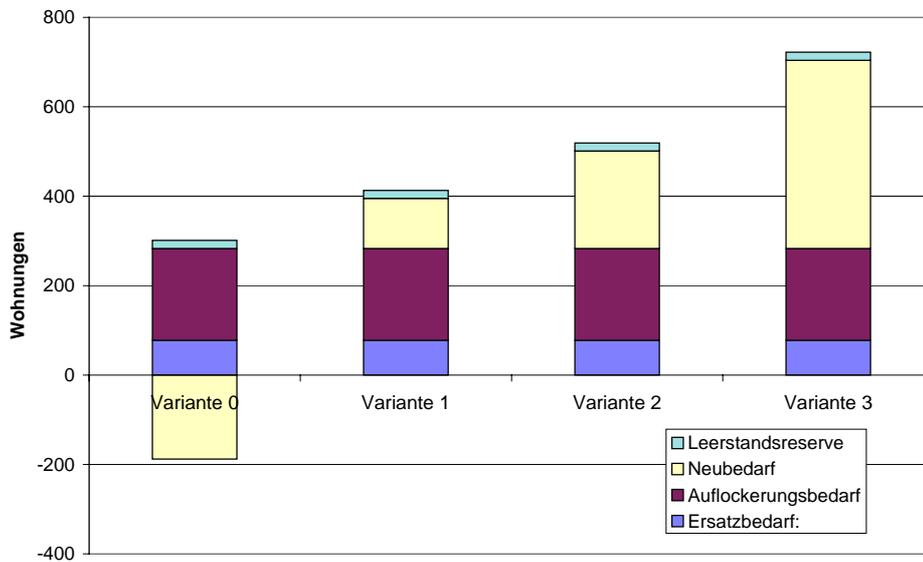
$$LR = 0,0025 \times (NB + AB + EB)$$

¹⁰ Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Wohnungsprognose 2015, Version 1.0, Bonn 2002

Für die Gemeinde Bissendorf berechnet sich unter den o.g. Annahmen folgender Wohnungsbedarf bis zum Jahr 2015:

- Variante 1 425 Wohnungen
- Variante 2 549 Wohnungen
- Variante 3 754 Wohnungen
- Variante 0 als Kontrollvariante wird nicht mehr betrachtet

Abbildung 13: Wohnungsbedarf in der Gemeinde Bissendorf bis 2015



Unter Berücksichtigung der Varianten der Bevölkerungsprognose ergeben sich unterschiedliche Größenordnungen des Wohnungsbedarfs in der Gemeinde Bissendorf. Nimmt man die Variante 1 als Untergrenze und die Variante 3 als Obergrenze der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung als Grundlage für die Wohnungsbedarfsabschätzung, sollten in der Gemeinde die Voraussetzungen zur Schaffung von rund 425 bis 750 Wohnungen bis zum Jahr 2015 geschaffen werden. Bei der nicht mehr berücksichtigten Variante 0 der Bevölkerungsvorausschätzung, die einen deutlichen Einwohnerrückgang zum Ergebnis hat, ist ein Neubedarf aufgrund des fehlenden Zuzugs nicht berücksichtigt.

Aus den unterschiedlichen Varianten der Bevölkerungsprognose lässt sich ein überschlägiger Bedarf an Wohnbauland (brutto) ableiten.

Um aus dem ermittelten Wohnungsbedarf einen Bauflächenbedarf abschätzen zu können, kann erfahrungsgemäß eine bauliche Dichte zwischen 15 und 20 Wohnungen je Hektar Bruttobauland zugrundegelegt werden. Dies entspricht Grundstücksgrößen zwischen rund 550 und 450 m² für eine Wohnung im Durchschnitt aller möglichen Wohnhaustypen (freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhäuser, Reihenhäuser, Mehrfamilienhäuser).

Auf dieser Basis werden für den Bruttobaulandbedarf folgende Größenordnungen berechnet:

Tabelle 12 : Bruttobaulandbedarf der Gemeinde Bissendorf

	Baudichte 20 Wohnungen / ha	Baudichte 15 Wohnungen / ha
Variante 1:	21 ha	28 ha
Variante 2:	28 ha	37 ha
Variante 3:	38 ha	50 ha

Um bei der Ausweisung von Bauflächen im Gemeindeentwicklungsplan einen Verfügungsspielraum (Flächenaktivierung, Sicherung von Verhandlungsspielräumen mit Grundstückseigentümern) zu haben, sollte ein Planungszuschlag berücksichtigt werden. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle im Entwicklungskonzept vorgeschlagenen Wohnsiedlungsflächen bis zum Jahr 2015 tatsächlich bebaut werden. Ein entsprechender Planungszuschlag erhöht die in der Tabelle aufgeführten Werte.

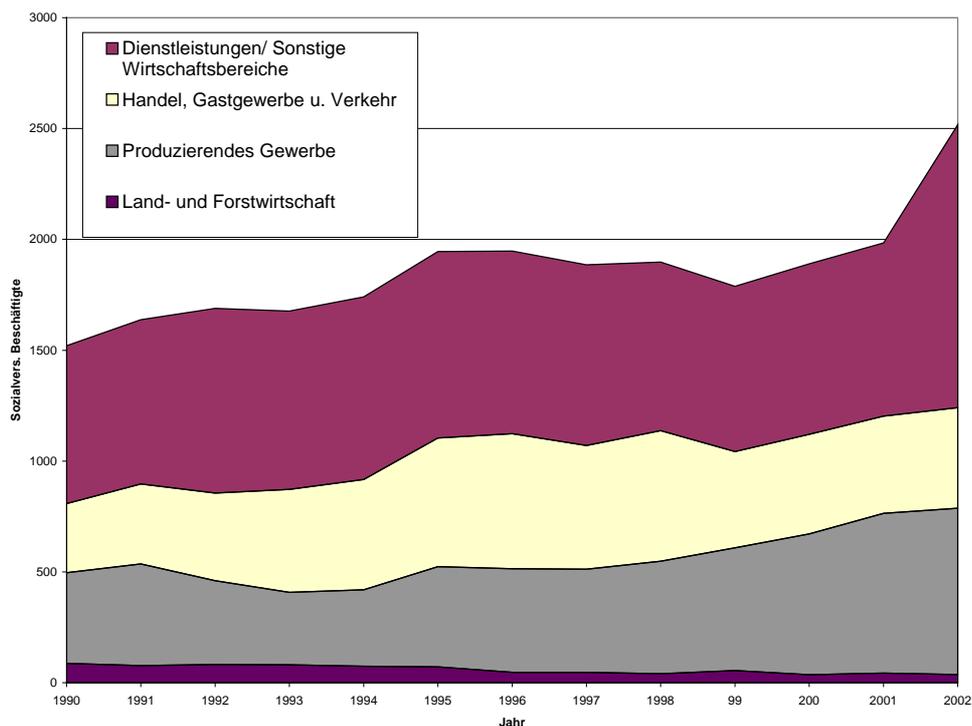
3.1.3 Wirtschaft und Einzelhandel

Es erfolgt eine Kurzanalyse der vorhandenen Wirtschaftsstruktur auf Basis vorliegender Daten und der Ergebnisse der Arbeitskreisarbeit zur Entwicklungsplanung. Ziel der Beschreibung der Beschäftigtenstruktur ist die Feststellung der Situation zu einem bestimmten Zeitpunkt und der Vergleich mit einer übergeordneten Raumeinheit – dem Landkreis Osnabrück und dem Land Niedersachsen. Im Ergebnis sollen sich abzeichnende Entwicklungstrends dargestellt werden, um mögliche Maßnahmenfelder zur Stabilisierung und Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in der Gemeinde Bissendorf erarbeiten zu können.

Wirtschaftsstruktur

Die Gemeinde Bissendorf ist Arbeitsstandort für rund 2.500 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Stand 30.06.2002). Im Vorjahr waren in der Statistik nur knapp 2.000 Beschäftigte verzeichnet.

Abbildung 14: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten 1990-2002



Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Stand 30.06.

Die Bewältigung des allgemeinen wirtschaftlichen Strukturwandels bestimmt auch die Entwicklung in der Gemeinde Bissendorf. Im Gegensatz zur Entwicklung im Landkreis Osnabrück und in Niedersachsen insgesamt ist dieser Strukturwandel jedoch nicht an einer Beschäftigtenverlagerung vom primären (Landwirtschaft) und sekundären (Gewerbe) Sektor zum tertiären (Dienstleistungen) Sektor festzumachen. Insbesondere das Produzierende Gewerbe konnte in den letzten 10 Jahren deutliche Beschäftigtenzuwächse in der Gemeinde erreichen. Dies ist vor allem mit den Unternehmensansiedlungen im Gewerbegebiet „An der Autobahn“ begründet.

Betrachtet man die Entwicklung der einzelnen Wirtschaftssektoren in der Gemeinde Bissendorf wird deutlich, dass über den Zeitraum von 1991 bis 2001 die Beschäftigtenentwicklung differenziert betrachtet werden muss.

Zählten in der ersten Hälfte der 90er Jahre noch die Bereiche Handel, Gastgewerbe und Verkehr und Dienstleistungen zu den „Job-Motoren“ in der Gemeinde, konnte von 1996 bis 2001 nur das Produzierende Gewerbe deutlich zulegen. Allerdings reichten in diesem Zeitraum die Gewinne im Produzierenden Gewerbe nur in dem Maße aus, um Arbeitsplatzverluste vor allem im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr aufzufangen.

Tabelle 13: Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Gemeinde Bissendorf, Stand 30.06.2001

	soz.vers.pfl. Beschäftigte			Veränderungen	
	1991	1996	2001	91-96	96-01
Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	77	47	43	-30	-4
Produzierendes Gewerbe	459	467	721	+8	+254
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	361	610	439	+249	-171
Dienstleistungen	740	823	781	+83	-42
Alle Wirtschaftsbereiche	1637	1947	1984	+310	+38

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Tabelle 14: Vergleich der Struktur der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Gemeinde Bissendorf und im Landkreis Osnabrück, Stand 30.06.2001

	Gemeinde Bissendorf		LK OS	Unterschiede
	Beschäftigte	in v. Hd.	in v.Hd.	Prozentpunkte
Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft	43	2,2	2,0	+0,2
Produzierendes Gewerbe	721	36,3	47,7	-11,3
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	439	22,1	22,3	-0,2
• Handel, Instandhaltung u. Reparatur v. Kfz- u. Gebrauchsgütern	298	15,0	15,7	-0,7
• Gastgewerbe	64	3,2	2,2	+1,0
• Verkehr und Nachrichtenübermittlung	77	3,9	4,4	-0,5
Dienstleistungen	781	39,3	27,9	+11,4
• Kredit- und Versicherungsgewerbe	55	2,8	1,9	+0,8
• Grundstücks- und Wohnungswesen, Verm., Dienstl. für Unternehmen	108	5,4	5,6	-0,2
• Öffentl Verwaltung	88	4,4	2,8	+1,6
• Öffentl. u. priv. Dienstleistungen	530	26,7	17,6	+9,1
Alle Wirtschaftsbereiche	1.984	100*	100*	

*Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Eine Übersicht der Verteilung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten auf die Wirtschaftszweige wird in der Tabelle 14 wiedergegeben. Im Vergleich zum Landkreis Osnabrück arbeitet ein deutlich größerer Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Dienstleistungsbereich. Auch das Gastgewerbe ist stärker als im Kreisdurchschnitt mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten besetzt.

Entsprechend der hohen Beschäftigtenanteile im Dienstleistungsbereich liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe unter dem Durchschnitt des Landkreises Osnabrück.

Es lässt sich anhand der Darstellung dieser Daten nicht im Detail vorhersagen, welche Produkte, Branchen, Organisationsformen oder Einzelunternehmen in den nächsten Jahren zukunftsfähig sind und ein Beschäftigungswachstum bewirken. Dieses wird im Einzelfall über den Ausleseprozess am Markt geregelt. Ein Erfolg eines Teilraumes einer Gemeinde ist weniger in der Branchenstruktur begründet, vielmehr ist ein Bündel branchenübergreifender sowohl "harter" als auch "weicher" Standortfaktoren für seine Entwicklung maßgebend¹¹. Ein Vorschlag für eine branchenbezogene Förderung bzw. ein gezieltes Akquirieren bestimmter Branchen ist daher vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll.

Größere Gewerbeflächenreserven wurden durch die Gemeinde in jüngster Zeit bauleitplanerisch vorbereitet. Im Gewerbegebiet „Eistruper Feld“ stehen ansiedlungswilligen Betrieben rund 9,5 ha Gewerbefläche seit kurzem zur Verfügung.

Noch nicht mit verbindlichem Baurecht belegt, aber im den Flächennutzungsplan der Gemeinde Bissendorf bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt, sind Gewerbeflächenreserven in Wissingen (ca. 5 ha) und im Gewerbegebiet an der Autobahn (Bereich Sonnenbrink, ca. 5 ha).

Vor dem Hintergrund dieser gewerblichen Flächenreserven besteht kein akuter Handlungsbedarf bei der Schaffung von Gewerbeflächen. Allerdings sollten für die langfristige Entwicklung weitere mögliche Gewerbeflächen gesucht werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Verkehrsanbindung neuer Gewerbeflächen sollten Standorte in der Nähe der Autobahnanschlussstellen Bissendorf und Natbergen gezielt untersucht werden. Die Gewerbeflächen in Wissingen und an der Achse Mindener Straße sollten für den örtlichen Bedarf vorgehalten werden. Dies gilt auch für geringfügige Gewerbeflächenenerweiterungen in Schledehausen, die als Reserveflächen für die vorhandenen Unternehmen gesehen werden sollten. Eine Gewerbeflächenenerweiterung in Schledehausen kann nur behutsam unter Berücksichtigung des Luftkurortstatus durchgeführt werden.

In einer Studie des Niedersächsischen Institutes für Wirtschaft (NIW) wird der Wirtschaftsstandort Gemeinde Bissendorf wie folgt charakterisiert:

- kleiner Wirtschaftsstandort,
- starker Auspendlerüberschuss,
- Wirtschaftsstruktur durch Dienstleistungen geprägt,

¹¹ Bundesanstalt für Bauwesen und Raumordnung, Raumordnungsbericht 2000

- direkte Anbindung an die A 30,
- im unmittelbaren Umland der Stadt Osnabrück gelegen.
- Im Vergleich zu Nachbarkommunen im Landkreis Osnabrück weist die Gemeinde Bissendorf eine überdurchschnittlich hohe Bevölkerungs- und Beschäftigtendynamik auf.

Einzelhandel

Die Belange und Ziele des Einzelhandels werden in der Gemeinde durch drei Interessengemeinschaften vertreten. Die Bissendorfer Interessengemeinschaft (BIG), die Interessengemeinschaft Schleddehausen (IGS) und die Interessengemeinschaft Wissinger-Kreisel stellen Zusammenschlüsse von Gewerbetreibenden auf der Ebene der Ortsteile dar.

Eine Grundversorgung hauptsächlich in Form von Lebensmittelläden (Supermärkte, Bäcker, Fleischer,...) besteht im wesentlichen in den Hauptorten Bissendorf, Schleddehausen und Wissingen sowie an der Mindener Straße. In den sonstigen Ortsteilen wird ein Angebot nur über Lieferdienste und mobile Verkaufswagen hergestellt.

Die Situation des Einzelhandels lässt sich auf Basis einer Kaufkraftanalyse¹² wie folgt charakterisieren:

- Es bestand ein sehr hoher Kaufkraftabfluss von insgesamt 72 % der Kaufkraft. Dieser Kaufkraftabfluss stieg in den 90er Jahren stetig an.
- Während der kurzfristige Bedarf (Nahrungs- und Genussmittel, Gesundheits-/Körperpflege und Bücher/Schreibwaren) noch zu 52 % im Gemeindegebiet gedeckt wurde, kauften die Bürger den mittelfristigen Bedarf (Bekleidung, Schuhe, Hausrat/Glas/Porzellan, Spiel/Sport/Hobby und baumarktspezifisches Sortiment) nur zu 9 % und den langfristigen Bedarf (Einrichtungsbedarf, Elektrogeräte/Leuchten, Uhren/Schmuck/Lederwaren und Unterhaltungselektronik) nur zu 5 % im Gemeindegebiet ein.
- Die höchsten Kaufkraftabflüsse bestehen in den Bereichen Bekleidung, baumarktspezifisches Sortiment, Einrichtungsbedarf und Unterhaltungselektronik.
- Nur in den Produktgruppen „Schuhe“ und „Hausrat/Glas/Porzellan“ konnte mit 24 % bzw. 23 % ein vergleichsweise höheres Maß an Kaufkraft im mittelfristigen Bereich gebunden werden.
- Die Kaufkraftbindung war mit rund 30 % in Schleddehausen am höchsten ausgeprägt. Demgegenüber betrug die Kaufkraftbindung im Ortsteil Natbergen nur rund 17 %.
- Zum Einkaufen wurde mit 81 % das Auto als Verkehrsmittel bevorzugt, 9 % benutzten das Fahrrad, 7 % gingen zu Fuß und nur 2 % benutzten den Bus.
- Hauptsächlich wurden im Rahmen der Umfrage Einkaufsmöglichkeiten in den Bereichen Bekleidungsgeschäft, Baumarkt und Supermarkt/Lebensmittel im Gemeindegebiet vermisst.

¹² Fachhochschule Osnabrück, Konzeption und Durchführung einer Kaufkraftanalyse für die Gemeinde Bissendorf, Osnabrück Juli 1999

- Als Hauptgründe für einen Einkauf außerhalb der Gemeinde nannten die Befragten das fehlende Angebot in der Gemeinde Bissendorf und ein unzufriedenstellendes Preis/Leistungsverhältnis. Auch die größere und bessere Auswahl in anderen Städten und Gemeinden wurde als Grund benannt. Außerdem wurde der Weg zur Arbeitsstätte außerhalb des Gemeindegebiets als Einkaufsgelegenheit genutzt.
- Als Konsequenz dieser Erkenntnisse wird für die Gemeinde Bissendorf als Akteur empfohlen, einen Stadtmarketing-Kreis einzurichten, der eine verstärkte Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Kaufmannschaft und Bürger bewirkt.

Aufbauend auf die Kaufkraftanalyse untersuchte Professor Fackler von der Fachhochschule Osnabrück Möglichkeiten zur Steigerung der Attraktivität und Maßnahmen zur Struktursicherung des Einzelhandels in der Gemeinde Bissendorf.¹³

In der Stellungnahme werden folgende herausragende Stärken und markante Schwächen der Gemeinde für den Einzelhandel herausgestellt:

Tabelle 15: Stärken und Schwächen des Einkaufsplatzes Bissendorf im Jahr 2001

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • reizvolle Landschaft, unverbrauchte Natur, historische Sehenswürdigkeiten • günstige Verkehrslage an der BAB A 30 • beachtliche Erfolge in der Gewerbe- und Industrieansiedlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Nebeneinander von gut restaurierten Gebäuden und lieblos instandgehaltenen Häusern sowie tlws. maßstabssprengender neuerer Architektur • wenig einladende Einzelhandelsgeschäfte, unbelebter Ortskern in Bissendorf • mangelhaftes Einzelhandelsangebot • ungenügendes Marketing des Einzelhandelsstandort • fehlendes Wir-Gefühl der Einwohnerschaft • zu wenig geschäftsnahe Parkplätze

Als Chance für die Fortentwicklung des Einzelhandels wird ein gemeinsames Handeln in der Gemeinde mit der Bildung eines Gemeindezentrums in Bissendorf gesehen. In der gutachterlichen Stellungnahme werden folgende Maßnahmenansätze zur Attraktivitätssteigerung empfohlen:

- Steuerung des großflächigen Einzelhandels durch Festlegung von Standorten
- Entwicklung eines Zentrenkonzeptes für Bissendorf (Leitbild Stadtkern 2010) gemeinsam durch Rat, Verwaltung und Wirtschaft
- Verdichtung des Einzelhandels in Bissendorf, Schaffung eines „Neuen Zentrums“ durch Ansiedlung von Lebensmitteldiscounter/Lebensmitteleinzelhandel und ergänzende Fachgeschäfte

¹³ Gutachterliche Stellungnahme zu Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung und Maßnahmen zur Struktursicherung des Einzelhandels in der Einheitsgemeinde Bissendorf (Stand Februar 2001) von Prof. Fackler, FH Osnabrück

- Verstärkung des Engagement der Wirtschaft:
Der Gutachter mahnt an, dass Rat und Verwaltung nur die Rahmenbedingungen bestimmen, die Ideen, Initiativen und Investitionen aber von der Kaufmannschaft und den Unternehmern selbst geliefert bzw. geleistet werden müssen.
- Diese und weitere Empfehlungen benötigen eine Diskussions-, Planungs- und Führungsinstrument, das als „Stadtmarketing“ bezeichnet wird. Daran sollten sich die Interessengemeinschaften von Bissendorf, Schledehausen und Wissingen gleichberechtigt beteiligen.

Im Rahmen des Gemeindeentwicklungsplanes können die genannten Aspekte nicht vertieft werden. Daran arbeitet bereits eine weitere Arbeitsgruppe der Fachhochschule Osnabrück. Anforderungen an den Gemeindeentwicklungsplan bestehen vor allem in der Sicherung der Flächen für eine Einzelhandelsentwicklung. Aufgrund aktueller Entwicklungen ist ein ergänzender zentraler Versorgungsstandort am Friedensweg/Osnabrücker Straße zu berücksichtigen.

3.1.3 Einrichtungen der Daseinsvorsorge

Bestand

Die Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind ein Grundfaktor für das öffentliche Leben und die Funktionsfähigkeit von Gemeinden. Sie bestimmen in hohem Maß die Lebensqualität, aber auch das Image einer Gemeinde und ihre Anziehungskraft auf potenzielle Zuwanderer, Investoren und Erholungssuchende.

Schulen

Im Gemeindegebiet bestehen drei Grundschulen (Grundschule Bissendorf mit 291 Schülern, Grundschule Wissingen mit 141 Schülern, Schule am Berg Schledehausen mit 309 Schülern) Die Haupt- und Realschule mit Orientierungsstufe in Bissendorf bietet rund 650 Schülern ein Bildungsangebot. Weitere Schulen (Gymnasium, Realschule) befinden sich in den Nachbarkommunen.

Kindergärten

Im Gemeindegebiet gibt es folgenden Einrichtungen zur Betreuung der jüngeren Kinder:

- AWO-Kindergarten Natbergen (83 Plätze)
- Ev.-luth. Kindergarten Achelriede (3 Vormittagsgruppen, 1 Nachmittagsgruppe, 100 Plätze)
- Ev.-luth. Kindergarten Wissingen (100 Plätze)
- Kath. Kindergarten St. Dionysius Bissendorf (93 Plätze)
- Kindergarten Schelenburg (100 Plätze)
- Kindergarten Schledehausen (75 Plätze)

Gesundheitseinrichtungen

- Apotheken befinden sich in den Hauptorten Bissendorf, Schledehausen und Wissingen.
- Träger des Sprachheilzentrums Werscherberg ist die Arbeiterwohlfahrt (AWO-Bezirksverband Weser-Ems e.V.) mit verschiedenen stationären Abteilungen. In der Rehabilitationsklinik Werscherberg werden Sprach-, Sprech-, Stimm- und Hörstörungen sowie Tinnitus, Morbus Menière und Hyperakusis behandelt. Die Klinik bietet 60 Behandlungsplätze.
- Die Heilpädagogische Hilfe Osnabrück fördert und begleitet Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit einer geistigen, psychischen und/oder körperlichen Behinderung. Im Gemeindegebiet werden folgende Einrichtungen von der Heilpädagogischen Hilfe Osnabrück geführt: Beschützende Werkstatt Schledehausen, Wohnheim Achelriede, Wohnheim „Haus Ellernhof“ und das Landschulheim „Ossenbrock“ als Tagungs- und Gästehaus.

- Alternative Formen der Entspannung bietet das „Veda Villa Ayurveda Gesundheitszentrum“ bei Schledehausen an.

Senioreneinrichtungen

- Das „Haus am Lechtenbrink“ in Jeggen bietet 84 Personen Betreuung und Versorgung im Altenpflege- und Wohnheim. Träger der Einrichtung ist der Evangelische Pflege Partner Jeggen e.V..
- Senioren werden ebenfalls in den Einrichtungen der Heilpädagogischen Hilfe betreut.
- Weitere Angebote für Senioren bieten die örtlichen Seniorenkreise in Ellerbeck und Schledehausen, der Arbeitskreis „Goldener Oktober“ des Präventionsrat der Gemeinde Bissendorf sowie die verschiedenen Seniorengruppen der Kirchen und sonstiger Verbände.

Kinder- und Jugendeinrichtungen¹⁴

Eine intensive Jugendarbeit wird in der Gemeinde Bissendorf durch den Einsatz einer Jugendpflegerin gefördert. Die Ziele der Jugendarbeit und die Koordination der verschiedensten Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sind in der Konzeption für die Jugendarbeit in der Gemeinde Bissendorf (Stand September 2003) dargelegt.

Getragen durch ehrenamtliches Engagement werden durch die Kirchengemeinden, Sportvereine, Verbände oder andere Institutionen eine Fülle von Angeboten für Kinder und Jugendliche vorgehalten. Neben speziellen Kursen und Programmen für Kinder und Jugendliche wurden von diesen Institutionen auch Angebote für den Ferienspaß 2003 angeboten.

Zusätzlich bieten offene Jugendtreffs Angebote zur Freizeitgestaltung an. Diese Jugendtreffeinrichtungen werden von Privatinitiativen getragen. Beispiele hierfür sind:

- Jugendscheune Achelriede (Ev. Kirchengemeinde),
- Jugendräume: Bissendorf (TV Bissendorf), Wissingen (Ev. Kirchengemeinde),
- Internetcafé in der HROS Bissendorf,
- Jugendkeller (kath. Kirchengemeinde Schledehausen, Ev. Kirchengemeinde Schledehausen).

Als Ergänzung zur verbandlichen Jugendarbeit wird Streetwork als Teil der Jugendpflege angesehen.

¹⁴ Quelle: Gemeinde Bissendorf, Konzeption für die Jugendarbeit in der Gemeinde Bissendorf (Stand September 2003)

Die Gemeinde Bissendorf definiert die Schwerpunkte der kommunalen Jugendarbeit wie folgt¹⁵:

- Weiterentwicklung des Konzeptes Jugendpower 2000 plus
- Beratung und Unterstützung der Vereine und Verbände in der Gemeinde
- Beratung bei Förderrichtlinien und Fördermöglichkeiten
- Streetwork (Aufsuchende Jugendarbeit)
- Mitgestaltung der Ferienprogramme
- Initiierung von dezentralen Angeboten für die offene Jugendarbeit
- Zusammenarbeit mit den Schulen/bei schulischen Projekten
- Mitarbeit im Präventionsrat/Arbeitskreis Sucht
- Organisation von Freizeit- und Kulturangeboten für Jugendliche (Internetcafé, Babysitterkurs)
- Aufbau von Projekten zur Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen (z. B. BJuTi)
- geschlechtsspezifische Angebote

Sport- und Freizeitinfrastruktur

Neben dem Waldbad Schledehausen sind vielfältige weitere Freizeiteinrichtungen im Gemeindegebiet vorhanden. In den Ortsteilen Bissendorf, Schledehausen, Wissingen, Nemden und Wersche befinden sich zahlreiche Sportanlagen.

Tabelle 16: Sportanlagen im Gemeindegebiet

Ortsteil	Anlagen
Bissendorf	<ul style="list-style-type: none"> • Sportzentrum Werscher Straße • Sporthallen Werscher Straße • Rasensportplatz Im Freeden
Schledehausen	<ul style="list-style-type: none"> • Sportplatz • 2 Sporthallen • Sporthalle der Beschützenden Werkstatt Schledehausen • Tennisanlagen Bergstraße • Bogenschießanlage
Wissingen	<ul style="list-style-type: none"> • Sportplatz Bahnhofstraße • Sporthalle Bahnhofstraße
Nemden	<ul style="list-style-type: none"> • Sportplatz Eichenstraße
Wersche	<ul style="list-style-type: none"> • Tenniscenter

In Schledehausen führt die Gemeinde derzeit die Bauleitplanverfahren zur Erweiterung/Umorganisation der Sportanlagen durch. Reithallen und Reitplätze, die Fremdenverkehrseinrichtungen (z. B. Kurpark Schledehausen), der 18-Loch-Golfplatz des

¹⁵ nach www.bissendorf.de / Jugendpflege

Osnabrücker Golf-Club e.V. und die Sport- und Freizeiteinrichtungen der zahlreichen Vereine tragen zum vielfältigen Freizeitangebot in der Gemeinde bei.

Die Gemeindefeuerwehr Bissendorf, die sich aus den vier Ortsfeuerwehren Bissendorf, Ellerbeck, Jeggen und Schledehausen zusammensetzt, bietet im Rahmen der Jugendfeuerwehr und des Feuerwehrmusikzuges besondere Freizeitangebote an.

In Bissendorf, Schledehausen und Wissingen betreibt die Gemeinde jeweils eine Bücherei.

Entwicklung

Die Bereitstellung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge hängt maßgeblich von der Entwicklung der Bevölkerungsstrukturen zusammen. Entscheidend hierfür ist in der Gemeinde Bissendorf weniger die Veränderung der absoluten Bevölkerungszahlen als die konkrete Entwicklung der einzelnen Bedarfsträgergruppen.

Diese Bedarfsträgergruppen lassen sich mit Hilfe der Entwicklung der Stärke der Altersjahrgänge identifizieren. Der zeitliche Verlauf der Altersstrukturentwicklung ist zu untersuchen, da im Prognosezeitraum bis 2015 nicht von einer linearen Entwicklung ausgegangen werden kann. Nur so können zwischenzeitliche Bedarfsspitzen und –rückgänge identifiziert werden. Weiterhin soll versucht werden, die Bevölkerungsstrukturentwicklung räumlich innerhalb des Gemeindegebietes zu differenzieren, da die Einzugsbereiche vieler Einrichtungen der Daseinsvorsorge nicht mit dem gesamten Gemeindegebiet identisch sind.

Im Einzelnen sind zu betrachten:

- die Einwohnerentwicklung insgesamt (s. Kapitel 3.3.1),
- die Veränderungen der Altersstrukturen der Bevölkerung und deren Verlauf im Prognosehorizont
- und die räumliche Verteilung der Bevölkerungsstrukturentwicklung (s. Kapitel 5.2).

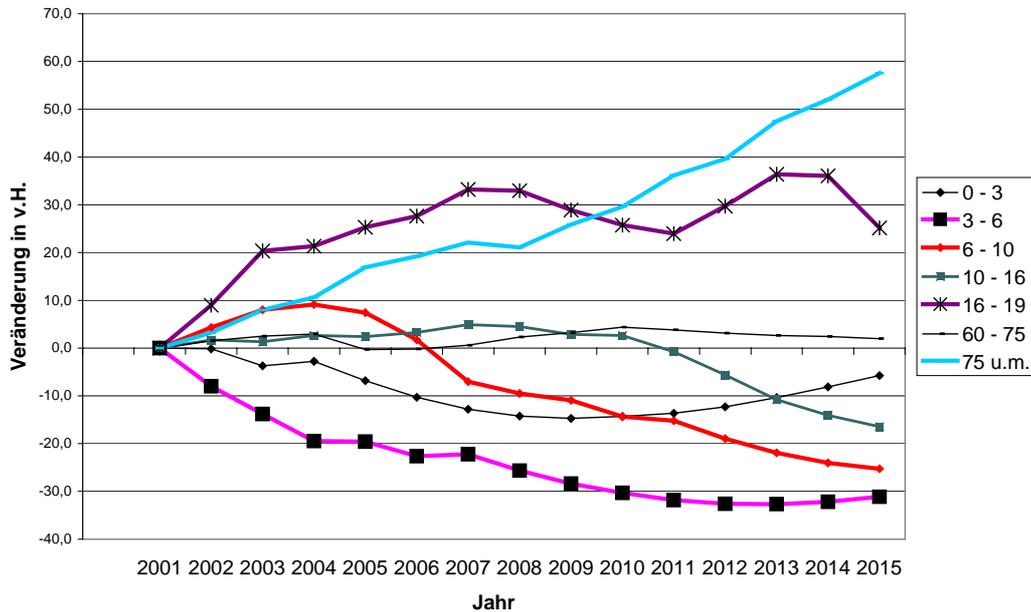
Die Prognose der Einwohnerentwicklung insgesamt ist bereits im Kapitel 3.3.1 dargestellt. Im Folgenden sollen die Veränderungen der Altersstrukturen der Bevölkerung und deren Verlauf im Prognosehorizont auf Gemeindeebene untersucht werden.

Veränderung der Alterstrukturen im Prognosehorizont

Basis der folgenden Betrachtungen ist die mittlere Variante 2 der Bevölkerungsprognose. Ein Abgleich mit den anderen Varianten der Bevölkerungsprognose für ausgewählte Altersgruppen erfolgt im nächsten Textabschnitt.

Die größten prozentualen Veränderungen wird es bei den Senioren über 75 Jahren in der Gemeinde Bissendorf geben (+ 58 %). Demgegenüber wird die Anzahl der 65 bis 75-jährigen weitestgehend konstant bleiben. Die Entwicklung der Senioren wird dabei im wesentlichen unabhängig von Wanderungen aufgrund der vorhandenen Bevölkerungsstrukturen in der Gemeinde Bissendorf eintreten.

Abbildung 15: Entwicklung der Altersstrukturen in der Variante 2 der Bevölkerungsprognose



Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 17: Entwicklung der Altersgruppen - Variante 2

Alter:	0 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 16	16 - 19	19 - 40	40 - 60	60 - 75	75 u.m.
2001	432	557	685	1084	445	3928	3890	2289	911
2002	431	513	714	1102	485	3815	4010	2324	940
2003	416	480	740	1098	535	3728	4111	2346	984
2004	420	449	747	1113	540	3641	4259	2356	1008
2005	403	448	736	1110	558	3581	4437	2282	1065
2006	387	431	697	1120	568	3533	4559	2285	1086
2007	377	433	637	1137	593	3450	4665	2302	1112
2008	370	414	620	1133	592	3412	4757	2342	1103
2009	368	399	610	1115	574	3418	4782	2363	1146
2010	370	388	587	1113	560	3425	4795	2389	1181
2011	373	380	581	1076	552	3441	4779	2376	1240
2012	379	375	555	1023	577	3462	4784	2360	1272
2013	387	375	535	967	607	3516	4696	2349	1344
2014	397	378	520	932	605	3565	4640	2345	1385
2015	407	384	512	906	557	3661	4562	2334	1435

Quelle: Eigene Berechnungen

Ebenfalls deutliche Veränderungen treten bei den 3 bis 6-jährigen auf. Die Zahl der Kindergartenkinder wird um fast ein Drittel im Vergleich zu heute zurückgehen. Die Größenentwicklung der Altersgruppe der 0 bis 3-jährigen wird ihren Tiefpunkt im Jahr 2009 haben.

Die Anzahl der 6 bis 10-jährigen Grundschüler verläuft ambivalent im Prognosezeitraum: Die nächsten vier Jahre wird ihre Anzahl steigen und danach kontinuierlich zurückgehen (- 25 %).

Die 10 bis 16-jährigen Kinder weisen etwa bis zum Jahr 2011 eine nahezu konstante Entwicklung auf, danach sinkt ihre Zahl im Gemeindegebiet. Neben den hochbetagten Senioren weist nur die Altersgruppe von 16 bis 19 Jahren ein deutliches Wachstum auf.

Variantenvergleich

Eine Analyse der Entwicklung der Altersklassen (Kindergartenkinder und Grundschüler) im Vergleich der Varianten der Bevölkerungsentwicklung untereinander zeigt den Einfluss des Wanderungsgeschehens im Vergleich zur natürlichen Bevölkerungsentwicklung. Eine Trendumkehr der Entwicklung ist selbst bei unterschiedlichen Wanderungsannahmen nicht zu beobachten, es kommt im wesentlichen nur zu zeitlichen Verschiebungen.

Die Aussagen zur Veränderung der Altersgrößenklassen sind für den gesamträumlichen Kontext der Gemeinde Bissendorf in dieser Form zu erwarten. Selbst die erhöhten Wanderungen der Variante 3 der Bevölkerungsentwicklung führen, gemeindebezogen, nicht zu einer Trendumkehr im Vergleich zur Variante 0, die keine Zuzüge berücksichtigt.

Abbildung 16: Entwicklung der Kindergartenkinder (3 bis 6 jährige)

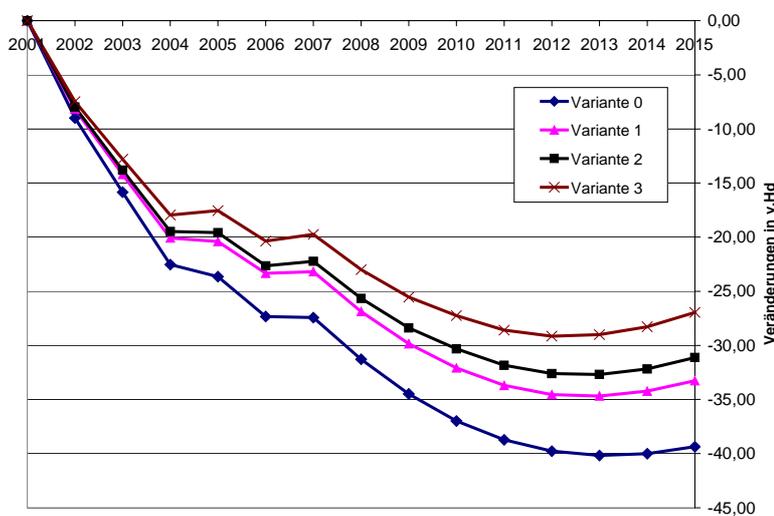
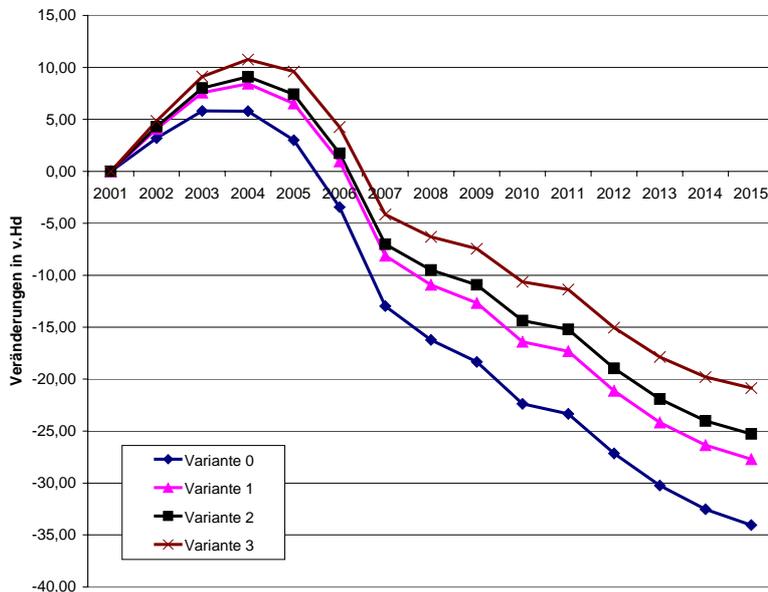


Abbildung 17: Entwicklung der Grundschüler (6 bis 10 jährige)

Der Zuwachs der Anzahl der Grundschüler liegt i.W. an der starken Besetzung zweier Altersjahrgänge.

Aus der Erfahrung der Vergangenheit ist jedoch auf Ortsteilebene deutlich geworden, dass die Entwicklung von Wohnbauflächen und ein damit verbundener Zuzug gerade von Familien in den Ortsteilen durchaus ein erhebliches Wachstum z. B. der Anzahl an Kindergartenkinder bewirken kann. Die Erweiterung des Kindergartens um eine Gruppe in Wissingen (mit der Möglichkeit der Umnutzung/des Wiederaufbaus an anderer Stelle) war nur unter großem finanziellen Mitteleinsatz zu leisten. Bei einer Betrachtung kleinerer räumlicher Einheiten gewinnt die Steuerung von Wanderungsströmen deutlich an Bedeutung.

Räumliche Verteilung der Bevölkerungsstrukturentwicklung

Die jahrgangsgenaue Prognosefähigkeit von Bevölkerung hat ihre Grenze in der Größe der betrachteten Einheit. Je kleiner die Anzahl der Personen in einer Betrachtungseinheit ist, desto schwieriger wird es, statistische Einzelereignisse herauszumitteln. So können auf der Ebene der Gesamtgemeinde mit hinreichender Genauigkeit die Entwicklung von Alterklassen abgeschätzt werden. Auf der Ebene der Ortsteile oder von Einzugsbereichen bestimmter Einrichtungen der Daseinsvorsorge ist dies nur bedingt möglich.

Diese Analyse zeigt nun insgesamt, dass aufgrund der demographischen Entwicklung erhebliche Veränderungen hinsichtlich Einrichtungen der Daseinsvorsorge auftreten. Die Frage, wie die kleinräumige Entwicklung verläuft, ist wiederum vom Einfluss des künftigen örtlichen Baugeschehens abhängig. Sie wird nach der Klärung der künftigen Wohnbauentwicklung im Kapitel 5.2 (S. 83 ff.) beantwortet.

3.2 Verkehr, Tourismus, Kultur

3.2.1 Kultur

Der einbändige Brockhaus definiert Kultur als „Gesamtheit der Lebensäußerungen der menschlichen Gesellschaft in Sprache, Religion, Wissenschaft, Kunst, u. a.“. Diese Komplexität des Begriffes „Kultur“ macht deutlich, dass der Gemeindeentwicklungsplan sicherlich nur einige Aspekte dieses Themas aufgreifen und erörtern kann.

Dabei hat gerade die Kultur eine wichtige Funktion für die Entwicklung der Gemeinde Bissendorf: In einer immer individualisierenden Gesellschaft bietet sie die Chance zur Selbsterfüllung, zur Kommunikation, zur Schaffung von persönlichen Bindungen, zur Bereicherung des persönlichen Lebens oder zur Identifikation mit dem Umfeld und trägt so zur Lebensqualität in der Gemeinde bei.

So wird Kultur mittlerweile auch als sog. „weicher“ Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen und für die Attraktivität der Gemeinde als Wohnstandort anerkannt. Kultur ist nicht nur für Unternehmen imagebildend, sondern sie steigert auch die touristische Attraktivität der Gemeinde.

Die Entwicklungsplanung der Gemeinde Bissendorf soll Handlungsoptionen im Kulturbereich vordringlich für die Kommune aufzeigen. Eine abstrakte Diskussion, was Kultur im Grundsatz ist, und welche unterschiedlichen Akteure was machen könnten, findet im Rahmen des Gemeindeentwicklungsplanes daher nicht statt.

Bei der Analyse des kulturellen Geschehens in der Gemeinde Bissendorf muss man sich bewusst machen, dass Kultur nicht in Mengeneinheiten quantifizierbar ist. „Objektive“ Werte, wie Anzahl der Veranstaltungen je Jahr (Welche Art von Veranstaltungen?), Anteil der Vereinsmitglieder an der Bevölkerung (Welche Vereine?) oder die Anzahl der Kunstobjekte im öffentlichen Raum (Was ist Kunst?), sind einer Beurteilung nicht dienlich. Damit entzieht sich der Kulturbereich einer Bewertung, wie sie in anderen Themenfeldern des Gemeindeentwicklungsplanes, z. B. Verkehr, Bevölkerungsentwicklung, Landwirtschaft etc., durchaus möglich ist. Dort haben statistische Vergleiche ihre Berechtigung. Ebenso sind die Qualität und die Inhalte des kulturellen Lebens nicht von außen im Rahmen der Gemeindeentwicklungsplanung gutachterlich bewertbar.

Gerade im kulturellen Bereich hat daher die Mitwirkung des Arbeitskreises eine besonders wichtige Funktion, um den Begriff „Kultur“ zu fassen und darzustellen. Denn nur aus der Innenansicht lässt sich das kulturelle Leben bewerten.



Zahlreiche Vereine tragen zum vielfältigen kulturellen Leben bei¹⁶

Kulturelles Leben in der Gemeinde Bissendorf wird durch Vereine, Institutionen, Kirchen und engagierte Einzelpersonen sowie durch kommerzielle Kulturangebote gestaltet. Tradierte Angebote einer eher dörflichen Kultur werden durch Angebote einer „freien“ Kulturszene ergänzt. Die Bandbreite reicht vom Schützenverein bis zum Kulturverein oder von der Heimatstube bis zur Kulturtankstelle. Gerade diese Mischung macht vielleicht eine Besonderheit des kulturellen Lebens in der Gemeinde aus. Hervorzuheben ist die Tatsache, dass der Kulturverein Bissendorf einer der wenigen gemeindeübergreifenden Vereine ist.

Beispielhaft wird auf folgende kulturelle Aktivitäten in der Gemeinde Bissendorf verwiesen¹⁷:

- Lesungen, Ausstellungen und Theateraufführungen des Kulturvereins Bissendorf
- Jährlich wiederkehrende Veranstaltungen der Schützen- und Musikvereine
- Traditionelle Kirmes
- Musik- und Lichtspiele der Feuerwehr im Kurgarten Schledehausen
- Alljährliche Weihnachtsmärkte
- Konzerte in der Schelenburg und in den Kirchen
- Konzerte im Kurgarten Schledehausen (Musikmuschel)

Die Kreismusikschule e.V. bietet in der Gemeinde Bissendorf Kurse in der musikalischen Früherziehung und musikalischen Grundausbildung in Kindergärten und Schulen an. Es werden auch Instrumentalkurse angeboten. Kulturelle Veranstaltungen finden auch im Forum der Solarlux GmbH im Gewerbepark an der Autobahn statt.

Eine erste Betrachtung der kulturellen Aktivitäten wird durch die Einschätzung der Stärken des kulturellen Lebens in der Gemeinde durch die Arbeitskreismitglieder ergänzt (vgl. Kapitel 2.):

- Das rege Vereinsleben, das vielfach im Sinne tradierter Kulturformen Angebote bietet, wird als positiver Faktor herausgehoben. Gleichzeitig werden die Ansätze eines alternativen

¹⁶ Foto aus: Gemeinde Bissendorf (Hg), Ortsporträt Bissendorf 2003

¹⁷ aus: www.bissendorf.de

Kulturlebens positiv gesehen, welches ausgebaut werden sollte. Als Pluspunkte werden die für Veranstaltungen zur Verfügung stehende Infrastrukturen wie die Aula und die Schule Bissendorf, aber auch die Musikmuschel im Kurpark Schledehausen gesehen.

- Neben den immanenten Finanzproblemen nichtkommerzieller Kulturarbeit wird als Problem eine mangelhafte Vernetzung kultureller Einrichtungen und Angebote genannt. Gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten und Ressourcen, weniger Ortsteildenken und mehr aktive Mitarbeit könnten auf Gemeindeebene eine Besserung bewirken.
- Der Wunsch vieler Arbeitskreismitglieder nach (besseren) Räumlichkeiten für kulturelle Veranstaltungen (Theaterbühne, Räume für Ausstellungen, Kreativwerkstatt, Kulturbahnhof Kulturkaffee) und nach einer Anlaufstelle für Kultur und Tourismus zeigt den mit dem Anbieten von Kultur verbundenen hohen Aufwand für die Kulturschaffenden auf.

3.2.2 Tourismus

Das Gemeindegebiet zeichnet sich durch eine vielfältige und abwechslungsreiche Landschaft aus. Die Landschaft ist geprägt durch den Wechsel des Osnabrücker Hügellandes mit der Niederung der Hase. Die natürliche Schönheit der Landschaft ist als Hauptpotenzial für Erholungssuchende zu bewerten.



Die Schelenburg gehört zu den Attraktionen in der Gemeinde

Im Ortsteil Schledehausen, der als Luftkurort seit 1983 staatlich anerkannt ist, hat der Tourismus vor allem durch das Gesundheitswesen (ehem. Sanatorium) eine Tradition. So wurde der Heimat- und Verkehrsverein Schledehausen bereits 1908 als Verschönerungs- und Verkehrsverein Schledehausen gegründet. Aber auch in den anderen Teilen der Gemeinde bestehen touristische Angebote, die insgesamt unter dem Begriff „Feriengebiet Bissendorf mit staatlich anerkanntem Luftkurort Schledehausen“ vermarktet werden.

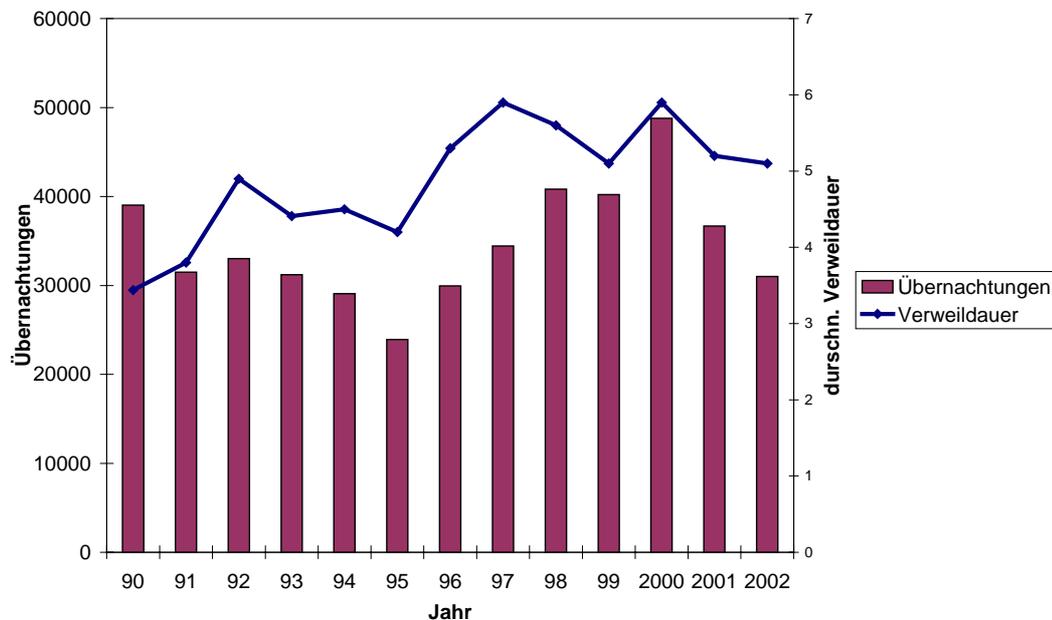
Zu den wichtigsten Freizeitaktivitäten im Planungsraum gehören das Reiten, Spaziergehen, Wandern und Radfahren. Neben den Urlaubern wird der Raum auch von Tagesgästen aus Osnabrück und anderen Gemeinden insbesondere am Wochenende für die Kurzzeiterholung genutzt.

Das aktuelle Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten stellt sich im Gemeindegebiet wie folgt dar¹⁸:

- ca. 90 Betten in 4 Hotels, Landhäusern und Gasthöfen,
- ca. 70 Betten in Ferienwohnungen und Gästezimmern bei Privat-Vermietern
- ein Campingplatz (56 Stellplätzen), sowie ein Reiterhof (Gut Stockum) und ein Tagungs- und Gästehaus (Ossenbrock),

Auffallend ist die geringe Übernachtungskapazität in den einzelnen Fremdenverkehrsbetrieben. So gibt es nur einen Beherbergungsbetrieb mit mehr als 30 Betten, die überwiegende Anzahl der Übernachtungsmöglichkeiten besteht in Unterkünften mit weniger als 9 Betten. Ein Hotel, das z. B. eine komplette Busreisegruppe beherbergen kann, fehlt im Gemeindegebiet.

Abbildung 18: Entwicklung der Übernachtungen seit 1990 in der Gemeinde Bissendorf



Quelle Niedersächsisches Landesamt für Statistik

Einen Überblick über die touristische Entwicklung im Gemeindegebiet im Zeitablauf gibt die Darstellung der Betten und Übernachtungszahlen im Gemeindegebiet (siehe Abbildung 18). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in der amtlichen Statistik nur die Betriebe erfasst sind, die mindestens 9 Betten anbieten. Die Statistik lässt auch keine Aussagen zu, ob die Übernachtungen von Urlaubern oder von Geschäftreisenden erfolgte. Ebenso wird die Verweildauer von den Angeboten der Reiterhöfe, die oft 14-tägige Kursmöglichkeiten in den Ferien anbieten, beeinflusst.

¹⁸ Quelle: Ortsprospekt Feriengebiet Bissendorf mit staatlich anerkanntem Luftkurort Schleddehausen 2003, hrsg. von der Tourist-Information Bissendorf

In den letzten drei Jahren ist ein deutlicher Rückgang der Übernachtungszahlen zu beobachten. Im Vergleich zu den „Hochzeiten“ des Tourismus in der Vergangenheit (um 1910 gab es über 100.000 Übernachtungen in Schledehausen im Zusammenhang mit dem Sanatorium) wirkt die Übernachtungszahl im Jahr 2002 mit rund 31.000 Übernachtungen relativ gering. Ein Blick auf die Nachbarkommunen erleichtert jedoch die Einordnung dieser Zahlen.

Tabelle 18: Vergleich der Übernachtungszahlen mit Nachbarkommunen, Datenstand 31.12.2002

Kommune	Prädikatisierung	Einwohnerzahl	Übernachtungen 2002*
Bissendorf	Luftkurort Schledehausen	14.400	31.008
Bad Essen	Bad	15.668	248.222
Bad Iburg	Kneippheilbad	11.733	168.726
Bad Laer	Heilbad	9.251	102.378
Bad Rothenfelde	Kurort	7.084	506.238
Hagen a.T.W.	Erholungsort	14.175	20.503
Lienen	Erholungsort	9.010	14.000
Melle	-	46.078	73.113
Tecklenburg	Kneippkurort Tecklenburg, Erholungsort Brochterbeck	9.461	99.907

*=Erfasst sind nur Betriebe mit mehr als 8 Betten

Touristische Anziehungspunkte innerhalb der Gemeinde Bissendorf sind z. B. :

- die Landschaft des Naturparks Nördlicher Teutoburger Wald/Wiehengebirge
- das Waldbad Schledehausen
- die kulturhistorisch bedeutsamen Burganlagen wie die Ruine der Holter Burg, das Wasserschloss Schelenburg (mit Restaurant), das Steinwerk Schledehausen (Haus des Gastes) und die Ledenburg
- Großsteingräber in Jeggen, Wulften und Waldmark
- 18-Loch-Golfplatz des Osnabrücker Golf-Club e.V.
- zahlreiche Reitvereine und Reiterhöfe
- Einrichtungen des Luftkurortes Schledehausen (Kurpark, Musikpavillon, Minigolfanlage etc.)



Der Musikpavillon im Kurgarten Schledehausen¹⁹

Darüber hinaus werden von den Urlaubsgästen die Attraktionen der weiteren und näheren Umgebung (z. B. Museumspark Kalkriese, Naturpark TERRA.vita, Stadt Osnabrück) genutzt.

Durch das Gebiet der Gemeinde Bissendorf führt der überregionale Radweg „Hase-Ems-Tour“, der über 265 km von der Hasequelle über Osnabrück bis nach Meppen im Emsland verläuft. Im Sommer 2004 wird die sog. „Schlössertour“, initiiert vom Tourismusverband Osnabrücker Land und den Kommunen Bissendorf, Ostercappeln, Bohmte und Melle eröffnet. Er verläuft über 15 km durch Bissendorf.

Die Vermarktung der touristischen Angebote in der Gemeinde Bissendorf erfolgt zum einen über die Tourist-Information der Gemeinde Bissendorf in Verbindung mit dem Tourismusverband Osnabrücker Land und zum anderen direkt über die Anbieter wie Hotels und Gastronomen. Ein Zusammenschluss der touristischen Anbieter (Hoteliers, Privatvermieter, Gastronomen, Betreiber der Reiterhöfe etc.) auf Ebene der Gesamtgemeinde Bissendorf fehlt. Der Heimat- und Verkehrsverein Schledehausen konzentriert sich auf Schledehausen und ist nicht für die Weiterentwicklung des Tourismus im gesamten Gemeindegebiet tätig.

Für die Ansiedlung weiterer touristischer Einrichtungen hat die Gemeinde Bissendorf Bereiche im Flächennutzungsplan dargestellt. In Bissendorf ist am Sonnensee ein Sondergebiet „Freizeit- und Erholungszentrum, Hotel“ vorgesehen. Im Ortsteil Holte ist im Flächennutzungsplan ein Sondergebiet „Hotel“ südlich der Borgloher Straße ausgewiesen. Eine Sondergebiet „Pensionen“ im Bereich Linner Kirchweg wird in Schledehausen vorgehalten.

Für die genannten Standorte sind derzeit keine aktuellen Umsetzungen durch Investoren in Aussicht. Insbesondere über die Zweckmäßigkeit der Darstellung eines Sondergebietes für Pensionen im Ortsteil Schledehausen wurde im Forum diskutiert. Hier wurde sich darauf verständigt, diesen Bereich für die Eignung als Fläche für den Wohnungsbau zu untersuchen.

¹⁹ Foto aus: Gemeinde Bissendorf (Hg) Ortsporträt Bissendorf 2003

3.2.3 Verkehr

An dieser Stelle erfolgt eine Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen des Verkehrsentwicklungsplanes. Er wurde parallel zum Gemeindeentwicklungsplan erarbeitet und integrativ im Arbeitskreis „Verkehr, Tourismus, Kultur“ und im Forum diskutiert.

Der Verkehrsentwicklungsplan 2004 liefert eine objektive Datengrundlage zur Untersuchung der verkehrlichen Fragestellungen und künftiger Probleme. Zu diesem Zweck wurden umfangreiche **Bestandsaufnahmen** der verkehrlichen Situation im gesamten Gemeindegebiet und für alle Verkehrsarten durchgeführt und analysiert.

Straßennetz

- Aufnahme des klassifizierten Straßennetzes
- Gemeindeverbindungsstraßen des Gemeinderegisters
- Aufnahme der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten

Fließender Kfz-Verkehr

- Zählungen im gesamten Gemeindegebiet
- Befragungen im Ortsteil Bissendorf

Ruhender Kfz-Verkehr

- Aufnahme des Angebotes in Bissendorf und Schleddehausen

ÖPNV

- Aufnahme des Angebotes mit Buslinienführung und Haltestellen im gesamten Gemeindegebiet

Radverkehr

- Aufnahme des Angebotes mit Art der Radwegführung und Querungsstellen im gesamten Gemeindegebiet

Fußverkehr

- Aufnahme des Angebotes mit Art der Fußwegführung und Querungsstellen an den Ortsdurchfahrten der Siedlungsschwerpunkte

Die durch die Bestandsanalyse aufgezeigten Mängel, die z. T. auch von den Mitgliedern der den Planungsprozess begleitenden Arbeitskreis- und Forumssitzungen beigetragen wurden, können somit auf Grundlage einer aktuellen Datenbasis fachlich analysiert und bewertet werden. Als wichtigste Mängel können genannt werden:

- bestehende Definition bzw. die Hierarchie des kommunalen Straßennetzes
- Problembereich Ortsdurchfahrt Bissendorf
- Problembereich höhengleicher Bahnübergang Wissingen
- Parken im Straßenraum Schleddehausen und Wissingen (Bahnübergang)
- Fehlende Ortsteilverbindung durch den ÖPNV
- Lücken im Rad- und Fußwegenetz (v. a. Radwege und Querungshilfen)

3.3 Naturschutz, Landwirtschaft

3.3.1 Naturschutz und Landschaftspflege

Planungsgrundlagen

Die folgende Bestandsanalyse gibt eine Übersicht über den Zustand von Natur und Landschaft mit ihren Potenzialen und Defiziten in der Gemeinde Bissendorf. Sie setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

- Charakter der Landschaftsräume in der Gemeinde Bissendorf
- Schutzgebiete und für den Naturschutz wertvolle Bereiche in der Gemeinde Bissendorf
- Entwicklungsschwerpunkte in der Gemeinde Bissendorf

Zur Beschreibung und zur Darstellung des Zustandes von Natur und Landschaft werden die vorhandenen Fachplanungen nach der Reihenfolge der Planungsebenen herangezogen:

- Landschaftsrahmenplan Landkreis Osnabrück, Juli 1993
- Landschaftsplan Gemeinde Bissendorf, GeLa Tec, 1995

Weitere wichtige Grundlagen für die Bestandsanalyse bilden:

- Landschaftsschutzgebiete/Naturpark,
- Besonders geschützte Biotope nach § 28a und § 28 b NNatG,
- Wasserschutzgebiete,
- die für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen (NLÖ),
- Avifaunistische wertvolle Bereiche (Brutvögel) von lokaler Bedeutung (NLÖ),
- Darstellung der Ersatzmaßnahmen in der Gemeinde Bissendorf, Stand 2003,
- Naturdenkmale,
- Fließgewässerschutzprogramm Niedersachsen.

Für den vorliegenden Gemeindeentwicklungsplan sind flächendeckend keine eigenen Bestandsaufnahmen vorgenommen worden. Eine Ausnahme bildet der integrative Ansatz bei der Betrachtung potenzieller Bauflächen in den Ortsrandbereichen von Bissendorf und Schledehausen und im Siedlungsband zwischen Wissingen und Jeggen-West (vgl. Anhang) Für diese Flächen ist eine grobe Naturschutzanalyse auf Grundlage einer Ortsbegehung für die einzelnen Bauflächen und in Ergänzung zur Konfliktrichtigkeit im Landschaftsplan der Gemeinde Bissendorf durchgeführt worden.



Kulturlandschaft im Gemeindegebiet²⁰

Das Gemeindegebiet ist eine stark landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft, die ein hohes Naturschutzpotenzial mit vielen schutzwürdigen Biotopkomplexen aufweist. Diese zentrale Aussage wird auch in den vorhandenen Fachplanungen und durch die Zielsetzungen für den Schutz und die Entwicklung wertvoller Biotopkomplexe in vorhandenen und geplanten Schutzgebieten und Schutzprogrammen deutlich. Es wird davon ausgegangen, dass die Umsetzung von Maßnahmen, die sich aus dem integrierten Entwicklungskonzept ergeben, sich nur in enger Abstimmung mit der Landwirtschaft als Landnutzer der Kulturlandschaft verwirklichen lassen.

Insbesondere in der Haseaue mit einer noch überwiegend an die natürlichen Standortverhältnissen angepassten Grünlandnutzung und einem hohen Entwicklungspotenzial nach Niedersächsischem Fließgewässerschutzprogramm gibt es eine starke Abhängigkeit zwischen Naturschutzansprüchen und landwirtschaftlichen Zielen. Im Arbeitskreis Landwirtschaft und Naturschutz sind einvernehmlich Lösungsansätze diskutiert worden, die einer gemeindlichen Entwicklung förderlich und wirtschaftlich langfristig für alle Beteiligten tragbar sind (siehe Kapitel 5.2 Landwirtschaft und Naturschutz).

Landschaftsräume

Die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung hat das Landschaftsbild der Gemeinde Bissendorf entscheidend mitgeformt und sich dem vorhandenen Relief und den Standortbedingungen im wesentlichen angepasst. Die Hauptsiedlungsachse verläuft parallel zur Haseaue in West-Ost-Richtung Osnabrück –Jeggen-Wissingen-Westerhausen einschließlich Straßen- und Bahnverbindungen. Im Schledehausener Hügel- und Bergland und im Holter Bergland konnte sich die Kleinräumigkeit mit den landschaftstypischen Elementen der bäuerlichen waldreichen Kulturlandschaft erhalten und bildet die Grundlage für eine landschaftsbezogene Erholungsnutzung. Das Gebiet der Gemeinde Bissendorf wird insgesamt in drei Landschaftsräume gegliedert²¹⁾²²⁾.

Holter Berg- und Hügelland

Das Holter Berg- und Hügelland ist ein relativ waldreiches, sehr reliefbetontes Gebiet, welches sich aus zahlreichen Hügeln, Kuppen, Tälern und Mulden zusammensetzt. Es umfasst das

²⁰ Foto aus: Gemeinde Bissendorf (Hg), Ortsporträt Bissendorf 2003

²¹ Landschaftsplan Gemeinde Bissendorf, 1995

²² Landschaftsrahmenplan Landkreis Osnabrück, 1993

Gemeindegebiet südlich der Autobahn und reicht direkt an die Haseaue heran. Traditionell wird auf den fruchtbaren Lössböden Ackerbau betrieben. Dennoch werden die Ackerflächen unterbrochen durch Waldflächen und strukturreiche Grünland-Gehölzkomplexe. Das Berg- und Hügelland wird durch tief eingeschnittene Kerbtäler mit naturnahen Bachläufen einschließlich Quellgebieten gegliedert. In diesen sogenannten Sieken haben sich Feuchtwald- oder Bruchwaldsäume erhalten können und sind z. T. von Grünlandgürteln geprägt. Die Wasserqualität der naturnahen Bäche wird z. T. durch den Anstau der Bäche zu Fischteichen beeinträchtigt. Aufgrund des abwechslungsreichen Landschaftsbildes und der guten Verkehrsanbindung durch die Autobahn wird das Holter Berg- und Hügelland gern als regionales Wandergebiet genutzt.

Schledehausener Hügelland

Die Schledehausener Hügellandschaft nördlich des Hasetales ist eine land- und forstwirtschaftlich geprägte, unregelmäßig geformte Hügellandschaft. Der Schwerpunkt ackerbaulicher Nutzung liegt in den Bereichen fruchtbarer Lössmulden und Eschböden und konzentriert sich um die Dörfer Westrup und Astrup, Jeggen, Krevinghausen, Wulften und Linne und Ellerbeck. Trotz der genannten Ackerschwerpunkte präsentiert sich das Landschaftsbild durch ein vielfältiges und strukturreiches Landnutzungsmosaik. In Bereichen mit einem kleinteiligen Wechsel von Grünland und Acker bilden Hecken ein funktionsfähiges Biotopverbundsystem. In reinen Ackerbaugebieten haben sich Heckenreste auf steile Böschungskanten im Gelände zurückgezogen. Die Wierau bildet mit ihren Zuflüssen ein wichtiges natürliches Biotopverbundsystem. Die Täler und Mulden sind aufgrund der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzungsansprüche, Standortverhältnisse und Reliefstrukturen sehr unterschiedlich ausgeprägt und weisen z. T. wertvolle Biotopkomplexe in Form von Quellgebieten, Grünlandbändern und Feuchtwäldern auf, die zunehmend durch Entwässerungsmaßnahmen und Grünlandumbruch gefährdet sind. Die Hügel werden forstwirtschaftlich als Mischwälder oder als reine Nadelforsten genutzt. Naturnahe Laubwälder, wie z. B. das Buchenwaldgebiet Perk östlich von Astrup, bilden da eher die Ausnahme.

Osnabrücker Niederung mit Haseaue

In der Osnabrücker Niederung ist die Hase als bedeutsames Fließgewässer mit hohem Entwicklungspotenzial (siehe Niedersächsisches Fließgewässerschutzprogramm) eingebettet. Das Hasetal zeichnet sich durch eine offene Grünlandniederung aus. Die Bauerschaften und Einzelhöfe befinden sich in den Randbereichen des Hasetales auf den Sandebenen und auf den Moränenhügeln in der Niederung. Die Hase wird durch zahlreiche Nebenbäche gespeist. Dazu gehören der Rosenmühlenbach, der Hüppelbruchgraben und aus dem Schledehausener Hügelland heraustretend die Wierau. Zwischen den Zuflüssen sind die Moränenhügel z. T. mit naturnahen Buchenwäldern bewachsen.

Konzentrationsbereiche für den Naturschutz

In der Gemeinde Bissendorf sind keine Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete vorhanden. In der Karte 2 „Schutzgebiete und Entwicklungsräumen“ werden die für den Naturschutz wichtigen Bereiche als Konzentrationsflächen für den Naturschutz bezeichnet. Die Konzentrationsflächen

für den Naturschutz fassen die Vorschläge für Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile zusammen²³. Der aktuelle Stand der geschützten Biotope nach § 28a/b ist in den Konzentrationsflächen enthalten. Weitere schützenswerte Bereiche sind die für den Naturschutz in Niedersachsen wertvollen Bereiche und die avifaunistisch wertvollen Bereiche aus lokaler Sicht (Quellen: NLÖ, LK Osnabrück).

Teilbereiche in der Haseaue und fast durchgängig die Wierau nach Abschluss der Renaturierungsmaßnahmen haben die Voraussetzungen zur Ausweisung als Naturschutzgebiet. Eine formale Ausweisung als Naturschutzgebiet ist in naher Zukunft jedoch nicht absehbar. Für die gemeindlichen Planungen, insbesondere für die Bauleitplanung, sind Konzentrationsflächen für den Naturschutz wichtige Abwägungsgrundlagen, die zur Bauflächenuntersuchung mit herangezogen werden. Im Folgenden werden die schützenswerten und wertvollen Bereiche, wie oben beschrieben, nach Landschaftsräumen geordnet genannt.

Holter Berg- und Hügelland

Die Flächen für den Naturschutz konzentrieren sich auf die Kerbtäler und die mit Buchen bewaldeten Höhenzüge.

- Buchenwälder:
- Buchenwälder Holter Berg und Holter Burg

Buchenwald Strügelheide

Entwicklungsziel: Erhalt des naturnahen, artenreichen Buchenwaldes

Bachtäler und Kerbtäler:

- Zittertal bei Uphausen
- Quellen und Kerbtaler Sünsbach
- Kerbtäler Kronsundern
- Kerbtal Gravenhorst

Entwicklungsziel: Erhalt der naturnahen Quellen und Bachkerbtäler

Das Kalkabbruchgebiet bei Uphausen ist als Sekundärbiotop ein wichtiger avifaunistischer Lebensraum auf lokaler Ebene.

Schledehausener Hügelland

Die wichtigsten naturschutzwürdigen Bereiche befinden sich im Wierautal und deren Nebentälern. Vereinzelt treten wertvolle Buchenwaldbestände auf den Kuppen nordwestlich von Schledehausen auf:

Buchenwälder:

- Buchenwald Perk bei Astrup

²³ Karte 5b Schutzgebiete / Schutzwürdige Bereiche, Landschaftsplan Bissendorf, 1995

- Buchenwald Dicker Brink bei Hiddinghausen
- Orchideen-Buchenwald am Großen Zuschlag bei Schledehausen
- Buchenwald im Kassel bei Schledehausen

Entwicklungsziel: Erhalt des naturnahen, artenreichen Buchenwaldes.

Bachtäler der Wierau und Feuchtgebiete:

- Feuchtgebiet Krevinghausen

Entwicklungsziel: Erhalt des Komplexes aus naturnahen Feuchtwald- und Feuchtgrünlandstrukturen.

- Feuchtgebiet Reiesiek/Magerrasen Königstannen bei Deitinghausen

Entwicklungsziel: Erhalt und Entwicklung des Mosaiks aus Feuchtgrünland- und Magerrasenrelikten.

- Oberlauf der Wierau/Deitinghauser Bruch bei Deitinghausen/Astrup
- Unterlauf der Wierau, Schledehausen bis Hasemündung

Entwicklungsziel: Erhalt des naturnahen Bachabschnittes und des Feuchtgebietes.

Für den Mittellauf der Wierau zwischen Krevinghausener Mühle und Kläranlage sind die Renaturierungsarbeiten mit Erfolg abgeschlossen worden. Die Durchlässigkeit der Gewässer konnte durch den Abbau von Drainanlagen und Staustufen wieder hergestellt werden.

Osnabrücker Niederung

Die schützenswerten Bereiche treten in der Haseaue und auf den bewaldeten Hügeln nördlich von Bissendorf auf. In der Haseaue gehören dazu:

Haseaue:

- Feuchtgebiet Wissingen
- Feuchtgebiet Bissendorf
- Nemdener Bruch

Der Nemdener Bruch wird laut Aussage des Landkreises Osnabrück als avifaunistisch wertvoller Bereich für Wiesenbrutvögel aus lokaler Sicht bewertet.

Entwicklungsziel: Erhalt des artenreichen Feuchtgrünland-Wiesenkomplexes.

- Feuchtgebiet Nemden
- Feuchtgebiete Wersche

Entwicklungsziel: Erhalt des artenreichen Feuchtgrünland-/Wiesen-/Feuchtwaldkomplexes – Stockumer See und Hasealtarm

Entwicklungsziel: Erhalt des Sees, des naturnahen Waldrestes des Hasealtarms und der Teiche am Gut Stockum.

Buchenwälder:

- Buchenwald Sandforter Berg
- Buchenwald Eistruper Berg
- Buchenwald Stockumer Berg
- Buchenwald Achelrieder-/Werscher Berg
- Buchenwald Haller Berg

Entwicklungsziel: Erhalt des naturnahen, artenreichen Buchenwaldes.

Schutzgebiete

In der Gemeinde Bissendorf sind keine FFH- Gebiete und Naturschutzgebiete ausgewiesen. Im Landschaftsrahmenplan des Landkreises Osnabrück und im Landschaftsplan der Gemeinde Bissendorf werden Hinweise für die Ausweisung von Naturschutzgebieten gegeben. Die als Naturschutzgebiet geeigneten Gebiete sind in den beschriebenen Konzentrationsflächen für den Naturschutz enthalten.

Landschaftsschutzgebiet/Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald/Wiehengebirge

Das Landschaftsschutzgebiet ist Teil des Naturparkes Nördlicher Teutoburger Wald/Wiehengebirge und bedeckt fast 2/3 der Gesamtfläche der Gemeinde. Die Verordnung und Abgrenzung stammt aus dem Jahr 1965 und soll in den kommenden Jahren auf der Grundlage der Zielaussagen im Landschaftsrahmenplan und aktueller Kartierungen überarbeitet werden.

Wasserschutzgebiete

In der Gemeinde Bissendorf befinden sich komplett oder teilweise insgesamt sechs ausgewiesene Wasserschutzgebiete. Die Wasserschutzzonen umfassen insgesamt 1510 ha, d. h. ca. 15 % der Gesamtfläche der Gemeinde Bissendorf. Die Schutzzonen weisen einen hohen Waldanteil auf. Innerhalb der Schutzgebiete ist u. a. die Ausbringung von Klärschlamm untersagt.

Kompensationsmaßnahmen

Nach Unterlagen und Aussagen der Gemeinde Bissendorf wurden bislang Ersatzmaßnahmen im Hasetal, im Bissendorfer Feuchtgebiet, in der Niederung des Westermoorbaches und im Ortsrandbereich Schleddehausens umgesetzt (vgl. auch Karte Schutzgebiete und Entwicklungsräume). Es handelt sich im wesentlichen um die Entwicklung von extensivem Grünland, sowie die Anlage von Gewässerrandstreifen und Obstwiesen. Einen räumlichen Schwerpunkt für Kompensationsmaßnahmen gibt es nicht. Die Festsetzung von Kompensationsmaßnahmen ist bislang im wesentlichen von der Flächenverfügbarkeit abhängig.

3.3.2 Landwirtschaft

3.3.2.1 Natürliche Standortvoraussetzungen

Innerhalb der drei großen naturräumlichen Einheiten, die das Gemeindegebiet von Bissendorf gliedern (vgl. Kapitel 3.3.1) zeigt ein Blick auf die bodenkundlichen Standortkarten²⁴ ein sehr vielfältiges Bild unterschiedlicher Bodentypen und Bodenformen. Eine Aufzählung und Erläuterung an dieser Stelle würde den Rahmen der Entwicklungsplanung sprengen. Von besonderer Bedeutung sind diese unterschiedlichen Verhältnisse zum Einen für die Landwirte selbst, die auf kleinstem Raum große Unterschiede in der Bewirtschaftung vornehmen müssen. Zum Anderen machen die Unterschiede einen Ausgleich von Flächenansprüchen schwierig. Die Ersatzflächenbeschaffung ist aufgrund dieser natürlichen Gegebenheiten ungleich schwerer als in einer Region mit rel. einheitlichen Standortvoraussetzungen.

Die Ertragsbedingungen schwanken aufgrund der o.g. Unterschiede ebenfalls; insgesamt können sie aber als mittelmäßig bis gut bezeichnet werden. Aufgrund des z. T. sehr bewegten Reliefs ist die Bodenerosion in einzelnen Bereichen ein grundsätzliches Problem.

3.3.2.2 Betriebsstruktur und sozioökonomische Verhältnisse

Datengrundlagen

Die gutachterliche Einschätzung und Bewertung der Situation und der Entwicklung der Landwirtschaft ist von der Qualität der zur Verfügung stehenden Daten abhängig. Im vorliegenden Fall standen ursprünglich lediglich die offiziellen Agrarstatistiken zur Verfügung. Die niedrigste Aggregationsstufe ist das Gemeindegebiet von Bissendorf. Die letzten umfassenden Erhebungen stammen aus dem Jahr 1999.²⁵ Ausgewählte Informationen gibt es aus dem Jahr 2001.

Aufgrund dieser unbefriedigenden Datenlage wurden ergänzende Erhebungen vor Ort mit Hilfe so genannten "Schlüsselpersonen" durchgeführt. In insgesamt vier Gesprächen mit rd. 25 Landwirten wurden die lokalen Verhältnisse und insbesondere Informationen über die voraussichtliche Entwicklung präzisiert.²⁶ Die folgenden Ausführungen spiegeln die wesentlichsten Ergebnisse stark zusammengefasst wider.

Betriebe, Betriebsgrößenstruktur und sozioökonomische Verhältnisse

Im Dezember 2002 wurden in der Gemeinde Bissendorf

²⁴ NLFb (Hrsg.): Bodenkundliche Standortkarte 1:200000, Osnabrück, Hannover, 1975

²⁵ Die aktuellen Erhebungsdaten aus dem Jahr 2003 sind noch nicht veröffentlicht.

²⁶ Aufgrund ihrer sehr geringen wirtschaftlichen und auch strukturellen Bedeutung wurden Klein- und Kleinstbetriebe bis ca. 5 ha LF nicht berücksichtigt.

- 110 (139)²⁷ landwirtschaftliche Betriebe mit rd. 4341 (rd. 4700)²⁸ ha LF

und einer Mindestflächenausstattung von 5 ha LF bewirtschaftet. Die Hofstandorte sind in der Karte "Landwirtschaft" dargestellt.

Gliederung des Gemeindegebietes

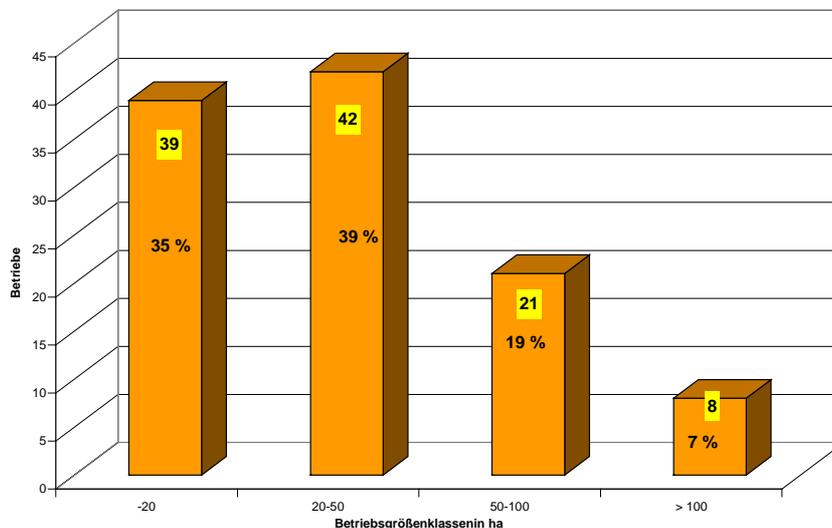
Zur Verdeutlichung lokaler Unterschiede wurde das Gemeindegebiet in Absprache mit den Vertretern der Landwirtschaft in vier Teile (Ortschaften, Gemarkungen) gegliedert:

1. Linne, Jeggen, Wissingen, Ellerbeck
2. Wulfen, Schleddehausen, Astrup, Krevinghausen, Grambergen
3. Nemden, Himbergen, Holte, Uphausen, Kronsundern
4. Stockum, Natbergen, Eistrup, Wersche, Bissendorf

Betriebsgrößenstruktur

Die rel. hohe Zahl von Betrieben im Gemeindegebiet von Bissendorf deutet auf eine klein- bis mittelbäuerliche Struktur hin, die etwa im Durchschnitt des Bezirks Weser-Ems liegen.

Abbildung 19: Betriebsgrößenstruktur



- Die Betriebsstruktur ist geprägt von kleinen bis mittelgroßen Betrieben

²⁷ Die Klammerwerte beziehen sich auf die entsprechenden Vergleichszahlen der Agrarberichterstattung von 2001. Zahlen aus der Agrarberichterstattung von 1999 sind gesondert gekennzeichnet.

²⁸ Die Agrarberichterstattung von 1979 weist noch eine Fläche von 5535 ha LF aus. Die Abnahme setzt sich zusammen aus tatsächlichen Flächenverlusten aufgrund von Bebauungsmaßnahmen und Infrastrukturmaßnahmen einschließlich des Ersatzflächenbedarfs. Konkrete Zahlen hierüber liegen nicht vor. Gleiches gilt für den Flächenanteil, der eventuell von Landwirten außerhalb des Gemeindegebietes gepachtet oder gekauft wurde und damit aus der Bissendorfer Agrarstatistik verschwindet.

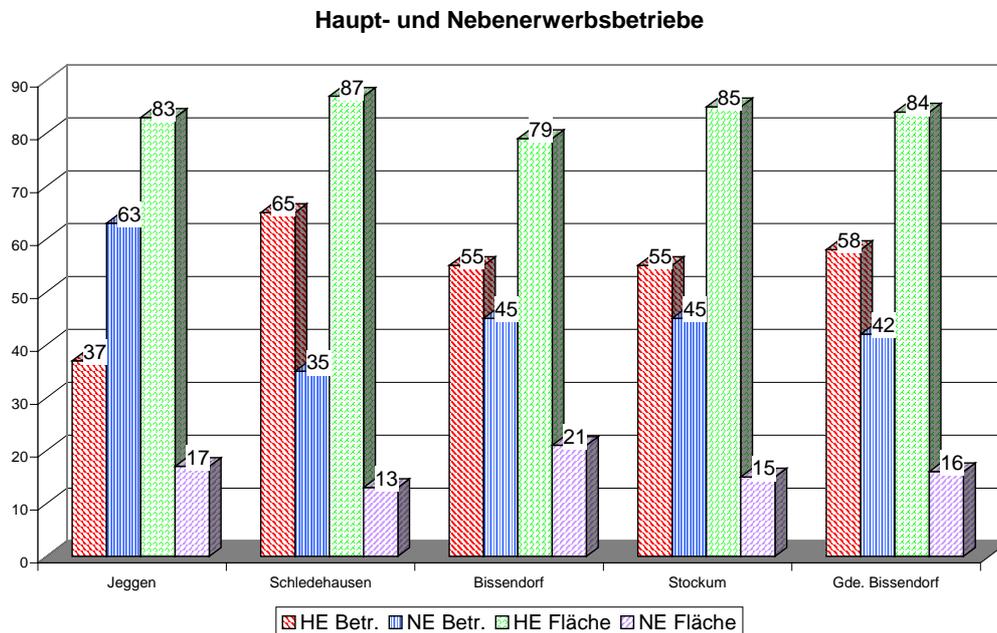
- Abgesehen von einer Ausnahme, gibt es keinen ausgesprochen flächenstarken Betrieb
- Durch den in Linne ansässigen Großbetrieb liegt die durchschnittliche Flächenausstattung in diesem Teilgebiet der Gemeinde deutlich über dem Durchschnitt aller übrigen Bereiche (54 ha : 39,5 ha).

Sozioökonomische Verhältnisse

Die bislang übliche Unterscheidung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe wird seit einigen Jahren ergänzt um Gesellschaftsformen, die man aus der gewerblichen Wirtschaft kennt. Insbesondere die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) hat sich auch innerhalb des landwirtschaftlichen Sektors vor allem aus steuerlichen und betriebsorganisatorischen Gründen etabliert. Vor allem die zunehmenden betrieblichen Zusammenschlüsse und Verflechtungen haben zu dieser Alternative zum rein privatrechtlich organisierten Einzelunternehmen, dem Familienbetrieb geführt.

Die Unterscheidung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe erfolgte nach Einschätzung der Gesprächspartner vor Ort und kann im Einzelfall von den tatsächlichen Verhältnissen abweichen.

Abbildung 20: Sozioökonomische Verhältnisse



- 64 Betriebe (58%) waren im Dez. 2002 dem landwirtschaftlichen Haupterwerb zuzuordnen, 46 Betriebe (42%) wurden im Nebenerwerb geführt.
- Der Gruppe der Haupterwerbsbetriebe (HE) wurden auch einige wenige Betriebe mit der Gesellschaftsform GbR zugeordnet, da aus Datenschutzgründen eine gesonderte Darstellung dieser Betriebe nicht möglich wäre.

- Die Haupterwerbsbetriebe bewirtschaften im Durchschnitt rd. 57 ha, im Nebenerwerb sind es rd. 15 ha.
- Die HE-Betriebe im Raum Bissendorf verfügen über deutlich weniger Flächenausstattung als die Betriebe im übrigen Gemeindegebiet.
- Die Dominanz der Haupterwerbsbetriebe kommt vor allem bei der Flächennutzung zum Ausdruck.
- In fast allen Fällen handelt es sich um reine Familienbetriebe, d. h. der Einsatz von Fremdarbeitskräften ist auf einzelne Ausnahmen beschränkt und übersteigt nur in ganz wenigen Einzelfällen den Umfang der eingesetzten Familienarbeitskräfte, wobei die Situation in den Betrieben mit umfangreicher Pferdehaltung nicht genau einzuschätzen ist.

Wirtschaftsform

Vier Betriebe in Kronsundern, Uphausen, Wulften und Jeggen sind dem sog. "Ökologischen Landbau" zuzuordnen, bei allen anderen Betrieben handelt es sich um konventionell wirtschaftende Einheiten.

Flächennutzung

Hier kann lediglich auf die Ergebnisse der Agrarberichterstattung zurückgegriffen werden.

- Der Grünlandanteil beträgt rd. 29 %. Gegenüber 1979 hat sich die Grünlandfläche um rd. 800 ha oder rd. 38 % verringert. In welchem Umfang hierbei Nutzungsumwandlungen vorgenommen worden, lässt sich statistisch nicht belegen.
- Im Ackerbau dominiert der Getreideanbau (rd. 60 %), gefolgt von den Futterpflanzen (rd. 17 %), wobei es sich dabei fast ausschließlich um Futtermais handelt.
- In wenigen Einzelfällen findet sich Feldgemüseanbau sowie die Nutzung der Ackerflächen als Weihnachtsbaumkultur.

Viehhaltung

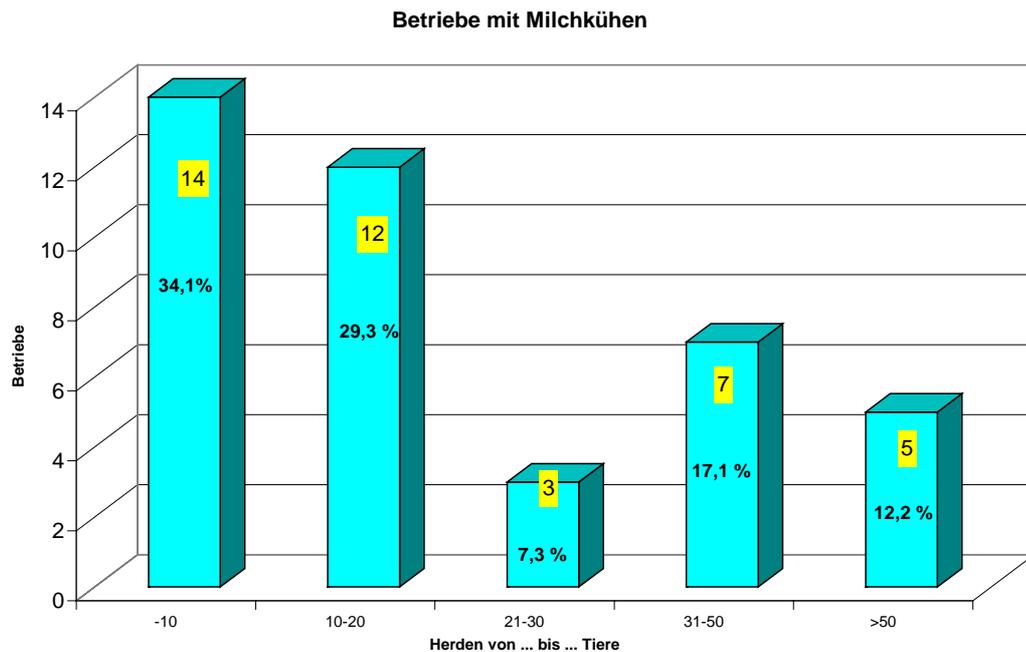
Aufgrund der rel. geringen Flächenausstattung sind fast alle Betriebe auf landwirtschaftliches Nutztvieh angewiesen. Lediglich 12 Betriebe wirtschaften viehlos. Es handelt sich ausnahmslos um Nebenerwerbsbetriebe.

Milchvieh

- Gegenüber 1979 hat sich die Zahl der Milchviehhalter im Jahr 2002 von 179 (!) auf 41 um rd. 77 % verringert.

- Die Milchviehbestände sind im gleichen Zeitraum von 1960 Tiere auf 1156 Tiere gesunken, ein Rückgang um rd. 41 %.
- Die durchschnittliche Milchkuhherde umfasste 1979 knapp 11 Tiere, 2002 waren es rd. 28 Tiere.

Abbildung 21: Herdenstruktur Milchkühe



Die Strukturverhältnisse in der Milchviehhaltung sind als sehr ungünstig zu bewerten. Bestandsgrößen bis zu 30 Tieren weisen arbeits- und betriebswirtschaftlich sehr ungünstige Verhältnisse auf und sind damit perspektivisch stark gefährdet.

- Auffallend kleinstrukturierte und damit ungünstige Verhältnisse finden sich im Teilraum Bissendorf. Wesentlich günstigere Verhältnisse sind im Raum Jeggen mit durchschnittlich 51 Kühen pro Betrieb festzustellen.

Sonstiges Rindvieh

Exakte Zahlen für 2002 waren über die Schlüsselpersonenbefragungen nicht zu ermitteln. Die Agrarstatistik lässt folgende Aussage zu:

- Der Bestand sonstigen Rindviehs (Mastvieh, Jungvieh, Zuchtvieh) ist im Zeitraum von 1979 bis 2001 um rd. 1300 Tiere (rd. 30 %) auf 3075 Tiere gesunken.
- Mit dieser parallel zur Milchviehhaltung laufenden Entwicklung verbindet sich ein verringerter Grünlandbedarf, der sich in der Grünlandentwicklung im Gemeindegebiet widerspiegelt (s. o.).

Aus den Schlüsselpersonenbefragungen lässt sich ergänzen,

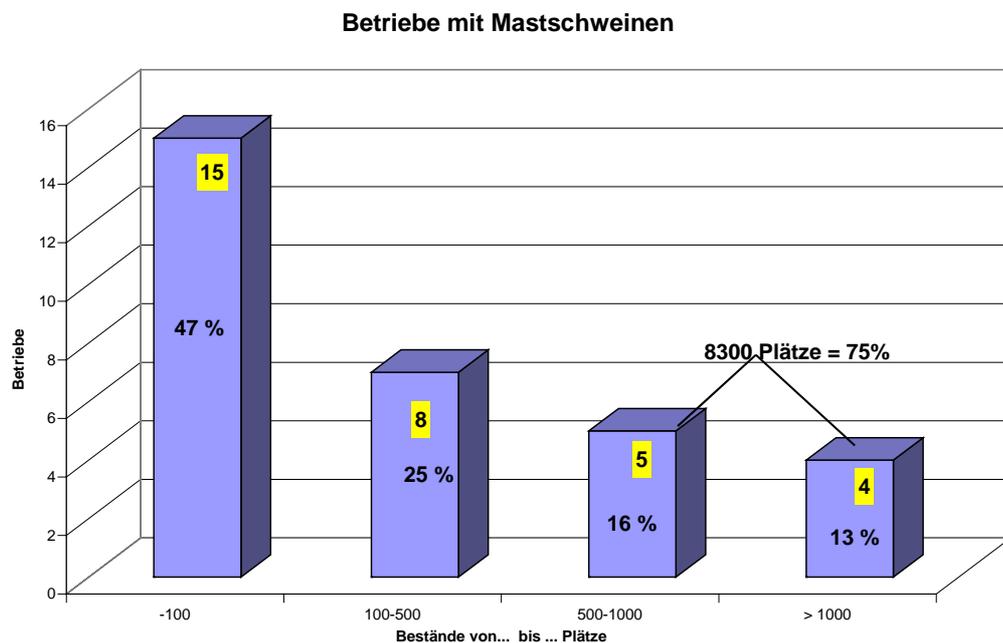
- dass die intensive Rindviehmast (Bullen, Kälber) ebenfalls nur in rel. kleinen Beständen stattfindet,
- in 11 Betrieben die extensive Rinderhaltung (Mutterkuhhaltung) eine wirtschaftliche Bedeutung hat. Allerdings konzentrieren sich rd. 50 % des Gesamtbestandes von ca. 550 Tieren auf einen Betrieb.

Fazit zur Rind- und Milchviehhaltung

- Die Bestandszahlen sinken seit Jahren kontinuierlich
- Das Einkommenspotenzial sinkt aufgrund der sinkenden Bestandszahlen und gesunkener Erzeugerpreise und Deckungsbeiträge
- Die sehr ungünstigen strukturellen Verhältnisse lassen einen sehr starken Strukturwandel in der Rind-/Milchviehhaltung erwarten.

Schweinehaltung

Abbildung 22: Schweinemast

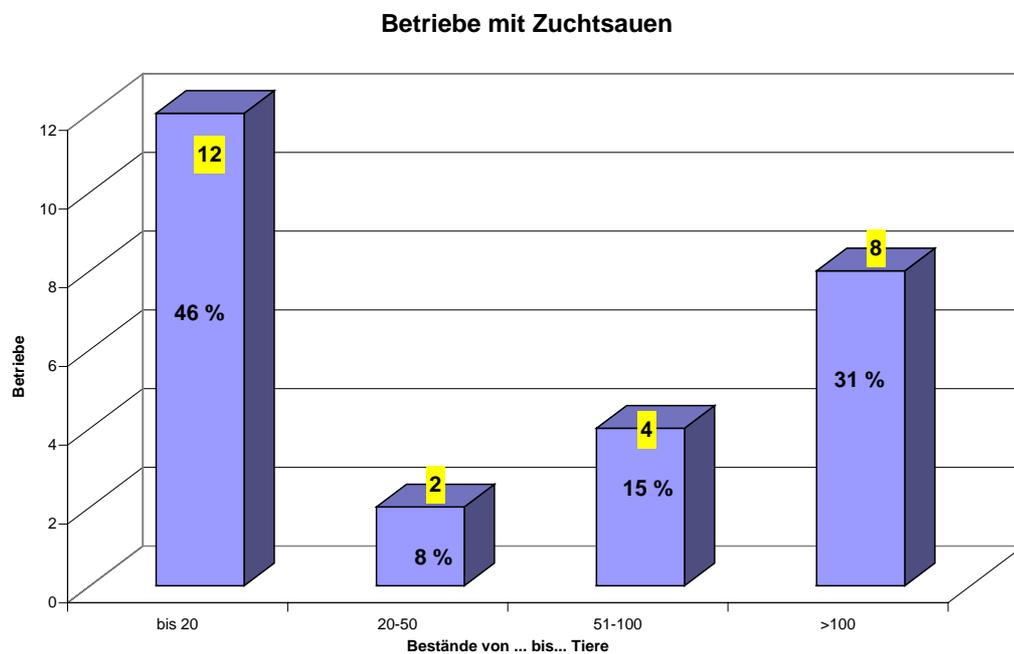


- Deutlich über den Eigenbedarf hinaus gehen die Bestände in den in Abb.4 aufgeführten 32 Betrieben.
- Die Agrarstatistik weist insgesamt steigende Mastschweinebestände in Bissendorf aus. Die Ergebnisse der Schlüsselpersonenbefragungen (1100 Plätze) gehen deutlich über die Zahlen von 2001 (6949 Plätze) hinaus.

- Die Entwicklung ist gekennzeichnet durch eine starke Konzentration der Bestände. Die 9 größten Bestände vereinen rd. 75 % des gesamten Mastschweinebestandes in Bissendorf.
- Im Gegensatz zu den großen Anlagen (>500 Plätze) sind die Tiere in den kleineren Beständen vorwiegend in älteren Gebäuden untergebracht.
- Lokal ist eine Konzentration der Mastschweinebestände in den Bereichen Schleddehausen und Bissendorf zu verzeichnen.

Sauenhaltung/Ferkelerzeugung

Abbildung 23: Ferkelerzeugung



- Auch die Ferkelerzeugung konzentriert sich zunehmend auf wenige Betriebe mit großen Beständen. In Bissendorf stehen in den 8 größten Beständen rd. 78 % aller Zuchtsauen.
- Die lokalen Zentren der Ferkelerzeugung sind wiederum die Räume Schleddehausen und Bissendorf.
- Das Verfahren der "Babyferkelerzeugung"²⁹ gewinnt zunehmend an Bedeutung.

²⁹ Die Ferkel werden unmittelbar nach dem Absetzen von der Muttersau an Betriebe abgegeben, die sich wiederum auf die Ferkelaufzucht spezialisiert haben.

Sonstige Viehhaltung

Erhebliche wirtschaftliche Bedeutung hat mittlerweile die **Pferdehaltung** in Bissendorf. Die Schlüsselpersonengespräche ergaben eine Zahl von 14 Betrieben, die die Pferdehaltung über den eigenen privaten Bedarf hinaus betreiben.

Insgesamt stehen in den Ställen rd. 400 bis 450 Großpferde und Ponys. Vom Ferienhof, über den Pensionsbetrieb, bis hin zum spezialisierten Zuchtbetrieb finden sich alle Formen der Pferdehaltung in Bissendorf.

Bezüglich der Freiflächen- und Grünlandnutzung ist die Pferdehaltung mittlerweile als Alternative zur Rindviehhaltung zu betrachten.

Die vier Schafhalter in Natbergen, Kronsundern, Grambergen und Astrup verfolgen sehr unterschiedliche Ziele. Ungewöhnlich ist die Haltung von Milchschaafen, die im vorliegenden Fall die Milch für den selbst verarbeiteten und selbst verkauften Käse erzeugen.

In Wulften und in Holte gibt es je einen Geflügelhalter (Masthähnchen, Legehennen).

3.2.2.3 Flurstrukturelle Verhältnisse

Im Raum Schledehausen ist ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren im Zusammenhang mit agrarstrukturellen und wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen weitgehend abgeschlossen.

Ansonsten gibt es praktisch keine verwertbaren statistischen oder sonstige Daten, die Aussagen über den Stand der Besitzersplitterung, der Wege- und Gewässerhältnisse sowie über Standortprobleme zuließen. Die folgenden Aussagen beziehen sich somit ausschließlich auf die Ergebnisse der Schlüsselpersonenbefragung im Dezember 2002.

- Die Landwirte sind generell mit dem Umfang und dem Zustand der öffentlichen Straßen und Wege zufrieden. Sie weisen darauf hin, dass in Einzelfällen der Ausbau ländlicher Wege zu einer unerwünschten Zunahme von PKW- und LKW -Verkehr geführt hat.
- Die Gewässer- und Entwässerungsverhältnisse entsprechen gegenwärtig offenbar noch den Ansprüchen der Landwirtschaft. Die Landwirte äußern allerdings erste Sorgen im Zusammenhang mit nicht mehr nutzbaren Grünlandflächen und den damit verbundenen eventuellen Folgewirkungen (eingeschränkte Gewässerunterhaltung und Grabenpflege, Flächenvernässungen) .
- Die Besitzersplitterung ist offenbar noch soweit tolerabel, dass ein dringender Wunsch von Flächenarrondierungsmaßnahmen noch nicht geäußert wurde. Lediglich im Raum Bissendorf ist eine Diskussion über Kosten und Nutzen von Flurneuordnungsmaßnahmen entstanden.
- Bis auf ganz wenige Ausnahmen sind keine akuten Probleme im Zusammenhang mit Emissionen, die von landwirtschaftlichen Hofstellen ausgehen, bekannt. Allerdings zeichnet sich ab, dass aufgrund verschärfter Umweltgesetzgebungen künftige baulichen Maßnahmen am eigentlichen Hofstandort deutlich schwieriger realisiert werden können.

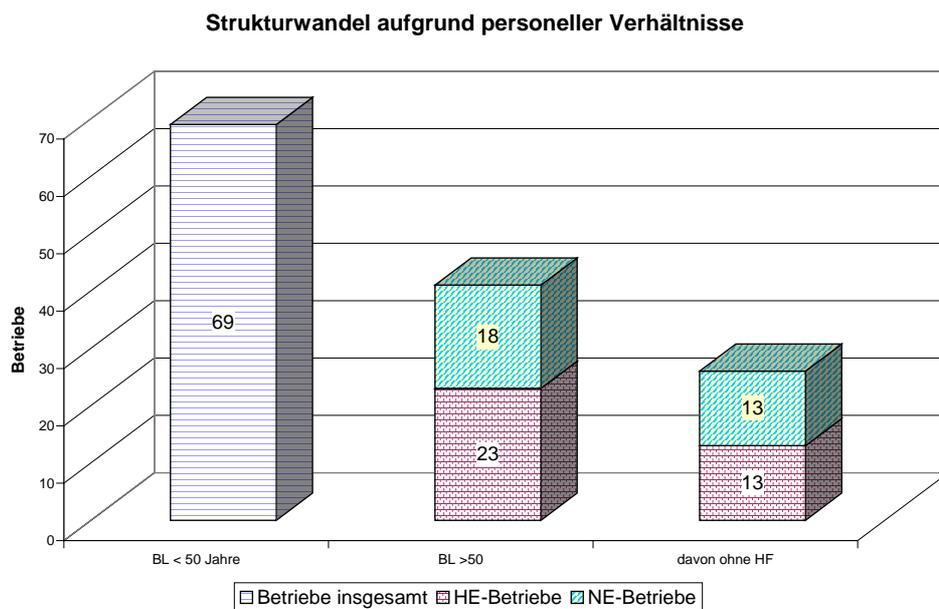
3.3.2.4 Entwicklungen und Entwicklungstendenzen

Für fundierte Aussagen über landwirtschaftliche Entwicklungen in Bissendorf fehlen die betriebsindividuellen Aussagen der Landwirte. Die folgenden Ausführungen leiten sich deshalb von den vorliegenden Daten und Informationen ab, die aus den bereits genannten Quellen stammen (Schlüsselpersonengespräche, Statistiken). Außerdem werden die gegenwärtigen und absehbaren agrarmarktpolitischen und sonstigen gesetzlichen Rahmenbedingungen, soweit abschätzbar, berücksichtigt.³⁰ Sie geben somit nur einen erkennbaren Trend wieder.

Altersstruktur der Betriebsleiter und Hofnachfolgeverhältnisse

Bei den folgenden Aussagen wird unterstellt, dass in Betrieben, in denen der Betriebsleiter das 50. Lebensjahr vollendet hat, in absehbarer Zeit die Entscheidung über die Form der Betriebsfortsetzung oder über Alternativen getroffen werden muss.

Abbildung 24: Strukturwandel aufgrund personeller Verhältnisse

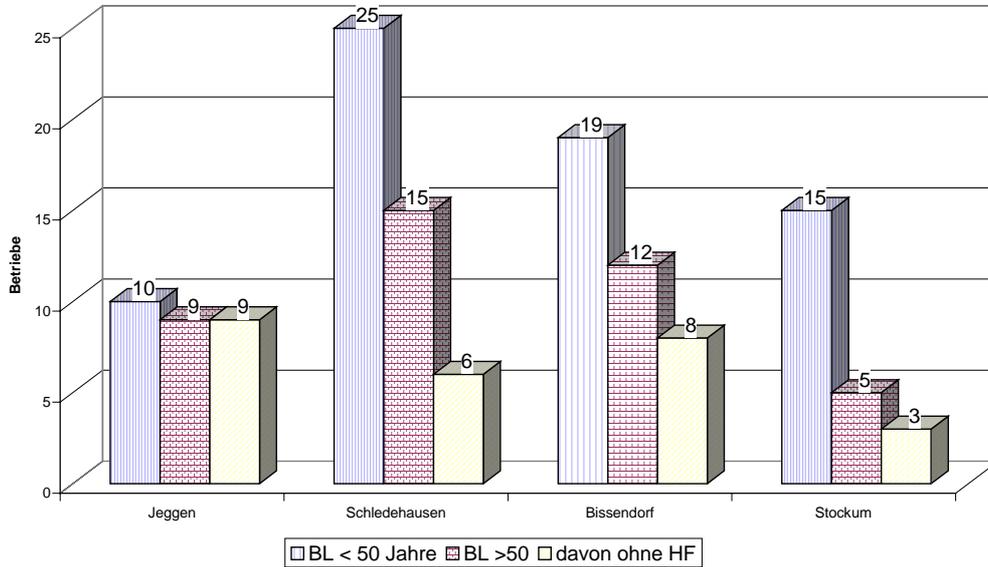


In 26 der 41 Betriebe mit älteren Betriebsleitern ist mit einiger Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass kein Hofnachfolger vorhanden ist, die Betriebsaufgabe somit spätestens mit Eintritt in das Rentenalter erfolgt.

- Bei den 26 Betrieben ohne Hofnachfolger handelt es sich um 13 Haupt- und 13 Nebenerwerbsbetriebe.

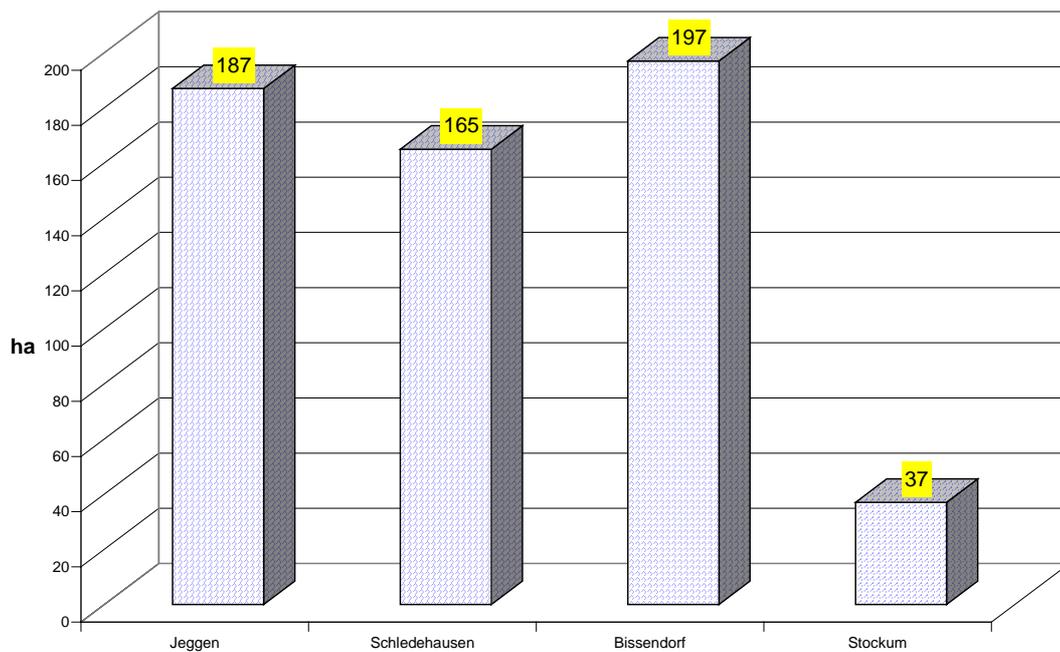
³⁰ Eine vollständige, wissenschaftlich exakte Analyse kann im Rahmen der vorliegenden Entwicklungsplanung nicht geleistet werden. Auf allen relevanten Ebenen sind Entwicklungen in der Diskussion, aber noch nicht beschlossen oder in den Details bekannt, die die verschiedensten Betrachtungsvarianten erforderlich machen würden. Zu nennen sind vor allem die agrarmarktpolitischen Entwicklungen und z. B. die Umsetzung und die Konsequenzen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Abbildung 25: Alterstruktur und Betriebsentwicklung auf lokaler Ebene



- Ein sehr starker Strukturwandel zeichnet sich vor allem im Bereich Jeggen ab.
- Auch im Bereich Bissendorf zeichnet sich ein Strukturwandel ab, der allein zu 25 % auf fehlende Hofnachfolger zurückzuführen ist.

Abbildung 26: Mögliche Flächenfreisetzung



- Von wenigen Ausnahmen abgesehen, handelt es sich bei den voraussichtlich ausscheidenden Betrieben um rel. flächenschwache Betriebe. Insgesamt setzt der Strukturwandel aufgrund personeller Verhältnisse nur rd. 13 % der LF frei. Diese Flächen müssen künftig von anderen LW-Betrieben bewirtschaftet werden.
- Die Flächenfreisetzung wird sich zu je ca. 30 % auf die Bereiche Schedehausen, Jeggen und Bissendorf beziehen.

Flächennutzung

Im Zusammenhang mit der Entwicklung in der Viehhaltung (s. w. u.) wird sich der Grünlandbedarf voraussichtlich weiter verringern. Bislang wurde die rel. umfangreiche Flächenpacht eines kapitalstarken Mutterkuhhalters als z. T. störend empfunden. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass trotz dieser Nachfrage, die sich vermutlich ebenfalls verringern wird, in Zukunft ein spürbarer Grünlandflächenüberhang entsteht.

Viehhaltung

Die Entwicklungen in der Viehhaltung sind aufgrund ökonomischer Rahmenbedingungen vorgezeichnet.

Trotz aller Verbundenheit zur Milchviehhaltung werden sich die Bestände in Bissendorf aufgrund der sehr ungünstigen Strukturen und der ausgesprochen schwierigen Aufstockungsmöglichkeiten (Börsensystem) weiter verringern.

Parallel dazu ist auch von einer Verringerung der sonstigen Rindviehbestände auszugehen, da sich die reine Rindviehmast (intensiv oder extensiv) auf einem sehr schmalen Rentabilitätsgrat bewegt und wenig zukunftsträchtig erscheint.

Das gegenwärtige Verhältnis von rd. 0,8 RGV³¹ pro ha HFF³² wird sich weiter in Richtung 1:1 entwickeln. Damit wird das tendenzielle Überangebot an Grünlandflächen dokumentiert.

Sonstige Entwicklungen

Ob und inwieweit in näherer Zukunft weitere wesentliche Veränderungen im Bereich der Landwirtschaft eintreten werden, kann nicht seriös beantwortet werden.

Das gilt sowohl für die Zukunft der Pferdehaltung, die Entwicklungen im "Ökosegment" als auch für eine mögliche Intensivierung des Sonderkulturanbaues oder der Direktvermarktung.

³¹ Rauhfutter verzehrende Großvieheinheit.

³² Hauptfutterfläche. Dazu gehören auch die Ackerfutterbauflächen und die Silomaisanbauflächen.

Die Gespräche mit den Landwirten haben zudem eine zwar offene aber doch eher skeptische Bewertung der Möglichkeiten der kommerziellen Energieerzeugung durch Nachwachsende Rohstoffe (NR) und/oder Biogas ergeben.

Auch im reinen Dienstleistungsbereich (Tourismus, kommunale oder sonst. Dienstleistungen) ist eher Zurückhaltung als Aufbruchstimmung zu erkennen.

Agrarpolitische Einflüsse

Die im Juli auf europäischer Ebene gefassten Beschlüsse zur Reformierung der agrarpolitischen Rahmenbedingungen sind möglicherweise mit weitreichenden Konsequenzen auch für die Landwirtschaft in Bissendorf verbunden. Eine vollständige Aufzählung und Erläuterung der Beschlüsse, die zudem noch in nationale und Ländergesetze und -verordnungen etc. überführt werden müssen, würde an dieser Stelle den vereinbarten Rahmen der Entwicklungsplanung sprengen. Deshalb können nur in sehr eingeschränkter Form die wesentlichsten Beschlüsse und deren mögliche Auswirkungen skizziert werden.³³

Reform der gemeinsamen Agrarpolitik

Aus den bisher vorliegenden Beschlüssen sind vor allem folgende Themen von großer Bedeutung

- die Entkoppelung von Flächen- und Tierprämien
- die Regelungen zum Milchmarktsystem
- die Modulation

Allerdings beinhaltet der Ministerbeschluss eine Reihe von nationalen Entscheidungsspielräumen innerhalb des Systems, so dass die folgenden Ausführungen unter dem Vorbehalt der noch nicht vorliegenden nationalen Regelungen zu sehen sind.

Die Entkoppelung von Flächen und Tierprämien

Kernstück der Reform ist die Trennung von Ausgleichs- oder Direktzahlungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse oder auch Stilllegungsflächen vom Umfang dieser Leistungen (Entkopplung). Ab 2005 basieren die Entkopplungszahlungen auf einem Referenzbetrag aus dem Durchschnitt der Jahre 2000-2002 (Betriebsmodell), oder es kommt zu einer Durchschnittszahlung pro Flächeneinheit, die sich aus dem gesamten bisherigen Ausgleichs- und Prämienvolumen einer Region errechnet (Regionalmodell). In beiden Fällen handelt es sich um handelbare Betriebsinhaberprämien. Die Prämien sind also nicht fest an die Flächen gebunden. Im Gespräch auf nationaler Ebene ist auch ein so genanntes Kombinationsmodell, das beide o.g. Komponenten beinhaltet.

³³ Nach Redaktionsschluss des vorliegenden Entwurfs findet die vorläufige Beschlussfassung der Umsetzungen der Reformen auf nationaler Ebene statt. Die Ergebnisse werden in die Endfassung des vorliegenden Berichts eingearbeitet.

Sonderregelungen eröffnen die Möglichkeit, nach Prämienrechten für Ackerflächen und Grünlandflächen zu unterscheiden. Diese Sonderregelungen wurden vor allem auf Betreiben der deutschen Verhandlungsdelegation durchgesetzt. Ob davon ausgegangen werden kann, dass auf nationaler Ebene eine Art "Grünlandprämie" eingerichtet wird, steht hingegen noch nicht fest.

Die Regelungen zum Milchmarktsystem

Von großer Bedeutung für die Landwirtschaft in Bissendorf sind die Neuregelungen zum Milchmarktsystem.

Wesentliche Beschlüsse sind:

- Beibehaltung der Milchquotenregelung bis 2015,
- Senkung der Interventionspreise für Butter (-25 %) und Magermilchpulver (-15 %) in mehreren zeitlichen Schritten mit festgelegten Ausgleichszahlungen für die zu erwartenden Milchpreissenkungen (3,55 Cent/kg Milch ab 2006),
- Obligatorische Entkopplung der Direktzahlungen für Milch erst ab 2008,
- Zurückstellung der ursprünglich geplanten EU-weiten Quotenerhöhung.

Daraus ergeben sich für den einzelnen Betrieb folgende Konsequenzen:

Es darf nach wie vor nur Milch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Betriebsquote ohne Restriktionen geliefert werden. Zusätzliche Quoten müssen gekauft werden.

Es ist weiterhin von einem sinkenden Milchauszahlungspreis auszugehen, der durch Ausgleichszahlungen (Milchprämie) zu etwa 50 % ausgeglichen wird. Die Milchprämie wird entkoppelt und fällt ebenfalls unter die Modulationsregeln (s. w. u.).

Milchlieferrechte können nach wie vor nur über das Börsensystem übertragen werden. Aufgrund der sinkenden Milchpreise und des damit verbundenen Einkommensdrucks ist mit einem tendenziell steigendem Angebot zu rechnen. Das Nachfrageverhalten lässt sich u.E. nicht seriös prognostizieren, da die Reaktion der weiter produzierenden Betriebe auf die veränderten Rahmenbedingungen nicht absehbar ist.

Aus den o.g. Rahmenbedingungen lässt sich unschwer ableiten, dass die Rentabilität der Milchproduktion aufgrund der kurzfristig unveränderlichen Produktionsfaktoren deutlich sinken wird. Vor allem Zinsbelastungen und die hohen Kosten erworbener Milchlieferrechte schmälern die Rentabilität.

Konsequenzen für das Gemeindegebiet:

Obwohl bezüglich einer künftigen Grünlandprämie und anderer agrarmarktpolitischen Entscheidungen noch viele Unsicherheiten bestehen, ist abzusehen, dass sich im Bereich der Milchviehhaltung in Bissendorf in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach gravierende Veränderungen ergeben werden. Die Rahmenbedingungen und viele lokale Indizien deuten darauf hin, dass in 10-15 Jahren wahrscheinlich nicht mehr als 10, evtl. sogar auch nur 5-10 landwirtschaftliche Betriebe Milch erzeugen werden. Die z.Z. erfassten rd. 1150 Milchkühe

müssten unter arbeits- und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten in wenigen Ställen zusammengefasst werden. Gleichzeitig müssen arrondierte Flächen vorhanden sein, die einerseits eine Außenstallhaltung erlauben und andererseits eine kostengünstige Grundfutterproduktion ermöglichen.

Die Modulation

Mittel zur Förderung des ländlichen Raumes sollen durch die sog. "Modulation" aufgebracht werden. Vorgesehen ist eine stufenweise Kürzung von Direktzahlungen an landwirtschaftliche Unternehmen um 20 % in der Endstufe. Betroffen sind grundsätzlich alle landwirtschaftlichen Unternehmen wenn sie den Freibetrag von 5.000 € pro Arbeitskrafteinheit (max. 2 AK), überschreiten.

Das Geld soll über den Umweg der EU mit Landesmitteln kofinanziert werden und für eine Reihe von Maßnahmen im ländlichen Raum eingesetzt werden. Dazu gehören u. a. Agrarumweltmaßnahmen, Förderung von Qualitätssicherungssystemen, Beihilfen für betriebsbezogene Audits, Prämien für Maßnahmen oberhalb gesetzlicher Tierschutzstandards.

Bezogen auf die Landwirtschaft in Bissendorf lässt sich zur Zeit lediglich feststellen, dass ein großer Teil der Betriebe Einkommenseinbußen hinnehmen muss. Ob und in welchem Umfang Modulationsmittel dann wieder zurückfließen, ist demgegenüber völlig offen. Da aber grundsätzlich die Chance besteht, kommt es voraussichtlich sehr stark darauf an, dass die entsprechenden Kofinanzierungsmittel bereit gestellt werden können.

Fazit:

Ergänzend zu den vorstehenden Ausführungen muss damit gerechnet werden, dass sich die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe in den nächsten Jahren trotz eines außergewöhnlich starken Beharrungswillens deutlich reduzieren wird.

Nach gutachterlicher Einschätzung wird es 2012 in Bissendorf nicht mehr als rd. 35 landwirtschaftliche Betriebe im Haupterwerb geben. Auch die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe wird sich aller Voraussicht nach verringern, ohne dass eine konkrete Zahl genannt werden kann.

Da keine gesonderten Vermarktungsansätze mit höheren Leistungen (Erzeugerpreisen) in Bissendorf zu erkennen sind, wird die Konkurrenzfähigkeit noch stärker als bislang von kostengünstigen Produktionsverhältnissen abhängig sein. Spezialisierte Betriebe mit einer Faktorausstattung, die im Durchschnitt deutlich über der heutigen liegt, wird die logische Entwicklung aufgrund dieser Rahmenbedingungen sein. Futterbaubetriebe mit 150 bis 200 Milchkühen, Veredlungsbetriebe mit 2-3000 Mastplätzen oder 500 bis 800 Zuchtsauen sind Beispiele für Größenordnungen, die unter den gegenwärtig absehbaren Bedingungen erreicht werden müssen, um allein von der Landwirtschaft zu leben. Es werden auch weiterhin Familienbetriebe sein, auch wenn durch Betriebszusammenschlüsse und/oder rechtliche Konstruktionen das landwirtschaftliche Einzelunternehmen als Rechtsform an Bedeutung verlieren wird.

Aufgrund der Probleme im rindviehhaltenden Bereich (Milchvieh und Mastvieh) kann sich mittel bis langfristig die Frage nach einer flächendeckenden und kontinuierlichen Nutzung des Dauergrünlandes stellen. Hier sind allerdings die Beschlüsse der Agrarreform auf nationaler Ebene abzuwarten.

3.3.2.5 Landwirtschaftliche Zielvorstellungen

Für den Sektor Land- und Forstwirtschaft lagen auf Gemeindeebene bislang noch keine konkreten, schriftlich oder kartografisch fixierten Zielvorstellungen vor. Auf der Grundlage der in den Schlüsselpersonengesprächen gewonnenen Erkenntnisse wurde deshalb im Januar 2003 eine landwirtschaftliche Zielkonferenz abgehalten, an der diejenigen Landwirte beteiligt waren, die bereits an den o.g. Gesprächen teilgenommen hatten. Die erarbeiteten Zielformulierungen wurden innerhalb der Arbeitskreisarbeit ergänzt oder präzisiert. Die Reihenfolge der nachstehend genannten Ziele beinhaltet keine Wertung:

Flurbereinigung:

- Die Option für Flurbereinigungsverfahren in Bissendorf soll generell offen gehalten werden;
- Die Notwendigkeit eines möglichen Verfahrens ist von objektiven Kriterien abzuleiten (was spricht dafür, was dagegen (aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht));
- Flurbereinigung nur nach Einverständnis der Betroffenen;

Landwirtschaft und Naturschutz:

- Landwirtschaftliche Entscheidungen setzen Planungssicherheit voraus; Naturschutzfachliche Umsetzungsziele müssen bekannt sein;
- "Gutes", wirtschaftlich nutzbares Grünland ist zu sichern;
- "Schlechtes", wirtschaftlich nicht mehr nutzbares oder vorrangiges Grünland ist zu pflegen (offen halten, keine Flächenverbrachung);
- Nutzungskonflikte sind ggf. durch Flächentausch oder Flurbereinigung zu mildern oder zu verhindern;
- Zeitgemäße Flurstrukturen müssen gesichert oder hergestellt werden;

Bauleitplanung und landw. Standortsicherung

- Ausreichende Abstände zu bestehenden Anlagen sind zu sichern;
- Keine "Zersiedelung" der Landschaft;
- Keine Ausweisung von landwirtschaftlichen Sondergebieten/Vorranggebieten; landwirtschaftliches Bauen weiterhin nach §35 BauGB;

Landwirtschaft und Tourismus

- Die negativen Begleiterscheinungen der Freizeitreiterei in der Feldflur müssen durch Ordnung und Steuerung beseitigt werden;

Landwirtschaftliches Erscheinungsbild, Image und Öffentlichkeitsarbeit

- Weiterhin offene, ehrliche Darstellung der landwirtschaftlichen Verhältnisse und Entwicklungen gegenüber allen Interessierten (Medien, Schulen, Verbände, Privatpersonen);

Landwirtschaft und ergänzende oder alternative Einkommensalternativen

- Nutzung nachwachsender Rohstoffe;

3.3.3 Forstwirtschaft

Vorbemerkungen

Der Wald spielt innerhalb der Entwicklungsplanung insofern eine wichtige Rolle, als er zum Einen die Landschaft, das Klima und andere Funktionen in sehr starkem Maße prägt, zum anderen durch die forstwirtschaftliche und auch die Naherholungsnutzung ebenso stark menschlichen Einflüssen unterliegt. Planungen und Veränderungen, die in Bissendorf eine Rolle spielen werden, berühren ebenso wie die Landwirtschaft in den meisten Fällen auch die Forstwirtschaft.

Die folgenden Ausführungen sollen in knapper Form die wesentlichsten Strukturmerkmale der forstwirtschaftlichen Verhältnisse beleuchten. Nach Absprache mit den Vertretern der Forstwirtschaft (s .w. u.) wird auf eine detaillierte Darstellung und Bewertung der natürlichen Grundlagen und der Bestandsverhältnisse (Baumarten, Altersklassenaufbau etc.) verzichtet, da sie für die vorliegenden Entwicklungsplanung nicht relevant sind.

Datengrundlagen

Bereits im Vorwege der Entwicklungsplanung hat die Waldschutzgenossenschaft Schledehausen, als Vertreter der privaten Forstwirtschaft, ihre Mitwirkungsbereitschaft an der Planung bekundet.

Um zu "schlanken" und aktuellen Informationen über die Forstwirtschaft in Bissendorf zu kommen, wurde deshalb ein Gespräch mit Vertretern der Forstwirtschaft vereinbart und im Dezember 2002 durchgeführt.

Standortverhältnisse³⁴

Die Waldflächen in Bissendorf gehören zum **Wuchsgebiet** "Weserbergland", **Wuchsbezirk** "Osnabrücker Berg- und Hügelland" (OB).

Das Klima dieses Wuchsbezirks ist mäßig subozeanisch getönt. Die von Nordwesten anströmenden Luftmassen finden hier das erste größere Hindernis, die Niederschläge steigen entsprechend an auf 850 mm in den höchsten Lagen, 800 mm im Durchschnitt des Wuchsbezirks. Die durchschnittliche relative Luftfeuchtigkeit ist hoch (82 %), die Jahresschwankung der Temperatur mit 16,3 °C etwa in der Mitte zwischen ausgesprochen ozeanischem Klima und subkontinentalem Klima. Insgesamt ist die Wärmeversorgung besonders in der Vegetationszeit recht günstig, so dass die Wuchsbedingungen für die Baumarten gut sind.

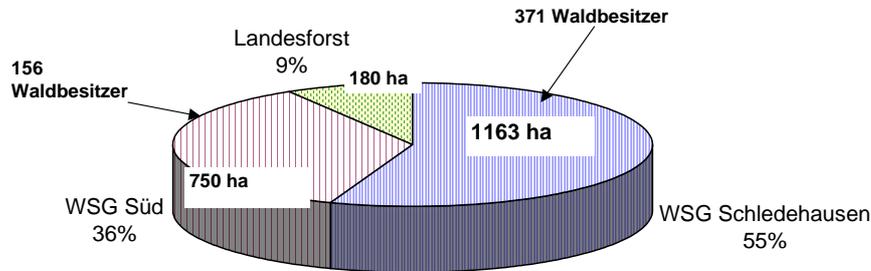
Der Wuchsbezirk liegt im Bereich der ehemaligen Jura- und Kreidemeere, wird also von Ablagerungen der verschiedensten Arten gebildet. Es überwiegen basenärmere Silikatgesteine, Löss- und Kalksteine, Tone sind seltener. Besonders die nördlichen Ausläufer der Berglandschaft sind in der Eiszeit von Gletschern bedeckt gewesen und tragen über dem älteren Grundgestein mehr oder weniger pleistozäne Decken.

Alles in allem zeichnet sich das Gemeindegebiet durch gute waldbauliche Voraussetzungen aus und weist dementsprechend auch gute bis sehr gute, abwechslungsreiche Waldbestände auf.

Waldbesitzverhältnisse und Betreuungsorganisation

Der größte Teil des Waldbesitzes befindet sich in privatem Eigentum. Die Interessen dieser Waldbesitzer, insgesamt rd. 1900 ha, werden von den Waldschutzgenossenschaften (WSG) Schleddehausen und WSG Süd wahrgenommen. Insgesamt handelt es sich um 527 Eigentümer, einschließlich kommunalen und kirchlichen Waldbesitzes.

³⁴ Teilweise entnommen aus dem Betriebswerk der Waldschutzgenossenschaft Schleddehausen.

Abb.9: Waldbesitzorganisation

Die Abbildung zeigt ferner den rd. 9%igen Waldflächenanteil des Landes Niedersachsen.

Die fachliche Betreuung des Privatwaldbesitzes obliegt den zuständigen Forstämtern der Landwirtschaftskammer Weser-Ems .

Die o.g. Zahlen verdeutlichen ein Grundproblem der forstlichen Verhältnisse im Gemeindegebiet von Bissendorf: Die sehr hohe Besitzzersplitterung. Die Zahl von durchschnittlich 3,6 ha WF muss dahingehend präzisiert werden, dass rd. 10 Privatwaldbesitzer bereits einen hohen Flächenanteil abdecken, sodass ein großer Teil der Forstflächen in Klein- und Kleinstparzellen zersplittert ist.

Waldfunktionen

Aufgrund der vorgegebenen Rahmenbedingungen erfüllt der Wald im Gemeindegebiet vor allem zwei wesentliche Funktionen³⁵

- a) er ist Einkommensquelle und Kapitalanlage, erfüllt also ökonomische Funktionen, und
- b) er ist aufgrund der Nähe zu einem städtischen Verdichtungsbereich auch Erholungswald.

Erstere Funktion wird durch die o.g. Besitzverhältnisse z. T. stark erschwert, im zweiten Fall stößt der Wald zeitweise an die Grenze seiner Belastbarkeit, ohne dass andere Funktionen gestört werden. Die Belastungen steigen mit zunehmender Nähe zur Stadt Osnabrück.

³⁵ Auf weitere Funktionen (Klimaschutz, Bodenschutz, Lärmschutz, Habitat für Flora und Fauna usw.) soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

Probleme, Chancen und Ziele

Neben der bereits erwähnten "Strukturschwäche" durch die starke Besitzersplitterung macht den Waldverantwortlichen das teilweise undisziplinierte Verhalten von Reitern im Wald Sorgen.³⁶ Trotz einer gemeinsamen Initiative mit der Gemeinde und auch Reitvereinen ist das Problem noch nicht vom Tisch. Ob sich das Problem über private Wegenutzungsverträge lösen kann, wie im Falle des Waldbesitzes der Schelenburg praktiziert, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

Die Erstaufforstung von Flächen ist im Augenblick nach Auskunft der Verantwortlichen kein Thema. Einen merklichen ökonomischen Schub erhofft man sich hingegen durch den Einsatz von Holz zur Energiegewinnung. Zum einen steht ausreichend Holzbodenflächen zur nachhaltigen Nutzung zur Verfügung, und auch die logistischen Voraussetzungen für den Einsatz großer Mengen Holz z. B. im öffentlichen Bereich sind gegeben.

³⁶ Auch in der Feldmark treten nach Auskunft von Gesprächspartnern in Bissendorf wiederholt Probleme durch die Reiterei auf.

4. Leitbilder der Gemeindeentwicklung

Die hier dargestellten Leitbilder geben die grundsätzliche Zielsetzung für die Raumentwicklung wieder. Nur wenn sich alle Beteiligten auf eine gemeinsame Perspektive einigen können, ist sicherzustellen, dass bei der Entwicklung von Detailkonzepten und -maßnahmen alle an einem Strang ziehen.

Alle künftigen Aktivitäten im Planungsraum sollen mit den Leitbildern vereinbar sein. Die Leitbilder bieten hierzu Orientierung, Motivation und Anregung. Gleichzeitig stellen sie die Prüfsteine dar, an denen eingeschätzt werden kann, ob eine Maßnahme im Sinne des Gemeindeentwicklungsplanes wirkt.

Nachhaltigkeit als Grundprinzip der Gemeindeentwicklung

Im Rahmen des Gemeindeentwicklungsplanes ist mit dem Begriff Nachhaltigkeit verbunden, dass

- ökologische, ökonomische und soziale

Aspekte zu einer zukunftsfähigen Entwicklungskonzeption zusammengeführt werden. Ziel ist es, die ökonomische und soziale Entwicklung mit Umweltaspekten eng zu verzahnen, um dauerhaft die natürlichen und landschaftsräumlichen Gegebenheiten als Chance und Kapital für die Gemeinde zu erhalten. Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaft sind dann umsetzbar, wenn sie ökonomisch tragfähig sind und sozial verträglich ausgestaltet werden.

Folgendes Szenario wird für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung zugrundegelegt:

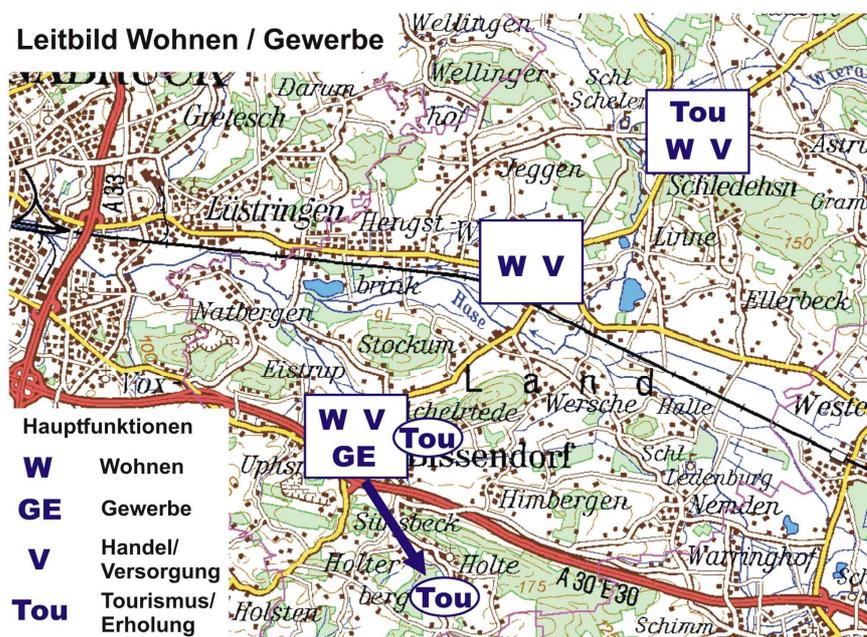
- Basis einer Gemeindeentwicklung sind die vorhandenen Fähigkeiten Bissendorfs – das sogenannte endogene Potenzial. In der Region Osnabrück versteht sich die Gemeinde Bissendorf als aktiver Partner der Nachbarkommunen.
- Eine intakte und naturnahe Landschaft ist die Basis für die hohe Lebensqualität in der Gemeinde Bissendorf. Der Verbrauch natürlicher Ressourcen soll auf das notwendigste beschränkt werden. Eingriffe in Natur und Landschaft sollen vollständig ausgeglichen werden.
- Wachstum wird als Chance begriffen, wenn es dazu dient, soziale und wirtschaftliche Verhältnisse sowie Infrastrukturen zu stabilisieren oder zu verbessern und es umweltgerecht umgesetzt werden kann.
- Für die Struktur der Gemeinde bedeutet dies, dass der Gemeindecharakter mit gewachsenen Ortsteilen und einem vitalen Verwaltungszentrum zu fördern und behutsam zu entwickeln ist. In den Dorflagen werden die typischen Ortsbilder gesichert und entwickelt.
- Alle Ortsteile sind zusammen Gemeinde Bissendorf. Dabei wird die vielfach sehr enge Verbundenheit der Einwohner mit ihrem Ortsteil als ein Vorteil für die Gesamtgemeinde begriffen. Eine eindeutige Identität für die Gemeinde Bissendorf zu entwickeln, ist wichtig,

damit sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Gemeinwesen identifizieren können. Die Einwohner gestalten ihre Gemeinde mit, indem sie miteinander reden und gemeinsam handeln. Gemeindeverwaltung und Politik arbeiten partnerschaftlich mit allen Bürgerinnen und Bürgern zusammen.

- Das Zusammenwachsen der Ortsteile soll durch eine Belebung des Wir-Gefühls in der Gemeinde verbessert werden. Ein positives Image für die Gemeinde Bissendorf dient einerseits für die Vermarktung nach außen, trägt aber auch innerhalb zu einer positiven Sicht und Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Gemeinde bei. Vielleicht gibt es bald einen Bürgerverein für die ganze Gemeinde Bissendorf.

Wohnen

- Die Bevölkerungsentwicklung soll möglichst so gesteuert werden, dass Einrichtungen der Daseinsvorsorge gleichmäßig belastet/entlastet werden.
- Der Zuwachs an Wohnbauflächen soll in den Infrastrukturschwerpunkten erfolgen. Bissendorf, Schledehausen und Wissingen sollen nach ihren Fähigkeiten entwickelt werden. In allen Ortsteilen der Gemeinde darf eine Eigenentwicklung erfolgen.
- Neue Wohnbauflächen sollen im Anschluss an die Ortslagen u. a. als Arrondierungen geplant werden. Bei der Ausweisung und Entwicklung neuer Bauflächen soll der ortstypische Charakter und das prägende Landschaftsbild erhalten bleiben.



Gewerbe

- Für den Eigenbedarf aus Standortverlagerungen und für Erweiterungen ortsansässiger Gewerbebetriebe sollen ausreichende Gewerbeflächen zur Verfügung stehen. Die Flächen

dazu sollen so ausgewählt werden, dass das dörfliche Erscheinungsbild, die Wohnqualität, der Tourismus sowie die Naherholung, Umweltbelange und die Landwirtschaft berücksichtigt werden.

- Für die Neuansiedlung und Neugründungen von Betrieben soll innerhalb des Gemeindegebietes ein Gewerbestandort vorrangig entwickelt werden, um die Kräfte der Gemeinde effektiv zu bündeln und Standortvorteile zu nutzen.

Daseinsvorsorge

- Die Versorgungsqualität soll zeitgemäß gesichert werden, wirtschaftlich zu gestalten sein und zukünftig qualitativ veränderten Anforderungen gerecht werden. Zu den Einrichtungen der Daseinsvorsorge gehören auch die kulturellen Aktivitäten.
- Einrichtungen der Altenpflege und -betreuung sollen in die Siedlungsschwerpunkte integriert werden.
- Die Ausstattung mit Schulen ist den künftigen Anforderungen anzupassen. Hierzu können Angebote einer Ganztagschule einen wichtigen Baustein darstellen.

Kultur

- Das kulturelle Leben ist wichtig für die Lebensqualität in der Gemeinde und fördert die örtliche Gemeinschaft. Das öffentliche Bewusstsein dieser Zusammenhänge soll gesteigert werden. In Bissendorf sollen kulturelle Ereignisse und die Kulturschaffenden unterstützt werden.

Tourismus

- Bissendorf ist insgesamt eine lebendige Erholungsgemeinde. Schleddehausen wird zu einem attraktiven Luftkurort weiterentwickelt. Die Gemeindeteile ergänzen sich untereinander durch vernetzte Angebote.

Land- und Forstwirtschaft, Natur und Umwelt

Die gemeinsame Arbeit von Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlichster Interessengruppen im Arbeitskreis Land- und Forstwirtschaft, Natur und Umwelt ist trotz unterschiedlicher Zielvorstellungen in Teilbereichen durch die Erkenntnis geprägt gewesen, in den wesentlichsten Zielsetzungen überein zu stimmen.

Weiterhin hat sich gezeigt, dass die Kommunikation im Rahmen der Entwicklungsplanung aufgrund ihres informellen, nicht rechtsverbindlichen Charakters für alle Seiten positive Effekte gebracht hat und deshalb möglichst auch aufrecht erhalten bleiben sollte.

Die gemeinsam gewonnenen oder verfestigten positiven Erkenntnisse sollen im nachstehenden Leitbild zum Ausdruck gebracht werden. Gleichzeitig deutet das Leitbild an, dass alle in Kapitel 5 beschriebenen Entwicklungs- und Handlungsvorschläge vor dem Hintergrund dieser gemeinsam gewonnenen Erkenntnisse von Land- und Forstwirtschaft sowie Natur und Umwelt zu sehen sind.

- Land und Forstwirtschaft sowie Naturschutz und Landschaftspflege sind als Partner mit weitgehend gleichgerichteten Zielen zu betrachten.
Im Mittelpunkt steht das Ziel, die Kulturlandschaft in der Gemeinde Bissendorf so zu nutzen und zu pflegen, dass die von fast allen Bürgerinnen und Bürgern empfundene Zufriedenheit mit dem näheren und weiteren Wohnumfeld bestehen bleibt oder sogar gesteigert wird.

5. Integriertes Entwicklungskonzept

In diesem Abschnitt werden die sich aus den Rahmenbedingungen, den Bestandsanalysen, den räumlichen Leitbildern und den Diskussionen in den Arbeitskreisen ergebenden Inhalte in ein integriertes Entwicklungskonzept umgesetzt. Die einzelnen Maßnahmenvorschläge und räumlichen Konzeptionen wurden untereinander und mit sonstigen Belangen abgestimmt. Nur durch diese Vorgehensweise kann die Gemeindeentwicklungsplanung ihrem Anspruch gerecht werden, als integrierte Entwicklungsplanung anerkannt zu werden.

5.1 Siedlungsentwicklung

Siedlungsflächenentwicklung

Wohnbauflächen

Entsprechend des städtebaulichen Leitbildes wurden in Bissendorf, Schledehausen und in Wissingen einschließlich des Siedlungsbandes an der Mindener Straße mögliche Standorte für eine Wohnbauflächenentwicklung untersucht.

Die Auswahl der Untersuchungsräume erfolgte aufgrund der ersten Bestandsaufnahmen, d. h. Flächen, die aus städtebaulicher, landwirtschaftlicher Sicht oder aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege offensichtlich nicht geeignet sind, wurden nicht in die Betrachtungen einbezogen.

Auf eine vertiefende Untersuchung möglicher Wohnstandorte in den weiteren Ortsteilen der Gemeinde wurde verzichtet. Dort soll eine Eigenentwicklung der Dörfer stattfinden können.

Nicht in die Bewertung möglicher Wohnstandorte einbezogen wurden die im gültigen Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächenreserven, wenn sie ohne Erweiterung in das Entwicklungskonzept übernommen werden (z. B. Ortsmitte und Ortsmitte-West Bissendorf). Diese sind nachrichtlich mit aufgeführt, da auch sie zur künftigen Versorgung mit Wohnbauflächen beitragen.

Ziel der Standortbewertung war die Ermittlung:

- grundsätzlich geeigneter Standorte, auf denen keine oder wenig Restriktionen lasten,
- ungeeigneter Standorte, die frühzeitig aus der Bauflächendiskussion herausgenommen werden können.

In der Bewertung wurden die Flächen nach einem einheitlichen Kriterienkatalog auf ihre Eignung für eine bauliche Nutzung geprüft. Sie erfolgte verbal-argumentativ für jede Fläche einzeln und ist nach folgenden Themenbereichen untergliedert:

- Nutzungsvorgaben (durch das Regionale Raumordnungsprogramm RROP, das Regionale Entwicklungskonzept REK für den Landkreis Osnabrück, den wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bissendorf)

- Siedlungsstruktur (Einfügen in das Siedlungsgefüge, Berücksichtigung des Ortsbildes und der Siedlungsstrukturen)
- Nutzungskonkurrenzen (alternative Nutzung der Fläche ohne eine Bebauung)
- Erschließung (verkehrlicher Erschließungsaufwand, Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr)
- Restriktionen u. Immissionsschutz (Darstellung von möglichen Problemen einer Bebauung, z. B. Nähe zu landwirtschaftlichen Betrieben, Relief, Bodenbeschaffenheit, sonstigen Raumansprüchen und der Immissionssituation)
- Natur und Landschaft (Intensität des Eingriffs in Natur und Landschaft, Wertigkeit der Flächen und der Umgebung)
- Infrastruktur (Nähe zu Versorgungseinrichtungen, Schulen und Kindergärten)

Innerhalb dieser Themenbereiche wurde nach Positiv- und Negativfaktoren unterschieden, die die Standorteignung heben oder senken. Ergebnis ist jeweils ein Resümee, in dem die Eignung für eine bestimmte Nutzung genannt und bedarfsweise weitere Hinweise für die Planung aufgezeigt und Handlungsanregungen gegeben werden. Die Standortblätter zur Bewertung befinden sich im Anhang.

Der Gemeindeentwicklungsplan legt die Entwicklungsbereiche für Wohnen nicht parzellenscharf fest. Insbesondere innerhalb des Bebauungszusammenhangs werden daher einzelne Lücken und Arrondierungsmöglichkeiten für Einzelbauplätze nicht dargestellt. Diese sollten unter der Zielrichtung einer Innenentwicklung vor der Inanspruchnahme von Außenbereichen vorrangig bebaut werden.

Gleichermaßen wird nur die Wohnbauentwicklung dargestellt, die flächenrelevant im Sinne einer ganzheitlichen Gemeindeentwicklung ist. **Kleinere Ortsabrundungen und die Bautätigkeit im Sinne einer Eigenentwicklung der kleineren Ortsteile sind sinnvoll und bleiben von den Planaussagen des Gemeindeentwicklungsplanes unberührt.** Eine planerische Inanspruchnahme von größeren, zusammenhängenden Wohnbauflächen über die im Gemeindeentwicklungsplan aufgezeigten Bereiche hinaus ist aber nicht erforderlich.

Die im folgenden Text aufgeführten Entwicklungsbereiche für Wohnen sind in den Karten „Entwicklungskonzeption“ räumlich dargestellt. Die Flächennummerierung ist dort ebenfalls aufgeführt.

Bissendorf:

- Bissendorf weist als Verwaltungs- und Schulzentrum der Gemeinde einen großen Entwicklungsbedarf auf. In der jüngeren Vergangenheit wurde vor allem der Bereich „Glockenbreite“ als Wohnbauland bebaut, vereinzelt bestehen dort noch Baumöglichkeiten.
- Die jüngsten Planungsaktivitäten der Gemeinde zielen auf eine positiv zu beurteilende Innenentwicklung Bissendorfs ab: im Zentrum links und rechts der Wissinger Straße, im Bereich Ortszentrum-West sowie an der Straße Poggenburg entstehen neue Wohnquartiere. Dadurch kann ein Nachholbedarf an Wohnbauflächen in Bissendorf abgedeckt werden.

- Bereits im Flächennutzungsplan der Gemeinde sind als Wohnbauflächen der Bereich zwischen Königsstraße und Lyrastraße (Fläche 11) sowie Flächen am östlichen Ortsrand (Teilfläche 15) vorgesehen.
- Die genannten Flächenpotenziale für Wohnen betragen rund 20 ha. Dort können rund 250 bis 300 Wohnungen errichtet werden. Damit ist bis zum Jahr 2015, aber wahrscheinlich auch darüber hinaus, der Bedarf an Wohnungsbau im Ortsteil Bissendorf abgedeckt, selbst wenn nicht alle Flächen tatsächlich für Wohnungsbau mobilisiert werden können.
- Ergänzend hierzu sind die in der Karte „Entwicklungskonzept“ durch Entwicklungspfeile dargestellten langfristigen Entwicklungsperspektiven zu sehen. Sie sind jedoch konfliktträchtiger als die im Entwicklungskonzept dargestellten Entwicklungsbereiche für Wohnen. Eine Möglichkeit der langfristigen Wohnentwicklung besteht südlich des Achelrieder Berges entlang der Werscher Straße im Anschluss an die geplante Sportflächenentwicklung. Denkbar ist auch eine Nordentwicklung Bissendorfs in Richtung des Stockumer Berges. Diese Flächen werden für eine Siedlungsentwicklung wieder interessant, wenn die Fragen der Ortskernentlastungsstraße-West (Realisierbarkeit, Trassenführung) abschließend geklärt sind (vgl. Kapitel 5.4).

Schledehausen:

- Schledehausen hatte in den letzten Jahren den höchsten Einwohnerzuwachs aller Ortsteile der Gemeinde Bissendorf. Mit der Wohnentwicklung im Bereich der Müritzstraße wurden umfangreiche Flächen für eine Einfamilienhausbebauung zur Verfügung gestellt. Freie Bauplätze für den Wohnungsneubau sind i. W. noch im Bereich Meyerhof zu finden.
- In Schledehausen sind die Erweiterungsmöglichkeiten für eine Wohnbebauung durch die naturräumlichen Verhältnisse, die landschaftliche Eigenart und die Topographie deutlich eingeschränkt. Im Norden und Westen bildet die Wierauniederung eine Grenze der Siedlungstätigkeit, im Süden schließen die Waldbereiche direkt an den Ort an. Im Nordosten befinden sich die Gewerbegebiete und nach Osten beschränkt die Topographie eine Siedlungsflächenentwicklung. Von einer weiteren Siedlungsentwicklung in Schledehausen sind im Vergleich zu den anderen Ortsteilen gegenstehende Belange zumeist stärker betroffen.

- Eine Möglichkeit der Fortentwicklung Schledehausens besteht beidseitig der Großen Straße in Richtung Kindergarten Schelenburg (Flächen 17 und 18). Dort sind in der konkreten Baugebietsplanung die Belange des Denkmalschutzes³⁷ zu beachten. Eine Bauentwicklung auf den Flächen 17 und 18 wurde im Arbeitskreis kontrovers diskutiert. Die Diskussion verlief ambivalent, hier konnte kein Einvernehmen hergestellt werden. Im Fall einer Bauleitplanung für diese Flächen sind alle betroffenen Belange zu berücksichtigen und in die Abwägung einzustellen. Eine Wohnbebauung ist nur auf Basis eines konkreten, örtlichen Bedarfs zu vertreten.
- Ein weiterer Entwicklungsbereich für Wohnen befindet sich südlich der Astruper Straße (Fläche 19). Dort sind allerdings aufgrund der Hanglage die Grundstücke entsprechend anzupassen. Durch den Verzicht auf eine Nutzung als Standort für neue Pensionen kann am Linner Berg neue Wohnbebauung entstehen (Fläche 20).
- In Schledehausen sind die Perspektiven einer darüber hinausgehenden Wohnbauentwicklung nicht zu sehen. Somit bekommt der verantwortungsvolle Umgang bei der Umsetzung der dargestellten Entwicklungsbereiche für Wohnen einen besonders hohen Stellenwert. Hier kann zukünftig ein Handlungsfeld der Gemeinde darin liegen, Vorsorge zu tragen, dass die genannten Entwicklungsbereiche für Wohnen nicht kurzfristig verbraucht werden und Einheimische auch langfristig Baumöglichkeiten in Schledehausen finden.

Wissingen/Jeggen-West/Natbergen:

- Aufgrund der vorhandenen Versorgungseinrichtungen und des Bestandes an öffentlicher Infrastruktur ist Wissingen neben Bissendorf und Schledehausen ein weiterer Standort für eine Wohnentwicklung.
- Wissingen stellt sozusagen den Schlusspunkt einer von Osnabrück-Lüstringen kommenden Siedlungsachse entlang der Mindener Straße dar. Auf Bissendorfer Gebiet erstreckt sich die Bebauung von Natbergen, Jeggen-West, Siedlungsbereich Brinkstraße bis Wissingen. Mit

³⁷ Die Belange der Denkmalpflege wurden durch den Landkreis Osnabrück wie folgt dargestellt (E-mail vom 06.10.2004):

„Bei dem Wasserschloss Schelenburg handelt es sich um einen über Jahrhunderte gewachsenen Baukomplex, der sich, von künstlichen Wasserläufen mehrfach umgeben, um einen Binnenhof gruppiert. Der Baukomplex besteht aus einem Wohnturm des 12. Jahrhunderts und dem qualitätvollen Herrenhaus (Palas, 1529- 1532) in Bauformen der Renaissance; spätere Wohn- und Wirtschaftsgebäude schließen den Komplex zu einer vierflügeligen Anlage zusammen. Die Schelenburg zählt zu den stattlichsten Wasserburgen des Osnabrücker Landes und hat überregionale Bedeutung. Sie erfüllt die Anforderungen an § Abs. 3 des Nds. Denkmalschutzgesetz. Am Erhalt der Gesamtanlage besteht ein öffentliches Interesse.

Neben den qualitätvollen Gebäuden der Anlage ist auch die unmittelbare Umgebung eines Baudenkmals von Bedeutung. So ist ein wesentliches Merkmal der Niederungsburg, die Alleinlage und die Umgebung mit Wasserläufen, die ein Erzwingen der Burg erschwerten wenn nicht sogar unmöglich machten.

Durch ein weiteres Heranrücken der Wohnbebauung an die Schelenburg - das Baugebiet Oberes Feld stellt bereits jetzt eine Beeinträchtigung dar – würde das Erscheinungsbild erheblich gestört und das Baudenkmal nachhaltig beeinträchtigt. Die Alleinlage der Burganlage und damit auch die Landschaft bestimmende Wirkung würden aufgehoben.

Des weiteren würden die Blickbeziehungen von Schledehausen auf die Schelenburg weiter verbaut. Auch der Blick von der Burganlage in die freie Landschaft bzw. auf den Ort Schledehausen würde sich nachhaltig verändern. Aus baudenkmalpflegerischer Sicht ist der o. g. Bereich nicht für eine Erweiterungs- fläche Wohngebiet geeignet. Er sollte aus dem Gemeindeentwicklungsplan herausgenommen werden.“

Natbergen wird hier nicht der dörfliche Kern sondern der Siedlungsbereich an der Mindener Straße angrenzend an Lüstringen-Ost bezeichnet.

- Im Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück wird der größte Teil dieser Siedlungsachse als Vorranggebiet für Siedlungsentwicklung dargestellt. Der Gemeindeentwicklungsplan schlägt vor, die Siedlungsentwicklung im Bereich Natbergen – Jeggen (West) – Wissingen zu gliedern, um eine bandartig verstärkte Raumentwicklung in diesem Bereich zu vermeiden. Wichtige städtebauliche Zäsuren sollen erhalten werden. Natbergen und Jeggen (West) sollen arrondiert werden, Wissingen ist der Hauptansatzpunkt einer baulichen Entwicklung in diesem Bereich. Der Siedlungsbereich an der Brinkstraße soll nicht erweitert werden.
- Vordringlich sollte die Wohnentwicklung im Bereich Wissingen-Nord (Fläche 2) stattfinden. Hier ist die äußere verkehrliche Anbindung verträglich zu gewährleisten. Eine weitere Wohnentwicklung ist am westliche Ortsrand möglich. Der Niederfeldweg schließt dann die Ortsentwicklung ab.
- Zusätzlich wird eine Ortsentwicklung Wissingen nach Osten als langfristige Entwicklungsperspektive vorgeschlagen. Eine Entwicklung dieses Bereiches ist mit der Lösung des Querungsproblems der L 85 (Bahnhofstraße) am Bahnübergang zu verknüpfen.
- Die vorgeschlagene Bauentwicklung in Jeggen-West ist bereits im Flächennutzungsplan der Gemeinde enthalten (Fläche südlich der Mindener Straße und kleiner Randbereich der Fläche 5). In Natbergen ist eine Wohnbauentwicklung in Zusammenhang mit Wohnbebauung in Osnabrück im Bereich des Kindergartens (Fläche 6 a, westlich der Jeggener Straße) sinnvoll.
- Innerörtliche Freiflächen an den Hauptverkehrsstraßen sollten vorrangig durch Einzelhandels oder sonstige Geschäftsnutzungen belegt werden.

Tabelle 19: Zusammenfassung der Entwicklungsbereiche für Wohnen

Ortschaft	Flächenbezeichnung	Stand der Bauleitplanung	Größe (ha)
Bissendorf	Fläche 11 (Achleriede)	B-Plan	2,8
	Fläche 15 (Bissendorf-Ost)	FNP	7,2
	Ortsmitte (Wissinger Straße)	B-Plan	3,0
	Ortsmitte - West	B-Plan	5,3
	Rest Glockenbreede	B-Plan	2,5
	Randbebauung Poggenburg	FNP	1,0
Summe Bissendorf			21,8
Wissingen	Fläche 2 (Wissingen-Nord)	-	17,5
	Fläche 3 (Wissingen-West)	-	8,5
	Summe Wissingen		26,0
Jeggen-West Jeggen-West Natbergen	Fläche 5 (Heidekamm)	FNP	6,7
	südl. L90	FNP	2,3
	Fläche 6 a: nördlich Kindergarten	-	2,5
	Summe Mitte		11,5
Schledehausen	Fläche 17/18 (Schledehausen-West)	-	5,7
	Fläche 19 (Schledehausen-Ost)	-	3,8
	Fläche 20 (Linner Berg)	-	5,2 + x
	Summe Schledehausen		14,7
Summe Gemeinde	gesamt		74,0

Die in der Tabelle aufgeführten Standorte stellen nur die flächenrelevante Entwicklung dar. **Inbesondere in den kleineren Ortsteilen ist eine Eigenentwicklung, z. B. durch die Schließung von Baulücken oder behutsame Ortsabrundungen sinnvoll.**

Aus der Analyse möglicher Bevölkerungsentwicklungen ergibt sich in der gesamten Gemeinde Bissendorf ein Bruttobaulandbedarf von maximal 50 ha. Im Rahmen des Gemeindeentwicklungsplanes werden insgesamt fast 75 ha über den ermittelten Bedarf hinaus für eine Wohnbautätigkeit aufgenommen. Zusätzlich ist im Innenbereich, innerhalb bestehender Bebauungspläne und in den kleinen Ortschaften Wohnungsbau möglich, die in den dargestellten rund 75 ha noch nicht bilanziert sind.

Innerhalb der grundsätzlich geeigneten Flächen für eine Wohnbebauung sollen der Gemeinde Entscheidungsspielräume und -alternativen für die Bauleitplanung eröffnet werden. Das bedeutet aber auch, dass in den nächsten 15 Jahren nicht alle Entwicklungsbereiche für Wohnen tatsächlich bebaut werden müssen.

Wie aus der Tabelle 19 ersichtlich wird, besteht ein Handlungsbedarf für die kommunale Bauleitplanung v. a. in Wissingen und Schledehausen (siehe Spalte „Stand der Bauleitplanung“). Dort müssen sowohl die Darstellungen des Flächennutzungsplan geändert als auch Bebauungspläne neu aufgestellt werden. In Bissendorf hat die Gemeinde bereits eine zukunftsfähige Ortsentwicklung bauleitplanerisch abgesichert.

Gewerbeflächen

Die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im Gemeindegebiet soll durch die Bereitstellung neuer gewerblicher Bauflächen und der Fortführung der kommunalen Bestandspflegepolitik erreicht werden. Dazu ist ein Flächenangebot für Betriebsansiedlungen (und -verlagerungen) zu schaffen und zielgerichtet zu vermarkten. Gleichmaßen sollen Angebote für Dienstleister (Büro- und Ladenflächen) gesichert bzw. vermittelt werden können.

Basis für die Ansiedlung neuer Unternehmen ist, dass Baurecht für Gewerbeflächen besteht. Im Zuge aktueller Planungen der Gemeinde Bissendorf stehen nunmehr rund 9,5 ha freie Gewerbeflächen in Bissendorf im GE „Eistruper Feld“ für Betriebsansiedlungen zur Verfügung. Die im Flächennutzungsplan bereits überwiegend enthaltenen Gewerbeflächenenerweiterungen in Wissingen (vergrößert im Vergleich zur FNP-Darstellung auf ca. 7,7 ha) und am Sonnenbrink (ca. 5,1 ha, Erweiterung des Betriebsbestandes) sind ebenfalls Bestandteil des Gemeindeentwicklungsplanes. Als langfristige Gewerbeentwicklungsfläche wird eine Erweiterung des GE „Eistruper Feld“ nach Westen vorgeschlagen (ca. 9 ha). Bei dieser Erweiterung ist ein hinreichender Abstand zur Ortslage Eistrup zu wahren. Insgesamt sind somit für eine langfristige Gewerbeentwicklung rund 31 ha im Gemeindeentwicklungsplan berücksichtigt.

Weitere gemischte Bauflächen, die auch für nichtstörendes Gewerbe vorgesehen sind, befinden sich in Natbergen südlich der Mindener Straße (L 90).

Unabhängig von den in der Karte dargestellten Entwicklungsbereichen für Gewerbe sind die Entwicklungsmöglichkeiten der in den Gewerbegebieten und im Außenbereich vorhandenen Betriebe zu berücksichtigen. Hier müssen Erweiterungsabsichten von Betrieben am Standort ermöglicht und im Sinne einer Bestandspflege umgesetzt werden können.

Neben der reinen zur Verfügungsstellung von Baurecht (durch den Flächennutzungsplan und Bebauungspläne) ist es wichtig, durch die verbindliche Bauleitplanung Festsetzungen zu treffen, die hinsichtlich der Gestaltung, der Eingrünung und der Art der baulichen Nutzung (Branchenmix) den neuen Gewerbegebieten eine eindeutige "Adresse" vermitteln. Zukunftsträchtig erscheint hier nicht eine rein quantitative Entwicklung von Flächen, sondern die Vermarktung eines qualitativ hochwertigen Standortes, der innerhalb des interkommunalen Wettbewerbes um Betriebsansiedlungen konkurrenzfähig ist. Der Arbeitskreis „Wohnen, Wirtschaft, Daseinsvorsorge“ empfiehlt, bei der Ausgestaltung von Gewerbeflächen auf eine angepasste Gestaltung der Baukörper, die Begrünung der Gebäude, eine landschaftsangepasste Bauweise und insgesamt auf die Berücksichtigung ästhetischer Ansprüche Wert zu legen.

Die Vermarktung der Flächen sollte nicht nur auf örtlichem Wege sondern auch über die regionale Wirtschaftsförderung erfolgen. Hierzu sollten auch die entsprechenden Internetportale „www.oleg.de“ (Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft GmbH), „www.komsis.de“ (Kommunale Standort-Informationen-System), „www.standortatlas.de“ (Standortatlas Niedersachsen) oder www.regis-online.de (Regionales Informations-System für den Nordwesten) genutzt werden.

5.2 Daseinsvorsorge

Das Aufzeigen von Konsequenzen aus der demographischen Entwicklung ist eine der wichtigen, im Rahmen der Entwicklungsplanung zu beantwortenden, Fragen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich weitestgehend auf die Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen der Daseinsvorsorge.

Es wird der Handlungsbedarf hinsichtlich der Einrichtungen der Daseinsvorsorge aufgezeigt. Die Ausführungen ersetzen nicht erforderliche Fachplanungen (z. B. Kindertagesstättenbedarfsplanung, Schulentwicklungsplan) sondern liefern Hinweise zum Umgang mit künftigen Entwicklungen.

Kindertagesstätten und Grundschulen

Der Kindergarteneinzugsbereich Bissendorf (2 Kindergärten) umfasst die Ortsteile Bissendorf, Holte, Nemden, Wersche, Uphausen-Eistrup sowie Teile von Natbergen-Süd. Der Kindergarten Wissingen dient der Betreuung von Kindern aus den Ortsteilen Wissingen und Jeggen-West (teilweise). Kinder aus Natbergen (überwiegend) und zum Teil auch aus Jeggen-West besuchen den AWO-Kindergarten. Die Kindergärten in Schledehausen und Schelenburg betreuen Kinder aus Schledehausen, Jeggen (teilweise), Wulften, Waldmark, Ellerbeck, Linne und Schelenburg.

Der vorliegende Datenbestand zur Bevölkerungsstruktur ist bis auf Ortsteilebene differenziert. Eine noch feinere Aufteilung nach Bereichen innerhalb der Ortsteile, z. B. für Jeggen-Nord/Jeggen-West oder Natbergen-Süd/Natbergen-Nord liegt nicht vor. Im Rahmen der Gemeindeentwicklungsplanung müssen daher die Kindergarteneinzugsbereiche zu den Bereichen Bissendorf, Mitte und Schledehausen zusammengefasst werden. Für eine qualitative Betrachtung ist dies hinreichend genau, bedeutet aber, dass in der Tendenz die Kindergartenzahlen für Bissendorf etwas zu niedrig sind (es fehlen in dieser Zusammenfassung Kinder aus Natbergen-Süd, derzeit etwa 2 bis 3 Kinder je Jahrgang).

Für die Betrachtung der Grundschuleinzugsbereiche werden die gleichen Annahmen zum Einzugsbereich in die weiteren Überlegungen eingestellt. Die Anzahl der Grundschüler ist aufgrund von vorzeitigen oder zurückgestellten Schulbeginn der Kinder nicht exakt deckungsgleich mit den in der Tabelle 20 aufgeführten Werten.

Aus der vorliegenden Tabelle lässt sich ohne Berücksichtigung der Bautätigkeit ein voraussätzlicher Rückgang der Anzahl der Kindergartenkinder und auch der Grundschüler ablesen. Die nachfolgenden Ausführungen sind eine quantitative Bewertung und stellen keine sozialpolitische Beurteilung dar. Für eine Betrachtung von Einzeljahren sind die in der Tabelle erfolgten Gruppierungen in Altersklassen nicht dienlich (vgl. Kapitel 3.1.3). Vollständig wird das Bild zudem erst in der Gesamtschau, die Wanderungsbewegungen und Baulandausweisungen in den Ortsteilen berücksichtigt.

Tabelle 20: Alterstrukturen in den Ortsteilen, Kindergarten- und Grundschulalter, Stand 31.12.2001

Ortsteil	Alter: 0->3	3->6	6->10
Bissendorf	74	108	127
Holte	20	18	27
Nemden	13	18	19
Wersche	11	11	13
Uphausen/Eistrup	14	13	27
Summe Bereich Bissendorf	129	165	209
Wissingen	61	102	121
Natbergen	41	53	70
Jeggen-West (75 % v. Jeggen)	41	47	49
Summe Bereich Mitte	143	202	214
Jeggen-Nord (25 % v. Jeggen)	14	16	16
Schledehausen	110	140	165
Wulften	10	8	17
Waldmark	16	20	24
Ellerbeck	12	12	11
Linne	9	6	10
Schelenburg	4	5	4
Summe Bereich Schledehausen	175	207	247

Eigene Berechnung, Datenquelle: Gemeindeverwaltung Bissendorf, kommunaler Datenbestand, es bestehen geringfügige Unterschiede zur amtlichen Datenbestand des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik

Je kleinräumiger der Einzugsbereich einer Einrichtung der Daseinsvorsorge ist, desto wichtiger ist die Steuerung des Zuzugs von Bedarfsträgern. Somit ist verständlich, dass Kindergärten und Grundschulen sensibler auf konzentrierte Bauaktivitäten als die Haupt- und Realschule reagieren.

Tabelle 21: Einfluss der Baulandentwicklung

Einzugsbereich	Bautätigkeit		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
Bissendorf	XX	XX	X
Wissingen/Mitte	X	XX	X
Schledehausen	(x)	(x)	(x)

Für den Bereich Bissendorf wird davon ausgegangen, dass aufgrund des Planungsvorlaufes durch die Bauleitplanung die Wohnbautätigkeit bereits kurzfristig relativ stark ausgeprägt sein wird. In Wissingen müssen die bauleitplanerischen Voraussetzungen sowohl auf der Ebene des Flächennutzungsplanes aber vor allem durch die Aufstellung von Bebauungsplänen noch

geschaffen werden. In Schleddehausen wird eine, im Vergleich zu den anderen Ortsteilen, mässige Neubautätigkeit erwartet.

Die in der Tabelle dargestellte Bautätigkeit ist nicht als Zielformulierung des Gemeindeentwicklungsplanes, sondern als Einschätzung der Umsetzungszeiträume zu sehen, um für die Entwicklungsprognose der Bedarfsträger für Einrichtungen der Daseinsvorsorge plausible Annahmen zu treffen.

Anziehend für Familien ist insbesondere die Ausweisung von Grundstücken für Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern. Wie bereits in der Analyse (vgl. Kapitel 3.3.1.2) dargestellt, sind gerade die Personen zwischen 25 und 40 Jahren in der Phase der Wohneigentumsbildung. Diese Altersphase deckt sich in etwa mit der Phase der Familiengründung, d. h. oft ziehen Familien mit Kindern in die Gemeinde Bissendorf. In der Vergangenheit war fast ein Drittel der Zuzügler unter 18 Jahre.

Natürlich ist die konkrete Ableitung von Zuzügen von Familien mit einer bestimmten Kinderzahl (einschl. Kenntnis des Alters der Kinder und der künftigen Familienplanung) in ein Baugebiet mit 20 bis 30 Bauplätzen eine Frage von Prophezeiung und nicht der seriösen Planung. Es lassen sich aber aus der Entwicklung der Vergangenheit Entwicklungsrichtungen aufzeigen, die zumindest Trends erkennen lassen.

Im Kernort Bissendorf werden im Entwicklungskonzept rund 22 ha als Entwicklungsbereiche für Wohnen dargestellt. Bebauungspläne sind für etwa 10 ha im Verfahren, d. h. nach Erschließung könnten diese 10 ha zügig vermarktet und bebaut werden. Bei einer durchschnittlichen Dichte von 15 WE/ha und ca. 3 Personen je WE können dort insgesamt etwa 450 Personen angesiedelt werden, davon etwa 100 bis 150 Kinder. Angesichts der Tatsache, dass für 20 bis 25 Kinder im Alter von 3 bis 5 eine neue Kindergartengruppe eingerichtet werden muss, ist es einleuchtend, dass die im Beispiel genannten 10 ha nicht innerhalb von 1 bis 2 Jahren bebaut werden dürfen.

Auch wenn die Prognose der Bevölkerung insgesamt ein Sinken der Zahl der Kindergartenkinder und mittelfristig auch der Schulkinder erkennt, sollten neue Baugebiete nur in Abschnitten und verteilt auf die Einzugsbereiche der Kindergärten und Schulen entwickelt werden. Ziel ist, eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Einrichtung zu erreichen und somit kurzfristige Investitionen der Gemeinde in die Aufstockung zu verhindern.

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Bedarfsträgerzahlen, die auf Ebene der Gesamtgemeinde jahrgangsgenau prognostiziert werden, werden im Folgenden für den jeweiligen örtlichen Einzugsbereich von Kindergärten und Grundschulen verbale Entwicklungstrends dargestellt.

Kindertagesstätten

Ausgangslage: Derzeit hoher Bedarf an Betreuungsplätzen, die räumlich differenziert vorzuhalten sind. Kurzfristig ist ein deutlicher Rückgang der Anzahl der 3 bis 5-jährigen Kinder im gesamten Gemeindegebiet zu erwarten

- Schledehausen/Schelenburg: deutlicher Rückgang der Anzahl der Kindergartenkinder in den nächsten fünf Jahren zu erwarten
- Wissingen/Natbergen: leichte Rückgänge der 3 bis 5-jährigen zu erwarten, Bauentwicklung in Abschnitte gliedern (s. o.)
- Bissendorf: Rückgänge der 3 bis 5-jährigen zu erwarten, Bauentwicklung in Abschnitte gliedern (s. o.)

Grundschulen

Ausgangslage: Anwachsen der Schülerzahlen bis ca. 2005, dann allmähliches und langfristiges Absinken der Schülerzahlen

- Schledehausen: stärkeres Wachstum der Grundschülerzahlen in den nächsten Jahren, dann kontinuierlicher Rückgang der Schülerzahlen
- Wissingen: zur Vermeidung von Bedarfsspitzen soll die beabsichtigte Bauentwicklung in Abschnitte gegliedert werden (s. o.)
- Bissendorf: zur Vermeidung von Bedarfsspitzen soll die beabsichtigte Bauentwicklung in Abschnitte gegliedert werden (s. o.)

sonstige Schulen – Orientierungsstufe, Sekundarstufe I

Ausgangslage: Haupt- und Realschule Bissendorf mit OS im Gemeindegebiet, weiterführende Schulen in Nachbargemeinden

- bis Klasse 10: stabile bis leicht wachsende Anzahl der 10 bis 16-jährigen Kinder bis 2010, dann Rückgang der Jahrgangsstärken
- ab Klasse 11/Anzahl der Auszubildenden: starkes und kontinuierliches Wachstum der Jugendlichen zwischen 17 und 19 Jahren bis 2008, dann Stagnation bis 2015 auf hohem Niveau

Handlungskonsequenzen lassen sich aus der beschriebenen Entwicklung derzeit nicht ableiten. Auf die Entwicklung der Schülerzahlen der Haupt- und Realschule Bissendorf haben die Übergangsquoten im Vergleich zum Gymnasium oder anderen Schulformen Einfluss.

Senioreneinrichtungen

Ausgangslage: Die Entwicklung der Seniorenzahlen verläuft unterschiedlich: Die Anzahl der 60 bis 75-jährigen bleibt im wesentlichen stabil. Bei den Hochbetagten über 75 Jahre ist ein deutlicher und stetiger Anstieg bis 2015 zu erwarten (+ 55 %). Die Entwicklung der Seniorenzahl lässt sich von der Gemeinde Bissendorf planerisch nicht beeinflussen, da insbesondere die älteren Senioren ihren Wohnort sehr selten wechseln. Ein Umzug ist zumeist mit dem direkten Eintritt in eine Altenbetreuungs- oder Pflegeeinrichtung verbunden.

Als Ziel der Gemeinde zur Erhaltung der Lebensqualität für Senioren wird formuliert: Möglichst langer Verbleib der älteren Menschen in ihrem gewohnten Umfeld und Ermöglichung eines würdevollen Lebensalltages.

Konsequenzen:

- steigender Bedarf an pflegerischen Leistungen (ambulante Pflege bis stationäre Dauerpflege)
- erhöhter Bedarf an sonstigen Pflegedienstleistungen (z. B. häusliche Pflege, ärztliche Versorgung, Notrufsysteme)
- steigende Nachfrage nach Servicedienstleistungen (z. B. Einkaufsservice, Hausmeisterdienste, Essenservice, Beratungen)
- Senioren sind i. d. R. weniger motorisiert als die übrige erwachsene Bevölkerung. Dies betrifft insbesondere ältere Frauen. So steigen die Anforderungen an mobile Angebote an. Ebenso wird die mangelhafte Anbindung der kleinen Ortsteile an die Orstzentren in der Gemeinde als Problem verschärft.

Im Bereich der Altenbetreuung und -versorgung werden die Daseinsvorsorgeeinrichtungen im hohen Maße von kirchlichen oder karitativen Trägern gestellt. Das betrifft sowohl stationäre als auch mobile Angebote. Ergänzend bieten privatwirtschaftliche Unternehmen Leistungen an. Die Gemeinde Bissendorf ist direkt gefordert, wenn es um die Verteilung von Nutzungen und die Gestaltung öffentlicher Räume und Straßen geht.

- Bei steigender Seniorenzahl bestehen erhöhte Anforderungen an ein „altengerechtes“ Wohnumfeld. Im ExWost-Forschungsvorhaben des BMBau werden als Anforderungen genannt: Sicherheit, leichte Orientierung, Barrierearm, Chancen für Ruhepausen, Versorgungsmöglichkeiten im engeren Wohnumfeld

Versorgungseinrichtungen

- Steuerung der Siedlungsentwicklung in die bestehenden Infrastrukturschwerpunkte Bissendorf, Schledehausen und Wissingen
- Stärkung und Sicherung der Ortszentren
- Umsetzung der Einzelhandelskonzeptionen im Sinne der Sicherung einer Grundversorgung und der Entwicklung der Ortskerne

Eine Verbesserung der Versorgungssituation im Ortsteil Bissendorf wird durch die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes am Friedensweg erreicht. Weitere Möglichkeiten zur Ansiedlung von Geschäften im Ortskern Bissendorf bestehen in den dargestellten gemischten Bauflächen (s. Karte „Entwicklungskonzept“).

Die Fortführung der Überlegungen zur Stärkung des Einzelhandels, die von der FH Osnabrück, Prof. Fackler begleitet werden, empfehlen die Stärkung der Ortskerne durch einen Stadtmarketingprozess auf Gemeindeebene.

Sporteinrichtungen

Sporteinrichtungen sind i. d. R. altersübergreifende Einrichtungen der Daseinsvorsorge, soweit sie nicht altersspezifisch genutzt werden, z. B. Schulsport.

Mit dem Sportzentrum in Bissendorf, den Sporteinrichtungen am Niemandsweg in Wissingen und dem Sport- und Erholungsgelände in Schledehausen verfügt die Gemeinde über ausbaufähige Sportanlagen.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr.10 (Schledehausen) werden die rechtlichen Grundlagen für eine Sporthallenerweiterung und die Anlage weiterer Sport- und Freizeiteinrichtungen gelegt. Weitere Flächen für Sporteinrichtungen sind in Schledehausen nicht aufzunehmen. In die Karte „Entwicklungskonzept“ werden die Sportanlagen am Großen Zuschlag-Weg entsprechend der Bebauungsplanänderung aufgenommen.

In Wissingen sieht der Arbeitskreis „Wohnen, Wirtschaft, Daseinsvorsorge“ keinen akuten Bedarf zur Erweiterung der Sportflächen. Auch die Tatsache, dass der Sportplatz in räumlicher Nähe zu benachbarten Wohngebieten liegt, führt derzeit nicht zu Immissionskonflikten. In Wissingen wird der Sportanlagenbestand in der Karte „Entwicklungskonzept“ dargestellt.

Im Ortsteil Bissendorf werden in der Karte „Entwicklungskonzept“ zusätzliche Flächen für die Erweiterung der Sportanlagen an der Werscher Straße ausgewiesen. Hier werden von den nutzenden Vereinen Defizite im Bestand genannt. Die Darstellung neuer Flächen eröffnet die Möglichkeit, dort auch Anlagen für die offene Nutzung (z. B. Streetball, Basketball, Half-Pipe für nicht in Vereinen organisierte Jugendliche) zu errichten. Eine Ergänzung dieses Sportbereiches besteht mit geplanten touristischen Nutzungen am Sonnensee, z. B. Gastronomie oder ein Hotel.

Jugendpflege

Entsprechend der Empfehlungen der Arbeitskreise „Wohnen, Wirtschaft, Daseinsvorsorge“ sowie „Kultur, Tourismus, Verkehr“ werden zur Jugendpflege die wichtigsten Zielaussagen der Konzeption für die Kinder und Jugendarbeit in der Gemeinde Bissendorf (Konzept Jugendpower 2000 plus, Stand September 2003) in den Gemeindeentwicklungsplan integriert:

„Als Schwerpunkt für die örtliche Jugendarbeit sieht das Konzept vor, Strukturen der Jugendarbeit in den Verbänden, Vereinen, Kirchengemeinden, Gruppierungen und Initiativen zu wahren und professionell weiterzuführen. Weiterhin soll es verstärkt Angebote der offenen Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote geben. In diesem Zusammenhang werden konkrete Zielgruppen genannt. So besteht die Forderung nach mädchen- und jungenspezifischen Angeboten sowie speziellen Angeboten für „Randgruppen“. Ebenfalls soll die Zusammenarbeit mit der Schule in den verschiedenen Feldern der Jugendarbeit gestärkt werden.“ (...)

„Jugendarbeit muss demnach ihre Aufgabe darin sehen, dem Jugendlichen Hilfestellung in der Bewältigung der eigenen Biographie zu geben. Sie soll eine Ergänzung zu den klassischen Sozialisationsinstanzen wie Familie, Schule, Berufsausbildung und Freizeitgruppen sein. So kann sie, indem Werte und Normen des Zusammenlebens vermittelt und soziales Verhalten und Bewusstsein gefördert werden, möglicherweise Gefährdungen und Unsicherheiten entgegenwirken. Besonders gilt dies für sozial benachteiligte Jugendliche.

Wünschenswerte Ziele sind in diesem Zusammenhang, den Jugendlichen anzuregen,

- *selbständig und kritisch zu denken und zu handeln,*
- *aktiv an der Mitgestaltung der Gesellschaft mitzuwirken und sich gegebenenfalls sozial und ehrenamtlich zu engagieren,*
- *eine eigene Geschlechterrolle zu entwickeln und*
- *Selbstverwirklichung auch durch Beruf und Freizeit zu erreichen.“ (...)*

„Ausblick

Während der Erstellung des Konzeptes wurde deutlich, dass die Jugendarbeit in der Gemeinde Bissendorf zu einem sehr großen Teil von den Vereinen und Verbänden getragen und unterstützt wird. Dieses soll weiterhin möglich sein und möglich gemacht werden. So konnte sich die Jugendpflege einen kleinen Überblick über die Vereinsarbeit schaffen und gegebenenfalls unterstützend und beratend zur Seite stehen. Dies kann z. B. in Form von Gruppenleiterschulungen geschehen, aber auch eine Beratung über Zuschüsse oder Förderungen ist in den Fragebögen oder im Workshop angeregt worden. Weiterhin gab es immer wieder die Frage nach einem Zusammenschluss der einzelnen Gruppierungen. Wie schon erwähnt, ist ein Ortjugendring bislang nicht gegründet worden. In anderer Form (z. B. Runder Tisch Jugendarbeit oder Diskussionsabende zum Thema) können Mitglieder sich kennen lernen und austauschen über Schwierigkeiten im Umgang mit Jugendlichen oder auch Problemen, die in Jugendgruppen aufgetreten sind.

Ein offen angesprochenes Problem sind u. a. Nachwuchsschwierigkeiten, die viele Vereine haben. Hier könnten gemeinsam Lösungsstrategien entwickelt werden. Zusätzlich können Aktionen vorgestellt und Tipps ausgetauscht werden. Durch die Bildung eines Ortjugendringes oder einer ähnlichen Einrichtung werden die Interessen der Jugendlichen verstärkt wahrgenommen und deren Lobby würde gestärkt.

Die andere Seite, nämlich die offene Jugendarbeit, soll nach Meinung der BürgerInnen noch ausgebaut werden. Die Regionalanalyse hat ergeben, dass als besonders verbesserungsbedürftig der Bereich Jugendzentren und Freizeiteinrichtungen gesehen wird. Auch der verstärkte Einsatz für gefährdete Jugendliche wird gefordert.

*Um Überschneidungen im Programm zu vermeiden und Wege zu erleichtern, könnte die Jugendpflege als Koordinator und Schnittstelle für die Jugendgruppenarbeit fungieren.*³⁸

³⁸ Quelle: Konzeption für die Kinder und Jugendarbeit in der Gemeinde Bissendorf (Konzept Jugendpower 2000 plus Stand September 2003), Download unter <http://www.bissendorf.de>, Stichworte Rat & Verwaltung, Jugendpflege

5.3 Kultur/Tourismus

Kultur

Durch ein vielfältiges Angebot aus Kunst und Kultur wird das Leben in der Gemeinde Bissendorf bereichert und der Tourismus gefördert. Die Pflege von Traditionen unterstützt die Ortsteile und die Gesamtgemeinde in dem Bemühen, eine eigene Identität zu bewahren bzw. zu finden. Kulturelle Aktivitäten leisten einen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge in der Gemeinde.

Im kulturellen Bereich gibt es viele Entwicklungsideen und Maßnahmenansätze, die aufgrund von Initiativen Einzelner oder Gruppen für die Zukunft geplant sind. Der kulturelle Bereich lebt vom Engagement Privater. Dennoch gibt es ein öffentliches Interesse an Kulturarbeit in der Gemeinde Bissendorf und die Gemeinde sollte das, was sie bereits zur Förderung der örtlichen Kulturarbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten leistet, weiterführen.

Im Gemeindeentwicklungsplan konzentriert sich die Diskussion auf Überlegungen, was die Gemeinde darüber hinaus zur Belebung des kulturellen Lebens beitragen kann.

Maßnahme „virtuelle Mehrzweckhalle“

Ausgangspunkt der Überlegungen ist die Diskussion im Arbeitskreis „Verkehr, Tourismus, Kultur“ darüber, dass in Bissendorf eine geeignete Mehrzweckhalle fehlt, die auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt werden kann.

Dies ist zwar wünschenswert, aber eine Finanzierung eines Neubaus erscheint derzeit nicht realistisch, zumal grundsätzlich ein Raumangebot im Gemeindegebiet vorhanden ist. Neben den Schulen bieten auch die vorhandenen touristischen Einrichtungen und Betriebe Möglichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen. Diese Möglichkeiten werden ergänzt durch die Angebote, die in den Räumlichkeiten von Vereinen und Kirchen stattfinden können.

Ansatzpunkt des Maßnahmenvorschlages „Virtuelle Mehrzweckhalle“ ist es, die vielfältigen bestehenden räumlichen Möglichkeiten besser für individuelle Veranstaltungen nutzbar zu machen. Ebenso sollen leerstehende oder untergenutzte Objekte (vom leeren Schaufenster bis zur leerstehende Lagerhalle) einbezogen werden.

Als mögliche Veranstaltungen wurden im Arbeitskreis z. B.:

- Theaterveranstaltungen,
- Ausstellungen,
- Kreativwerkstatt,
- Kulturkaffee

genannt.

Ein erster Schritt für eine „virtuelle Mehrzweckhalle ist die Erstellung eines „Angebotkataloges“ (Beschreibung, Größe, Konditionen, ...). Hier hat die Gemeinde für die erste Phase des Sammelns der Angebote bereits ihre Unterstützung signalisiert.

Die dauerhafte Kommunikation dieses Angebotes sollte durch eine Anlaufstelle für Kultur in privater Trägerschaft erfolgen (Unterstützung durch KuBISS wünschenswert).

Weitere Ansätze

Ein weiteres Entwicklungsziel ist die Verbesserung der Finanzierung kultureller Aktivitäten durch eine noch zu gründende Bürgerstiftung. Kulturschaffende und auch die Nutznießer von Kultur stehen vor dem Problem, dass Kultur oft nicht kostendeckend zu betreiben ist.

In der Gemeinde Bissendorf wird derzeit diskutiert, ob und in welcher Form eine Bürgerstiftung³⁹ ins Leben gerufen werden kann. In eine Bürgerstiftung bringen Bürgerinnen und Bürger einen Teil ihres Vermögens ein. Aus dem Stiftungsvermögen heraus können Maßnahmen gefördert werden, die das Miteinander in der Gemeinde Bissendorf fördern.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung von Kultur steht auch die Forderung an die Politik, weiterhin das private Kultursponsoring zu fördern und sich aktiv dafür einzusetzen.

Alle anderen Aspekte zur Förderung des kulturellen Lebens in der Gemeinde (z. B. Nutzung Kulturkaffee, lebendige Ortskerne, Nutzung von Leerständen) können durch eine wirkungsvolle Koordination/Vermittlungsstelle, wie sie in der Idee „virtuelle“ Mehrzweckhalle angedacht ist, auch verwirklicht werden. Diese Kommunikation soll gefördert werden.

Außerdem ist unter Förderung der Kommunikation auch die stärkere Entwicklung des Gemeinns zu verstehen. Durch verschiedene Veranstaltungen soll in den Ortsteilen und der Gesamtgemeinde ein Wir-Gefühl gefördert werden, das zu gemeinschaftlichem Handeln führt.

Tourismus

Das im Gemeindeentwicklungsplan erstellte Leitbild stellt ein deutliches Bekenntnis zum Tourismusstandort Bissendorf dar. Das Leitbild bezieht sich sowohl auf Fortentwicklung des Luftkurortes Schleddehausen als auch auf die touristische Entwicklung der Gemeinde Bissendorf insgesamt.

³⁹ Was ist eine „Bürgerstiftung“? Auf eine prägnante Formel gebracht lässt sich eine „Bürgerstiftung“ als eine Stiftung „von Bürgern für Bürger“ beschreiben. Im Deutschen gibt es für diesen Stiftungstyp noch keinen einheitlichen Namen. Die Stiftungsform der Community Foundation wird auch als „Stadtstiftung“ oder „Gemeinschaftsstiftung“ bezeichnet, wobei sich im allgemeinen Sprachgebrauch jedoch der Begriff der „Bürgerstiftung“ durchsetzt. Gemeint ist in jedem Fall eine unabhängige gemeinnützige Institution, die soziale und kulturelle Belange in einem bestimmten, lokal oder regional begrenzten Tätigkeitsbereich fördert. (Quelle: Peter Walkenhorst, Bürgerstiftungen als neue Organisationsform gemeinnützigen Engagements, veröffentlicht in http://www.buergerstiftungen.de/i_downloads/downloads_texte/info_buergerstiftungen_deutschland.rtf

Der Gemeindeentwicklungsplan kann kein Tourismuskonzept für die Gemeinde ersetzen, das neben einer Markt- und Zielgruppenanalyse systematische Handlungsvorschläge bis zur Vermarktungsstrategie enthält. Vielmehr wurden pragmatische Ansätze zur Stärkung des Tourismus in der Gemeinde Bissendorf gesucht.

Im Mittelpunkt der Diskussion im Rahmen des Gemeindeentwicklungsplanes stehen daher folgende Grundüberlegungen:

- Können die aufgeführten Maßnahmenansätze wirklich durch die Gemeinde Bissendorf als Akteur beeinflusst werden?
- Was kann die Gemeinde Bissendorf tun, um die Rahmenbedingungen für den Tourismus zu verbessern?

Auf Basis dieser Aspekte konnten zwei Maßnahmenfelder identifiziert werden. Zum einen stellt für den Tourismus die Vermarktung seiner Angebote eine wichtige Schnittstelle zu den Kunden dar. Gerade im Marketing ist eine koordinierte Vorgehensweise, die auf der Ebene der Gemeinde beginnt, erfolversprechender als die Vermarktung von Einzelangeboten. Ein weiteres Maßnahmenfeld wird in der Verbesserung des touristischen Angebotes bzw. der touristischen Infrastruktur im Gemeindegebiet gesehen.

Es ist unbedingt anzuraten, zur Konkretisierung der im Gemeindeentwicklungsplan aufgeführten Ideen eine Initiative zur Gründung eines gemeindebezogenen Tourismusvereines zu starten. Nur in der Bündelung der privaten Initiativen kann mit Unterstützung der Gemeinde der Tourismus nachhaltig entwickelt werden, auch wenn in der Vergangenheit das Durchführen gemeinsamer Aktionen von Tourismus Anbietern nicht immer Erfolg hatte.

Maßnahmenfeld „Vermarktung“

- Koordination der touristischen Aktivitäten

Wie die Analyse gezeigt hat (vgl. Kapitel 3.2.2), gibt es in der Gemeinde Bissendorf durchaus eine Vielzahl von touristischen Dienstleistungen, gleichwohl dieses Angebot noch auszubauen ist (s. u. Maßnahmenfeld „touristische Angebote/Infrastruktur“).

Hauptproblem ist eine mangelhafte Organisation der Betreiber der Beherbergungsbetriebe, der Gastronomen und sonstiger touristischer Anbieter auf der räumlichen Ebene der Gemeinde. Der Heimat- und Verkehrsverein Schleddehausen ist auf den Ortsteil konzentriert. Ein Fremdenverkehrs- oder Tourismusverein für die gesamte Gemeinde Bissendorf existiert nicht. Aufgrund der fehlenden Organisation fehlt auf privatwirtschaftlicher Seite ein Akteur in der Gemeinde, der Interessen der Fremdenverkehrs- und Gastronomiebetriebe wirksam vertritt und als Ansprechpartner gegenüber der Gemeinde auftritt.

Der Arbeitskreis sieht in der Tourismusinformation der Gemeinde eine wichtige Anlaufstelle für Gäste, die aber nicht die explizite Aufgabe hat, eine Koordinierung des touristischen Angebotes in der Gemeinde zu leisten. Der Tourismusverband Osnabrücker Land leistet auf übergeordneter Ebene die Vermarktung der Region, aber nicht die Koordination des Tourismus im Feriengebiet Bissendorf.

Bei der Koordination der touristischen Aktivitäten sind die Tourismusanbieter in der Gemeinde gefragt, in Form einer verbesserten Selbstorganisation die Anforderungen zu definieren. Ebenso ist dann die Gemeinde gefordert, eine entsprechende Plattform zur Kommunikation zu bieten (wie sie das z. B. mit dem Internetauftritt bereits macht).

- Regelmäßige Aktualisierung des Ortsprospektes für die Gemeinde

Im Sommer 2003 hat die Gemeinde den Ortsprospekt „Feriengebiet Bissendorf mit staatlich anerkanntem Luftkurort Schledehausen“ herausgegeben. In ihm gibt es eine Beschreibung des Feriengebietes, eine Darstellung möglicher Urlaubsaktivitäten und es ist ein illustriertes Gastgeberverzeichnis enthalten.

Von den Mitgliedern des Arbeitskreises „Verkehr, Kultur, Tourismus“ wurde ein solcher Prospekt lange Zeit vermisst. Die Erstellung eines Ortsprospektes wird daher sehr begrüßt und ist ein wichtiger Schritt in der gemeinsamen Vermarktung des Tourismusproduktes „Feriengebiet Bissendorf“. Es bleibt an dieser Stelle nur der Hinweis, diesen Ortsprospekt zu pflegen und aktuell zu halten. Ebenso sollte nach geraumer Zeit eine Evaluierung der Wirkung des Prospektes erfolgen (trifft er die Zielgruppe, können die formulierten Ansprüche auch gehalten werden, ist er ein effektives Marketinginstrument, ...)

- Erstellen eines Gastronomieführers/Angebotsführers für die Gemeinde Bissendorf

Die Abstimmung der Tourismusanbieter in der Gemeinde Bissendorf hat bisher nicht soweit stattgefunden, dass ein Gastronomie- oder Angebotsführer den Gästen zur Verfügung gestellt werden kann.

Der neue Ortsprospekt „Feriengebiet Bissendorf mit staatlich anerkanntem Luftkurort Schledehausen“ hat seiner Bestimmung gemäß nicht die Funktion eines Gastronomieführers oder eines Veranstaltungskalenders. Im Ortsprospekt ist zwar eine Auflistung der Gastronomiebetriebe enthalten, die aber nur den Namen und die Adresse der Einrichtung enthält. Eine einladende Beschreibung, Öffnungszeiten, Spezialitäten, Foto etc. wird dort nicht vorgenommen. Ebenso sind die Veranstaltungen nur dann aufgenommen, wenn sie in Form regelmäßiger Jahresveranstaltungen stattfinden.

Somit fehlt ein handlicher Gastronomieführer, der mit aktuellen Veranstaltungen ergänzt werden kann. Die Erstellung eines entsprechenden Wegweisers sollte durch einen Zusammenschluss der betroffenen Gastronomiebetriebe und Veranstalter erfolgen. Bei der Verteilung an Gäste und der Erstellung der Broschüre sollte die Gemeinde unterstützend zur Seite stehen.

Die nächsten Schritte zur Umsetzung sollten in Form einer Einladung an die Gastronomiebetriebe erfolgen, um die Mitwirkungsbereitschaft zu klären. Diese Einladung sollte als Initialzündung von der Gemeinde übernommen werden.

- Bewusstseinsbildung durch Binnenmarketing fördern

Neben dem Außenmarketing, d. h. der Vermarktung des Feriengebietes Bissendorf an Gäste/

Reiseveranstalter von außerhalb wirkt das sog. Binnenmarketing innerhalb der Gemeinde. Es soll die Akzeptanz für den Tourismus und für die Bedürfnisse der Gäste stärken.

Es sollte darauf Wert gelegt werden, die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor aber auch als Faktor der Erhöhung der Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bissendorf darzustellen.

Effektives Binnenmarketing ist auf ein Zusammenspiel aller Akteure des Tourismus in der Gemeinde angewiesen und keine alleinige Aufgabe der Gemeinde.

Betrachtet man die genannten Aspekte zusammen, wird die Bedeutung eines Zusammenschluss der Tourismusanbieter in der Gemeinde deutlich. Nur sie sind ein kompetenter Partner zur kommunalen Tourismus-Information. Die erfolgreiche Arbeit und die anregenden Diskussionen im Arbeitskreis „Verkehr, Tourismus, Kultur“ innerhalb der Gemeindeentwicklungsplanung sollte zum Anlass genommen werden, in dieser Richtung tätig zu werden.

Maßnahmenfeld „touristische Angebote/Infrastruktur“

Die Handlungsansätze und Rahmenbedingungen, die durch die Gemeinde Bissendorf beeinflusst werden können, sind unten aufgeführt. Diese Aspekte werden für die Gemeindeentwicklungsplanung im Sinne von Handlungsleitlinien dargestellt.

- Tourismusinformation für Gäste und Bürger

Mit der Tourist-Information Bissendorf stellt die Gemeinde bereits eine wichtige Infrastruktur zur Vermarktung der Ferienregion Bissendorf zur Verfügung. Der Maßnahmentitel zielt auf einer Erweiterung des Aufgabenspektrums ab. Im Zuge des Binnemarketings (s. o.) soll die Tourist-Information auch als Ansprechpartner für alle Bürger in touristischen Fragen zur Verfügung stehen.

Dieses Beratungsangebot soll gezielt kommuniziert werden.

- Vermittlung der Nutzung von Leerständen für touristische Aktivitäten (Ausstellungen, Veranstaltungen)

Diese Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit der Idee zur Organisation einer „virtuellen Mehrzweckhalle“ (vgl. Kapitel 5.3 Abschnitt Kultur). Kulturelle Veranstaltungen sind natürlich auch für Gäste attraktiv.

Leerstehende Schaufenster wirken sich negativ auf das gesamte Straßenbild aus. Kunden und Gäste empfinden unansehnliche und leerstehende Geschäftsräume als Mangel, der sich auch auf die Präsentation benachbarter Geschäfte auswirken kann.

Sinnvoll ist eine Übergangslösung als Präsentationsfläche für benachbarte Geschäfte. Auch andere Übergangsnutzungen sind besser als ein leerstehendes Schaufenster. Z. B. könnten Künstler, Schulklassen oder Vereine die leerstehenden Räumen zeitweise zu Präsentationszwecken oder für Ausstellungen nutzen. Die Umsetzung sollte durch die direkte Ansprache von betroffenen Eigentümern erfolgen.

- Errichtung einer Mehrzweckhalle,

Auch im Kontext Tourismus hat der Arbeitskreis den Bau einer Mehrzweckhalle diskutiert. Die Realisierung einer Halle in interkommunaler Zusammenarbeit, d. h. in überörtlicher Partnerschaft eine Halle errichten und betreiben, erhöht die Realisierungschancen. Vorerst erscheint die Umsetzung der Idee „virtuelle Mehrzweckhalle“ (vgl. Kapitel 5.3 Abschnitt Kultur) erfolgversprechender.

- Einbindung von Gastronomie und Sehenswürdigkeiten in das Radwandernetz

Um den Fahrradtouristen aufzuzeigen, dass es im Gemeindegebiet Rast- und Verweilmöglichkeiten gibt, sollten an den Radwegen verstärkt Hinweisschilder aufgestellt werden, die auf Sehenswürdigkeiten, Dienstleistungen, Gastronomie und saisonale Aktivitäten hinweisen. Dies gilt besonders für Hinweise am überregionalen Radweg Hase-Ems.

Die weiteren im Arbeitskreis genannten Aspekte, die zwar der Tourismusentwicklung dienlich sind, aber nicht unmittelbar durch die Gemeinde Bissendorf bestimmt werden können, werden nur nachrichtlich dargestellt.

- Angebote Wellness/Fitness schaffen
- attraktive Konzerte im Kurpark durchführen (Muschel)
- Pauschalangebote erweitern: z. B. Boule-Club/Meisterschaften, Wochenendmenü
- Aufwertung des Kurparks durch einen Skulpturenpark
- Optimierung der Rahmenbedingungen: z. B. Wirtschaftsförderung für den Einzelhandel (lebendige Zentren als Anziehungspunkte für Gäste, Einrichtungen von Busquerverbindungen innerhalb der Gemeinde zur Erhöhung der Mobilität)

5.4 Verkehr

In der Maßnahmenuntersuchung wurden schließlich Ansätze zur Behebung oder zumindest Minderung der aufgezeigten Mängel hinsichtlich der Wirksamkeit untersucht. Als Ergebnisse stehen die Maßnahmenempfehlungen, die teilweise als Anregungen für weitere, sich anschließende Untersuchungen und Maßnahmen außerhalb des VEP anzusehen sind.

Neugliederung des kommunalen Straßennetzes

Insgesamt werden 15 Verbindungen im gesamten Gemeindegebiet als „verkehrswichtige innerörtliche Straßen“ definiert.

Ortskernentlastungsstraße West

Es wird folgende Vorgehensweise zur weiteren Überprüfung der Realisierbarkeit der Ortskernentlastungsstraße-West in Bissendorf empfohlen:

- Die Belastungen auf der Wissinger Straße/Osnabrücker Straße (Lärm, Schadstoffimmissionen, Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität) sollen durch eine Minderung der Verkehrsstärken (Kfz/24h) verringert werden.
- Daher sollen die nächsten Schritte zur Überprüfung der Durchführbarkeit einer Ortskernentlastungsstraße-West eingeleitet werden. Die nächsten Schritte sind:

Entscheidung im Rat zur Einleitung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Scopingtermin (= erster Schritt der Umweltverträglichkeitsstudie). Hier wird zunächst der Umfang und Inhalt der Umweltverträglichkeitsstudie mit den betroffenen Ämtern festgelegt.

Durch die Einleitung der notwendigen folgenden Planungsschritte (Scopingtermin, UVP) kann letztendlich geprüft werden, ob eine OKE West realisierbar ist.

Zur kurzfristigen Verbesserung des Verkehrsflusses (Wartezeiten, Staus, Unfälle) und der Verkehrssicherheit (Durchfahrtsgeschwindigkeiten) auf der Wissinger Straße/Osnabrücker Straße können einzelne Detailmaßnahmen kurz- bis mittelfristig erfolgen. Dieses sind:

- die Umgestaltungsmaßnahmen an den Knoten Georgsmarienhütter Straße/Osnabrücker Straße, Meller Straße/Borgloher Straße (im Bau) und Poggenburg/Wissinger Straße (in Planung). Die hier geplanten Kreisverkehrsplätze werden sich tendenziell geschwindigkeitsdämpfend auswirken.
- Darüber hinaus ist in einer straßenbautechnischen Untersuchung zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Umgestaltung des Knotenpunktes Wissinger Straße/Osnabrücker Straße/Meller Straße bestehen. Ziel sollte hier insbesondere die Erhöhung der Verkehrssicherheit sein.

Die aufgezeigten alternativen kurzfristigen Maßnahmen (Bau der Kreisverkehrsplätze, Untersuchung der Umgestaltungsmöglichkeiten des Knotens Wissinger Straße/Osnabrücker Straße/Meller Straße) sind zu empfehlen, um eine kurzfristige Verbesserung für die Anlieger zu erzielen.

Beseitigung höhengleicher Bahnübergang Wissingen

Auch hinsichtlich des höhengleichen Bahnübergangs Wissingen kann die Empfehlung ausgesprochen werden, diese Maßnahme bei künftigen Planungen zu berücksichtigen. Eine Verlegung der Landesstraße verbunden mit einer höhenfreien Kreuzung der Bahnlinie liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bissendorf.

Parken im Straßenraum

Im Ortsteil Schleddehausen sollte die bestehende Regelung beibehalten werden. Im Bereich südlich des Bahnübergangs Wissingen sind dagegen geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Situation zu entschärfen.

Ortsteilverbinding durch ÖPNV prüfen

Zur Schließung der Lücke im ÖPNV-Netz ist die Gründung eines Bürgerbusvereins als eine realistische Maßnahme zu empfehlen. Die Initiative dafür muss von Bürgern kommen, wobei die Gemeinde unterstützend tätig werden sollte (v. a. hinsichtlich der Knüpfung von Kontakten mit potenziellen Sponsoren, anderen Bürgerbusvereinen, dem ÖPNV-Betreiber usw.). Als

weitere Möglichkeit ist die Einrichtung eines Anruf-Systems (Anruf-Sammel-Taxi oder -Bus) zu nennen.

Behebung der Lücken im Rad- und Fußwegenetz

Im Rad- und Fußwegenetz ist die Schließung der Lücken durch den Bau von Radwegen entlang des klassifizierten Straßennetzes und die Sicherung von Querungsstellen zu empfehlen. Die beschriebenen Maßnahmenempfehlungen sind nach ihrer Prioritätenzuordnung je nach finanziellen Möglichkeiten umzusetzen. Dabei sind einige Maßnahmen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bissendorf, sondern dem Landkreis Osnabrück oder dem Straßenbauamt Osnabrück als Baulastträger des klassifizierten Straßennetzes zuzuordnen.

5.5 Natur und Umwelt, Land- und Forstwirtschaft

Innerhalb des Arbeitskreises Natur und Umwelt, Land- und Forstwirtschaft haben sich zwei Konzeptvorschläge herausgehoben, die für die Entwicklung der Gemeinde eine besondere Bedeutung haben könnten. Diese beiden als "Leitprojekte" bezeichneten Konzeptionen zeichnen sich gegenüber anderen Konzepten und Projektvorschlägen durch folgende Kriterien aus:

- Die örtliche/gemeindliche Entscheidungskompetenz ist gegeben
- Akteure zur Umsetzung sind vorhanden
- Das Projekt hat Bedeutung für die gesamte Gemeinde
- Das Projekt ist nachhaltig wirksam und wegweisend

Beide Projekte könnten kurzfristig angegangen werden, und in beiden Projekten ist die Akzeptanz innerhalb der gesamten Bevölkerung die Voraussetzung für einen langfristigen, nachhaltigen Erfolg.

5.5.1 Leitprojekt Haseaue

Das Leitprojekt Haseaue eignet sich als integriertes Entwicklungskonzept auf kommunaler Ebene. Hier können regionale und überregionale Konzepte und Ideen in Maßnahmenkonzepte integriert werden. Vor allem stehen die entsprechenden Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen mit den dazu notwendigen Fördermitteln zur Verfügung.

In erster Linie steht die Verknüpfung der Sicherung und Verbesserung der naturschutzfachlichen und der landwirtschaftlichen Situation in der Haseaue im Vordergrund. Aus naturschutzfachlicher Sicht soll die Obere Haseaue als naturraumspezifisches Fließgewässer inklusive Auenbereich erhalten bzw. wieder hergestellt werden (siehe Fließgewässerschutzprogramm Niedersachsen, Landschaftsrahmenplan Landkreis Osnabrück). Ziel ist es, einen Auenbereich zu entwickeln, der das notwendige Retentionsvermögen bei periodischem Hochwasser besitzt und eine an die landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasste Bewirtschaftung möglich macht. Im Arbeitskreis Naturschutz und Landwirtschaft werden erste Ansätze für ein realisierbares Entwicklungskonzept diskutiert, welches die Anforderungen der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft gleichermaßen berücksichtigt. Insbesondere die Einschränkung der Bewirtschaftungsintensität durch Grünlandextensivierung oder sogar der Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch die Anlage von Feuchtzonen und Gewässerrandstreifen steht den betriebswirtschaftlichen und betriebsorganisatorischen Zwängen der Landwirtschaft entgegen. Die Umsetzung eines umweltgerechten Entwicklungskonzeptes in der Haseaue ist von einer stabilen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Landwirtschaft abhängig. Dabei ist Kooperation gefragt! In den einzelnen Konzept- und Umsetzungsphasen müssen Zielsetzungen und Strategien der jeweiligen Interessengruppen überdacht werden.

5.5.1.1 Zielvorstellungen

Im Leitprojekt Haseaue werden die vom Arbeitskreis Landwirtschaft und Naturschutz genannten Zielvorstellungen räumlich und funktional gebündelt:

- Nutzung des natürlichen Retentionsraumes als Hochwasserschutzgebiet,
- Entwicklung eines wertvollen Grünlandtales und abschnittsweise naturnahen Fließgewässers unter Gewährleistung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
- Erhalt und Verbesserung der Gewässerqualität,
- Nutzung und Pflege sowie Entwicklung der Haseaue als gemeinschaftliche Aufgabe am „Runden Tisch“ mit Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Naturschutz und Gemeinde.

Bevor konkrete Handlungsansätze definiert werden können, werden relevante Rahmenbedingungen mit möglichen Auswirkungen auf die Projektidee und die landwirtschaftliche und naturschutzfachliche Situation dargelegt.

5.5.1.2 Rahmenbedingungen

Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Die rechtliche Rahmenbedingung zur Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gewässer liefert die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), in der Schwerpunkte und Verbindlichkeiten in der Bewirtschaftung der Gewässer festgesetzt wurden. Bis zum Jahr 2015 soll ein guter ökologischer Zustand der Oberflächengewässer und ein guter mengenmäßiger und chemischer Zustand des Grundwassers durch die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen hergestellt werden. Dabei beschränken sich die Maßnahmen nicht nur auf die Fließgewässer, sondern auf den gesamten Auenbereich. Die Gesetzgebung soll die Grundlage für ein einheitliches Gewässerentwicklungskonzept für Flussgebietseinheiten schaffen. Die Rahmenbedingungen der WRRL wurden bereits in die Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes vom 18.06.03 eingebunden. Eine Nachbesserung und Überarbeitung des Niedersächsischen Wassergesetzes erfolgt bereits.

Die Überschwemmungsgebiete der Haseaue werden zur Zeit bei der Bezirksregierung Weser-Ems überarbeitet. Eine erste Präsentation der überarbeiteten Überschwemmungsgebiete erfolgt im Februar/März 2004. Aus diesem Grund wird das vorhandene rechtsgültige Überschwemmungsgebiet in die vorliegende Planung nicht eingetragen.

Niedersächsisches Fließgewässerschutzprogramm

Das Fließgewässerschutzprogramm ist eine naturschutzfachliche Planung auf Ebene des Niedersächsischen Landschaftsprogrammes und damit behördenverbindlich. In Abstimmung mit anderen Belangen sollen die im Programm genannten Maßnahmen auf verschiedenen Verwaltungsebenen und durch Verbände umgesetzt werden. Im Niedersächsischen Fließgewässerschutzprogramm wird der Flussabschnitt der Oberen Hase aufgrund seines ökologischen Zustandes und Entwicklungspotenzials den Hauptgewässern 1. Priorität für die Umsetzung von Maßnahmen zugewiesen. Die Obere Hase ist einschließlich ihrer Nebengewässer so zu renaturieren, dass sich die unter naturnahen Bedingungen typische Arten – und Biotopvielfalt auf der gesamten Strecke wieder einstellen können. Darüber hinaus bildet das Fließgewässersystem der Hase einschließlich ihrer Nebenbäche und Zuflüsse ein natürliches Biotopverbundpotenzial. Im Landschaftsplan Bissendorf und im Landschaftsrahmenplan des

Landkreises Osnabrück wird die Haseaue mit dem Rosenmühlenbachtal und dem Hüppelbruchgraben und dem Mittellauf der Wierau als Entwicklungsschwerpunkt für Maßnahmen genannt. Die Renaturierungsmaßnahmen für die Wierau sind weitgehend erfolgreich abgeschlossen worden. Die Durchgängigkeit der Wierau konnte wieder hergestellt und die naturnahen Bachabschnitte erhalten und entwickelt werden.

Gewässerunterhaltung

Für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung ist der Unterhaltungsverband Nr.96 „Obere Hase“ zuständig. Die Gewässer III. Ordnung werden durch örtliche Boden- und Wasserverbände, von der Gemeinde oder durch die privaten Anlieger unterhalten. Grundlage ist der vorhandene Unterhaltungsrahmenplan und die „Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer II. und III. Ordnung im Landkreis Osnabrück“:

„Neben dem ordnungsgemäßen Wasserabfluss sind ausdrücklich auch den Belangen des Naturschutzes Rechnung zu tragen, die biologische Funktion der Gewässer und ihrer Ufer, insbesondere des Lebensraumes für Pflanzen und Tiere. Die ökologische Wirksamkeit, das Landschaftsbild und der Erholungswert der Landschaft sind möglichst zu erhalten bzw. zu verbessern. Die Untere Wasserbehörde kann zu ökologisch wertvollen Strecken besondere Anordnungen zur Gewässerunterhaltung geben.“

Die Unterhaltung der Gewässer wird auf der Grundlage eines jährlich mit der Unteren Wasserbehörde und der Naturschutzbehörde abgestimmten Unterhaltungsplanes vorgenommen. Die Unterhaltungsverbände an der Hase haben sich zum Dachverband Hase zusammengeschlossen. Hintergrund dieses Zusammenschlusses ist die Option einer einheitlichen Bewirtschaftung der gesamten Hase im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie und nach Zielvorstellungen des Fließgewässerschutzprogrammes.

5.5.1.3 Naturschutzfachliche Handlungsansätze

Im Bissendorfer Gemeindegebiet wird die Haseaue durch überwiegend intensive aber auch extensive Grünlandnutzung mit eingestreuten Ackerflächen geprägt. Die intensive Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen und Entwässerungsmaßnahmen haben eine Artenverarmung der Grünlandvegetation und eine Beeinträchtigung des Lebensraumes für Wiesenbrutvögel zur Folge. Grünlandumbruch und die Drainierung der landwirtschaftlichen Flächen beeinträchtigen das Retentionsvermögen innerhalb des Überschwemmungsgebietes in Hochwasserperioden. Mit einem sehr hohem Retentionsvermögen ausgestattete naturnahe Bereiche, z. B. Auenwälder oder Röhrichtentwicklung, gibt es in der Haseaue kaum. Des Weiteren befinden sich zahlreiche Durchlass- und Sohlbauwerke sowie Abschnitte mit naturferner Ufergestaltung an der Hase, so dass das biotische Potenzial des Gewässerlaufes erheblich eingeschränkt ist. Durch geeignete Maßnahmen sollen in den Entwicklungsbereichen der Haseaue das Retentionsvermögen und das biotische Potenzial verbessert werden.

Entwicklungsbereiche

Im Folgenden werden die Entwicklungsbereiche des Hasetales aus naturschutzfachlicher Sicht tabellarisch dargestellt, die in der 3. Arbeitskreissitzung zur Diskussion gestellt worden sind (vgl. auch Karte Leitprojekt Haseaue). Grundlagen sind der Landschaftsplan Bissendorf, der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Osnabrück und einzelne naturschutzfachliche Aussagen des Landkreises Osnabrück Untere Naturschutzbehörde.

Tabelle 22: Entwicklungsbereiche im Hasetal aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Entwicklungsbereiche	Zielsetzung	Maßnahmen
Nemdener Bruch/Wissinger Hasetal: Offene Grünlandniederung mit Grünland-/Feuchtgrünland-/Wiesenkomplex	Erhalt und Entwicklung artenreicher Grünland-/Feuchtgrünland-/Wiesenkomplexe als Lebensraum für Wiesenbrutvögel	<ul style="list-style-type: none"> • Grünlandextensivierung • Gewässerrandstreifen
Stockumer See und Hasealtarm: Biotopkomplex aus offenen, gehölzarmen Grünlandbereichen der Haseaue und Feuchten Eichenmisch- und Erlenbruchwäldern im Bereich Stockumer Gut und Hasealtarm	Erhalt und Entwicklung eines vielfältigen Biotopkomplexes aus naturnahen Waldresten, Hasealtarm und Feuchtgrünland mit dem Schwerpunkt Amphibienschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Grünlandextensivierung • Gewässerrandstreifen • artengerechte Nutzung der Stillgewässer • Entwicklung von Nadel- und Mischwaldbest. zu naturnahen Auenwäldern
Feuchtgebiet Wersche, Hüppelbruchgraben: Abwechslungsreicher, kleinteiliger Biotopkomplex aus Erlen – Eschenbruchfragmenten, z. T. artenreichen Feuchtgrünland- und Wiesenbereichen und wertvollem Quellbereich	Erhalt und Entwicklung eines vielfältigen, artenreichen Feuchtgrünland-/Wiesenwaldkomplexes mit dem Schwerpunkt Amphibienschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Grünlandextensivierung • Entfernung standortfremder Gehölze • Anlage von Gewässerrandstreifen am Hüppelbruchgraben zwischen Werscher Feuchtgebiet und Bissendorfer Bruch
Rosenmühlenbach mit Grüner Quelle: Biotopkomplex aus Intensiv-Grünland mit artenreichen, kleinen Feuchtwiesen, Quelltopf als vegetationskundlich u. geologisch bedeutsames Naturdenkmal	Erhalt und Entwicklung eines Biotopkomplexes mit Feuchtgrünlandwiesen, Gehölzstrukturen in den Niederungsrandbereichen	<ul style="list-style-type: none"> • Grünlandextensivierung • Gewässerrandstreifen
Bissendorfer Bruch: Vielfältiger Feuchtbiotopkomplex aus Teichen, Gräben, Feuchtwiesen, Feuchtbrachen, Sümpfen und Weidengebüschen, Grünland und kleinen Ackerflächen	Erhalt und Entwicklung eines vielfältigen Feuchtbiotopkomplexes	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Röhricht- und Hochstaudenflächen, Nasswiesen

Entwicklungsschwerpunkt

Aus naturschutzfachlicher Sicht hat der Nemder Bruch ein sehr hohes Entwicklungspotenzial als Lebensraum für Wiesenbrutvögel in Biotopverbund mit angrenzenden wertvollen Grünland-/Feuchtgrünland-/Wiesenkomplexen vorzuweisen: Südöstlich befindet sich das Elsetal, in dem die Verbesserung des Retentionsraumes mit der Entwicklung von Feuchtzonen vorgesehen ist. Nordwestlich schließen sich die Grünland-/Feuchtgrünland-/Wiesenkomplexe des Wissinger Hasetales an. Durch die Biotopvernetzung der drei genannten wertvollen Bereiche Nemdener Bruch, Wissinger Hasetal und Feuchtgebiet Elsetal kann ein großräumiger Biotopkomplex mit hohem Entwicklungspotenzial als Lebensraum für Wiesenbrutvögel entstehen. Dabei steht die Förderung von Grünlandextensivierung, die Anlage von Gewässerandstreifen und die Anlage von Feuchtzonen zur Optimierung des natürlichen Retentionsvermögens im Vordergrund.

Die naturschutzfachlichen Zielvorstellungen, Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmen im Hasetal wurden im Arbeitskreis Naturschutz und Landwirtschaft kontrovers diskutiert.

Die Landwirte sehen durch die Ausweitung von Retentionsräumen im Hasetal den ordnungsgemäßen Wasserabfluss gefährdet und damit eine Einschränkung in der Bewirtschaftung ihrer Flächen. Es wurde weiter darauf hingewiesen, dass die Umsetzung naturschutzfachlicher Zielsetzungen in der Vergangenheit nach Ansicht landwirtschaftlicher Vertreter an nicht erfüllbaren und akzeptablen Bedingungen gescheitert sind.

Für die Ausweitung extensiver Grünlandnutzung stellt die Landwirtschaft folgende Bedingungen:

- Aufstellung eines standortgebundenen Nutzungskonzeptes aus landwirtschaftlicher Sicht mit dem Schwerpunkt Grünlandextensivierung.
- Die Grünlandextensivierung kann nur auf der Basis von freiwilligem Vertragsnaturschutz durchgeführt werden.

Im Hintergrund der neuen Gesetzgebung bezüglich des Hochwasserschutzes wird Grünlandnutzung eine zunehmende Bedeutung spielen. Das Überschwemmungsgebiet wurde kürzlich bei der Bezirksregierung überarbeitet.

Insgesamt wurde die Haseaue als Leitprojekt unter Berücksichtigung der oben genannten Anmerkungen begrüßt.

5.5.1.4 Landwirtschaftliche Handlungsaspekte

Die vorstehend beschriebenen Bereiche dienen unterschiedlichsten landwirtschaftlichen Zwecken. Neben der Ackernutzung kommen unterschiedlichste Formen der Grünlandnutzung vor. Gut geeignete Bereiche werden häufig für die Erzeugung qualitativ hochwertigen Grundfutters für die Milchproduktion genutzt. In unterschiedlichen Abstufungen geht die Intensität der Nutzung in Teilbereichen so weit zurück, dass man bestenfalls von einer extensiven Nutzung sprechen kann, die eher einer Pflegemaßnahme gleicht, denn einer wirtschaftlichen Nutzung.

In jedem Fall ist mit der landwirtschaftlichen Nutzung auch eine Form der Pflege verbunden, und in fast jedem Fall ist mit der Nutzung auch eine ökonomische Wertigkeit verbunden, die auch erhalten bleiben soll.

Die landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und auch das Selbstverständnis der landwirtschaftlichen Unternehmer schaffen die Grundlage und setzen voraus, dass eine Form der Flächennutzung oder –pflege auch beibehalten bleibt. Hier sind landwirtschaftliche und naturschutzfachliche Interessen praktisch deckungsgleich. In Abhängigkeit von den natürlichen und betriebsindividuellen Bedingungen sind die Landwirte bereit, spezielle Zielvorstellungen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Wasserwirtschaft zu erfüllen, wenn etwaige Nachteile und Leistungen, die damit verbunden sind, ausgeglichen oder honoriert werden.

Die Aufgabenstellung des vorliegenden Entwicklungskonzepts beinhaltet leider keine flächenscharfe Bestands- und Entwicklungsanalyse der landwirtschaftlichen Nutzungsbedingungen in der Haseaue. Es ist deshalb leider auch nicht möglich, parzellenscharfe Aussagen über künftige Nutzungsintensitäten und die damit u.U. verbundenen Konsequenzen für einzelne Betriebe oder Flächen zu machen. Hier sind in einem nächsten Schritt konkrete Vereinbarungen zwischen den Landwirten auf der einen und Vertretern des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft auf der anderen Seite zu treffen, die grundsätzlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen müssen.

5.5.1.5 Maßnahmenumsetzung und Förderung

Planungsinstrumente

Bündelung von Kompensationsmaßnahmen in Flächenpools

In der Gemeinde sind kurz- und mittelfristig Eingriffe infolge von Siedlungsentwicklung und Straßenbauvorhaben zu erwarten. Für die Eingriffe müssen ausreichend Flächen für Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Die bisherige Herangehensweise für die Beschaffung von Flächen für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsbeurteilung erfolgte meist über die Grundstücksverfügbarkeit. Dabei bleibt die Eignung aus landschaftsplanerischer Sicht nachrangig. Landwirtschaftlichen Betrieben können Flächen entzogen werden, die für den Betrieb besonders wertvoll sind. Die Ausweisung von Flächenpools hat gegenüber den bisherigen Auswahlkriterien einige Vorteile. Durch die Bündelung von Kompensationsflächen und –maßnahmen können:

- größere zusammenhängende Biotopkomplexe entwickelt werden,
- Biotopvernetzungen geschaffen werden,
- Pufferflächen um Schutzgebiete und schutzwürdige Bereiche entwickelt werden.
- Gegenüber verstreut liegender Einzelmaßnahmen können für den Naturschutz wertvollere zusammenhängende Lebensraumkomplexe entstehen.

Die Landwirtschaft erhält durch die zweckgebundenen Poollösungen zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen in erster Linie Planungssicherheit durch die Kenntnis von Lage und Umfang der Flächenpools. Weitere Vorteile sind:

- Vermeidung agrarstruktureller Beeinträchtigungen durch Ankauf und Umgestaltung einer Fläche innerhalb eines zusammenhängenden Schrages.
- Gemeinsame Gestaltung der Poolflächen in Kooperation mit der Landwirtschaft um Betriebserschwernisse für die Landwirtschaft zu vermeiden.
- Langfristige Vereinbarung von Pflegemaßnahmen mit den Landwirten.

In einem nächsten Schritt können Suchräume für Kompensationsmaßnahmen in Abstimmung mit der Gemeinde, dem Kreis und der Landwirtschaft in der Haseaue erfolgen. Hier kann der Landschaftsplan Bissendorf erste Hinweise geben.

Gewässerentwicklungsplan

Zur Verwirklichung der naturschutzfachlichen und wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen sind Planungsinstrumente und Maßnahmenkonzepte dienlich, die die Abstimmungen zwischen den einzelnen Interessenvertretern zusammenfassen und als Grundlage für die Ausführung von Maßnahmen für alle verbindlich sind. Nach den jetzigen Gesetzgebungen (WRRL, Wasserhaushaltsgesetz) bietet es sich an, den Unterhaltungsrahmenplan den neuen Gesetzesgrundlagen anzupassen und in einen Gewässerentwicklungsplan zu integrieren.

Gewässerentwicklungspläne sind kompakte maßnahmen- und umsetzungsorientierte Fachplanungen des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft gleichermaßen und haben rein fachgutachtlichen Charakter. Sie bilden eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen am und im Gewässer sowie in der Aue zur ökologischen Verbesserung der Gewässer unter den Rahmenbedingungen der WRRL.

Die Erarbeitung erfolgt in Begleitung eines interdisziplinär besetzten Arbeitskreises, der auch die spätere Umsetzung mit begleiten sollte. Ein Teil des Arbeitskreises könnte sich aus den Vertretern des Arbeitskreises Landwirtschaft/Naturschutz zusammensetzen. Hinzugezogen werden sollten die Wasserbehörde und die Naturschutzbehörde und die Boden- und Wasserverbände. Als Ergebnis sollen vor allem die Störeinflüsse und Beeinträchtigungen im und am Gewässer sowie in der Aue dargestellt werden sowie die sich daraus abzuleitenden Maßnahmen mit Prioritätenliste.

Im Maßnahmenkonzept des Gewässerentwicklungsplanes wird die Umsetzung des Zielkonzeptes in Form eines Maßnahmenkataloges dargestellt:

- Benennung der kurz-, mittel- und langfristig umsetzbaren Maßnahmen
- Prioritäten und Zeitplan
- Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen (Realisierbarkeit, Trägerschaft, Durchführung, Finanzierung usw.)
- Kostenschätzung
- Vorschläge für Flächenkauf

- Angaben zu Nutzungsänderungen oder –aufgaben
- Gewässerunterhaltung

Flurbereinigungsverfahren

Die Umsetzung des Leitprojekts kann die Veränderung eigentumsrechtlicher Verhältnisse zur Folge haben. Außerdem können sich innerhalb der physischen Agrarstruktur ebenfalls Veränderungen (Flächenverhältnisse sowie wasserwirtschaftliche Verhältnisse) als notwendig und sinnvoll herausstellen. Zur einvernehmlichen Regelung dieser Maßnahmen, die ausschließlich auf freiwilliger Basis umzusetzen sind, kann der Einsatz des Landentwicklungsinstruments Flurbereinigung sehr hilfreich sein und wird deshalb auch empfohlen.

Neben den förderrechtlichen Gegebenheiten stellt insbesondere die obligatorische Einrichtung der Teilnehmergeinschaft sicher, dass es zu einvernehmlich getroffenen Neuregelungen im Sinne einer integrierten Entwicklung kommt. Zentrales Element für die Neugestaltung eines Flurbereinigungsgebietes ist der Plan nach § 41 FlurbG. Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen enthält u. a. Aussagen über wasserwirtschaftliche, bodenschützende und landschaftsgestaltende Anlagen. Er berücksichtigt dabei öffentliche, gemeinschaftliche aber auch – und vor allem – private Belange.

Renaturierungsmaßnahmen an Gewässern oder die Anlage von Gewässerrandstreifen im Entwicklungsraum Haseaue können im Flurbereinigungsverfahren der Maßnahmengruppe 3 (Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushaltes) zugeordnet werden.

Im Zusammenhang mit tendenziell rückläufigen öffentlichen Mitteln für die Flurbereinigung und gleichzeitig steigendem Interesse an diesem Landentwicklungsinstrument ist eine frühzeitige Antragstellung bei der zuständigen Agrarstrukturbehörde anzuraten.

Fördermöglichkeiten

Vertragsnaturschutz

Landespflegerische Maßnahmen wie Grünlandextensivierung, Anlage von Gewässerrandstreifen und Feuchtbiotope können über die Naturschutzprogramme der Naturschutzstiftung des Landkreises Osnabrück gefördert werden. Im Rahmen des Extensivierungsprogrammes erhält der Bewirtschafter von Flächen eine Ausgleichszahlung, sofern er bereit ist, Flächen im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes und des Trinkwasserschutzes durch Einschränkung des Düngereinsatzes und der Pflanzenbehandlungsmittel, zu bewirtschaften. Außerdem gewährt der Landkreis zur Verbesserung der Gewässergüte eine Zuwendung bei Stilllegung landwirtschaftlicher Flächen an Gewässern II. und III. Ordnung. Im Rahmen seiner Möglichkeiten kauft oder pachtet der Landkreis Osnabrück geeignete Gewässerrandstreifen an, falls sie sich nicht im Eigentum der öffentlichen Hand oder anderweitiger öffentlich-rechtlicher Verbände befinden. Die Gewässerrandstreifen an den Fließgewässern sollten eine Breite von 10 m bis 50 m umfassen,

um die Gewässer vor Beeinträchtigungen vor Nährstoffeinträgen durch die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu minimieren. Der Vertragsnaturschutz basiert auf der Freiwilligkeit der Bewirtschafter und wird von den Landwirten auch für die Zukunft befürwortet.

Agrarumweltmaßnahmen

Im Rahmen der PROLAND-Richtlinien besteht zumindest bis 2006 in Niedersachsen die Möglichkeit, über den Förderschwerpunkt III "Agrarumwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Schutz der Natur" Fördermittel zur Umsetzung des Leitprojekts einsetzen zu können.

Die bis 2006 zur Verfügung stehenden Mittel sind auf verschiedenste Einzelprogramme (Richtlinien) verteilt. Aufgrund der Tatsache, dass bislang nicht bekannt ist, ob und in welcher Ausgestaltung eine Programmfortsetzung oder ein Programmersatz erfolgt, ist auch hier anzuraten, sich möglichst schnell auf konkrete Maßnahmen zu verständigen und entsprechende finanzielle Unterstützungen zu beantragen.

Modulation

Die ab 2004 eingeführte Modulation beinhaltet eine Kürzung landwirtschaftlicher Ausgleichszahlungen, die im Gegenzug unter Einsatz von Kofinanzierungsmitteln der Länder in gleicher Höhe im ländlichen Raum wieder eingesetzt werden sollen. Obwohl bislang noch keine verbindlichen Richtlinien vorliegen, ist aufgrund der langfristigen Zielsetzung, bei steigendem Mittelvolumen, zu prüfen, ob Modulationsmittel innerhalb der Umsetzung des Leitprojekts eingesetzt werden können.

Koordination

Revitalisierungsprogramm der Haseauen e. V.

Die Umsetzung von Maßnahmen setzt eine verlässliche und kompetente Koordination der Einzelprojekte und Fördermittel voraus. Hier kann der Verein zur Revitalisierung der Haseauen die Gemeinde unterstützen.

Die Revitalisierung der Haseauen wird als gemeinschaftliche Aufgabe der planenden Behörden entlang der Hase und der verschiedenen Interessenvertreter aus den Bereichen des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, der Landwirtschaft und des Tourismus gesehen.

Um die Hase und ihre Aue wieder attraktiver werden zu lassen und neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu gestalten und zu entwickeln, übernimmt der Verein zur Revitalisierung der Haseauen e. V. die Koordination laufender Vorhaben und die Initiierung neuer Projekte seit 1996. Die Landkreise Osnabrück, Cloppenburg, Emsland sowie auf der nordrhein-westfälischen Seite der Kreis Steinfurt haben sich zusammengeschlossen, um bessere Absprachen über zukünftige Vorhaben zu führen. Wichtige Mitglieder sind die Kommunen entlang der Hase, da im Rahmen der Eingriffsregelung (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem

Niedersächsischen Naturschutzgesetz, 1998) das Gewässer eine größere Priorität erhalten soll und Kompensationsmaßnahmen verstärkt in der Haseaue ausgewiesen werden sollen. Neben den Gebietskörperschaften sind u. a. auch das NLWK, die Unterhaltungsverbände und die Naturschutz- und Angelvereine Mitglieder, so dass ein breites Interessenspektrum abgedeckt ist. Ziel ist es, im Sinne des Agenda 21- Gedankens, auch die Bürger und Bürgerinnen an Planungen teilhaben zu lassen, um ihre Belange zu berücksichtigen und die Freiwilligkeit der Maßnahmen zu gewährleisten. Dazu sind Regionale Arbeitskreise entlang der Hase gegründet worden, die sich aus Vertretern der Kommunen, der Landwirtschaft, des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft und des Tourismus zusammensetzen.

Innerhalb des Vereins zur Revitalisierung der Haseauen hat sich das Haseforum gebildet, eine Interessenvertretung mit Sprechern aus den Bereichen der Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, des Tourismus und Naturschutzes, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, gemeinsame konsensfähige Leitziele für die Revitalisierung der Haseaue aufzustellen:

- Herstellung größerer Naturnähe von der Quelle bis zur Mündung mit einer ökologischen Durchgängigkeit sowohl im aquatischen als auch im terrestrischen Bereich
- Schaffung durchgängiger unterschiedlich breiter Gewässerrandstreifen
- Gestaltung naturraumspezifischer Uferstrukturen
- Verbesserung der Gewässergüteklasse auf II (mäßig belastet)
- Förderung von Vertragsnaturschutz
- Entwicklung von Ruhe- und Entwicklungszonen bei unterlassener Nutzung

Wichtige Motivation in der breiten Bevölkerungsschicht ist die Einbindung des sanften Tourismus in die Projekte unter dem Aspekt Naturerlebnis Haseaue, der für die gesamte Region ein zunehmend bedeutsamer wirtschaftlicher Zweig sein kann. Im Gemeindegebiet gibt es momentan nach Auskunft des Vereines zur Revitalisierung der Haseauen keine aktuellen Haseprojekte. Der Verein erhofft sich jedoch Projektansätze im Rahmen des Gemeindeentwicklungsplanes.

Öffentlichkeitsarbeit

Durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen kann die Akzeptanz des Leitprojektes Haseaue erheblich erhöht werden. Es werden folgende Aktionen vorgeschlagen:

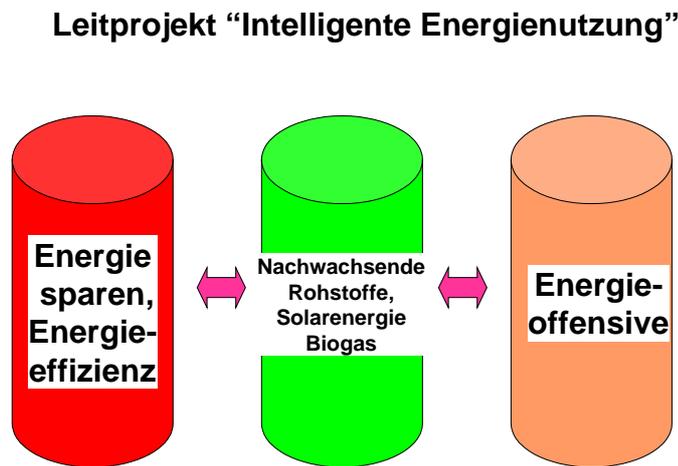
- Einbindung der Schulen mit Projektwochen z. B. unter den Themen „Haseaue“, „Wasserkreislauf“.
- Einrichtung eines „Wasserlehrpfades“ mit entsprechendem umweltpädagogischem Begleitprogramm (Vorträge, Exkursionen,) in Zusammenarbeit mit den örtlichen Wasserwerken.

Für die weitere Entwicklung des Leitprojektes Haseaue ist die Fortsetzung des Kommunikationsprozesses mit Interessenvertretern aus der Landwirtschaft und des Naturschutzes notwendig.

5.5.1.2 Leitprojekt "Intelligente Energienutzung"

Die Grundüberlegungen, auf denen das Leitprojekt basiert, sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 27: Leitprojekt "Intelligente Energienutzung"



Der Ausgangspunkt ist, mehr als bisher über die Herkunft und Verwendung von Energie in der Gemeinde Bissendorf nachzudenken.

Niemand in der Gemeinde empfindet einen Mangel an Energie oder verbindet damit sonstige gravierende Probleme oder Konflikte. Und dennoch ist es nach Ansicht des Arbeitskreises und auch des Forums notwendig, die Energieverwendung kritisch "unter die Lupe" zu nehmen. Diese kritische Betrachtung beinhaltet sowohl den Umweltgedanken in Anlehnung an den Agenda 21-Gedanken, als auch ganz gewöhnliche wirtschaftliche Überlegungen. Der Erfolg im Hinblick auf die Verbesserung der Umweltsituation wird umso größer sein, je größer der damit verbundene ökonomische Nutzen ist.

Säule 1: Energie sparen und Energieeffizienz

Es gibt Beispiele, bei denen durch eine systematische Suche nach Energieeinsparmöglichkeiten sowie einer Effizienzbetrachtung der bisherigen Energieverwendung beachtliche Ergebnisse erzielt werden konnten.⁴⁰ Sowohl im privaten, als auch im öffentlichen Bereich gibt es mit Sicherheit auch in Bissendorf Möglichkeiten, den Energiebedarf unmittelbar zu drosseln oder über die Verwendung effizienter arbeitender Geräte. Der Ansatz geht von einer möglichst umfassenden und vollständigen Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Verhältnisse aus und beinhaltet ferner die systematische Aufarbeitung von Einsparmöglichkeiten. Die Beauftragung eines externen Fachbüros für diese Aufgabe sichert Professionalität, die aktive Mitgestaltung durch Bürgerinnen und Bürger aus Bissendorf ist gleichermaßen wichtig für einen breiten Umsetzungserfolg – eigene Erfahrungen und Wünsche einbringen und umsetzen!

⁴⁰ Im Rahmen einer Untersuchung im "Energiedorf Tonnenheide" (Krs. Minden-Lübbecke, NRW) wurde beispielsweise ein Einsparpotenzial bei Heizenergie von rd. 10% ermittelt. (Quelle: Internetrecherche)

Säule 2: Einsatz nachwachsender Rohstoffe (NR), Biogas und Solarenergie

Holz

Die Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen wie Holz oder Strohpellets hat sich in den letzten Jahren sowohl im kleinen wie auch im großen Maßstab bewährt. Die Hauptvorteile liegen in der lokalen oder regionalen Wertschöpfung, da das Heizgut i. d. R. nicht weit transportiert werden kann, sowie in der rel. Unabhängigkeit von Preisveränderungen auf den Märkten für konventionelle Energien (fossile Brennstoffe, Atomenergie). Ökologisch betrachtet fällt vor allem die neutrale CO₂-Bilanz ins Gewicht.

Unter Kostengesichtspunkten verschiebt sich die Vorzüglichkeit mehr in Richtung der Nachwachsenden Rohstoffe, da mit zunehmender Nachfrage nach Geräten aber auch nach Heizmaterial günstigere Investitions- und Betriebskosten realisiert werden können gegenüber früheren Jahren, als nur wenige Geräte, zum Teil Spezialanfertigungen, und auch Brennstoffe angeboten wurden. Die zunehmende Konkurrenz auf dem Anbietermarkt hat trotz der gestiegenen Nachfrage zu keinen Preiserhöhungen geführt. Allerdings ist die Erfahrung der Gemeinde Bissendorf zu berücksichtigen, die im konkreten Fall einer geplanten Umrüstung einer Heizanlage auf den Einsatz von Holzenergie mit doppelt so hohen Investitionskosten konfrontiert wurde gegenüber einem Austausch der vorhandenen Anlage gegen ein konventionelles System.

Demgegenüber gibt es eine Reihe von Beispielen, bei denen sowohl im privaten Wohnungsbau als auch beim Bau einer Großanlage zur Wärmeversorgung öffentlichen Einrichtungen deutliche Kostenvorteile gegenüber konventionell betriebenen Heizungsanlagen erzielt werden konnten.

Aufgrund des Holzreichtums der Gemeinde sowie der näheren Umgebung, und auch wegen des bereits signalisierten Interesses der Forstwirtschaft in Bissendorf eignet sich diese Form der Energiegewinnung u.E. als vorzüglicher Einstieg in ein alternatives, "Intelligentes Energiekonzept" in Bissendorf. Konkretes Interesse besteht z. B. seitens der beschützenden Werkstätten in Schleddehausen. Arbeitskreis und Forum sehen auch Chancen für den Einsatz dieser Form nachwachsender Rohstoffe in Neubaugebieten.

Biogas

Dank der Förderung der Energiegewinnung aus Biogas und der Einrichtung großtechnischer Anlagen ergibt sich auch in diesem Energiebereich eine verbesserte Wirtschaftlichkeit gegenüber früheren Verhältnissen. Allerdings ist nicht zu verhehlen, dass Anlagentechnik und Anlagenbetreuung deutlich größere Risiken bergen als beispielsweise die Heiztechnik mit Holz oder anderen festen Brennstoffen. Gleichwohl sind mit der Biogasgewinnung weitere Vorteile verbunden. Das umweltschädliche Methangas aus den organischen Grundsubstanzen gelangt ebenso wenig in die Atmosphäre wie z. B. der Güllegeruch, der um etwa 90 % reduziert werden kann. Der Landvolkverband des Landkreises Osnabrück bemüht sich in Zusammenarbeit mit dem Landkreis um die Etablierung rentabler Anlagen. Diese Bemühungen sollte man sich in Bissendorf zu Nutze machen.

Solarenergie

Die Solarenergie ist gegenwärtig noch stärker als die Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen oder Biogas auf Fördermittel für Investitionen und die Subventionierung der Energieerzeugung angewiesen. Ohne die garantierte Einspeisevergütung in Höhe von 43,4 pro kWh ab 2004 wäre der Betrieb in kaum einem Fall wirtschaftlich. Aus diesem Grund wird die Photovoltaik gegenüber den anderen beschriebenen Energiegewinnungsformen in Bissendorf eine nachrangige Bedeutung erhalten. Interessant könnte diese Energiegewinnung insbesondere für Eigentümer größerer Gebäude, z. B. landwirtschaftlicher Gebäude, sein, denn die Investitionskosten pro Energieerzeugungseinheit sinken mit zunehmender Größe der Anlage.⁴¹

Säule 3: Energieoffensive

Ob der Einsatz nachwachsender Rohstoffe oder die Suche nach Energieeinsparpotenzialen in Bissendorf ein Erfolg wird, hängt maßgeblich davon ab, in welchem Maße die Initiativen innerhalb der Bevölkerung bekannt gemacht werden und letztlich auch akzeptiert werden. Ähnlich wie in dem so genannten "Energiedorf" Jühnde bei Göttingen bedarf es einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit und einer unbedingten Absichtserklärung und entsprechender Bemühungen der Gemeinde, diese Initiative zu unterstützen und inhaltlich auch mit umzusetzen. Sinnvoll wäre eine gezielte Kampagne, bestehend aus Presseberichten, Hauswurfsendungen, Fachvorträgen, Informationsfahrten etc., über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr, um den Erfolg der Bemühungen beurteilen zu können.

5.5.2 Weitere Entwicklungsansätze

Ziel: Standortsicherung durch ausreichende Abstände in der Bauleitplanung und flächensparendes Bauen.

Erforderliche Maßnahmen:

- Definition ausreichender Abstände
- ggf. FNP-Anpassung
- Bauflächenarrondierung und Baulückenschließung
- Förderung von Gebäudeum- und nachnutzung.

Erläuterungen:

Ein beengter, baulich nicht erweiterbarer Standort ist für einen landwirtschaftlichen Betrieb eine schwere Entwicklungshypothek. In so fern ist es für jeden Betrieb, der langfristig weiterwirtschaften möchte, von existenzieller Bedeutung, dass vorhandene Freiräume um den Betrieb auch erhalten bleiben.

⁴¹ Auch hierzu gibt es bereits einige Beispiele. Vgl. dazu z. B. Top Agrar 6/2003, S. 82-84 oder "Die "Solarbauern" von Bönen, in: Land- und Forstwirtschaftliches Wochenblatt Westfalen-Lippe, 41/2003, S. 22f.

Ein Abgleich der bestehenden Siedlungsstruktur und der Siedlungsentwicklungen (vgl. Kapitel 5.) mit den landwirtschaftlichen Betriebsstandorten zeigt keine räumlichen Beeinträchtigungen landwirtschaftliche Betriebsstandorte. In der Nähe der Untersuchungsräume für neue Wohnsiedlungsbereiche befinden sich zwei Betriebe in Wissingen und in Eistrup deren Bestandsschutz und Entwicklungsabsichten bei der Umsetzung der bauleitplanerischen Ziele zu berücksichtigen sind.

Grundsätzlich ist aus landwirtschaftlicher Sicht ein flächensparender Umgang auf allen Ebenen (Siedlungsentwicklung, Verkehr, sonst. Infrastruktur) notwendig. Ein wichtiger Ansatzpunkt ebenfalls aus landwirtschaftlicher Sicht ist dabei die Weiterverwendung von landwirtschaftlicher Bausubstanz, die nicht mehr für landwirtschaftliche Zwecke benötigt wird. Neben der Flächensparnis ist der ökonomische Aspekt von besonderem Interesse, da ungenutzte Bausubstanz langfristig nicht erhalten werden kann, wenn sie höhere Kosten verursacht als Nutzen stiftet. Der Verlust baukultureller Traditionen wäre die Folge.

Parallel zur finanziellen Förderung der Umnutzung (z. B. im Rahmen der Dorferneuerung, nach den ETLR-Richtlinien oder anderen Fördermöglichkeiten) ist die baurechtliche Beratung von großer Bedeutung. Auch hier könnte die Gemeinde noch stärker als bisher ihre Funktion als Dienstleister herausstellen und zusammen mit anderen Institutionen (LWK, Denkmalpflege, Landkreis) beratend tätig werden.

Ziel: Option für Flurverbesserungen in Land- und Forstwirtschaft

Maßnahmen:

- Prüfung des Flurverbesserungsbedarfs
- Beantragung und Durchführung von Flurbereinigungen oder/und Freiwilligem
- Landtausch

Erläuterungen:

Die notwendige und permanente Kostenoptimierung im landwirtschaftlichen Sektor erfordert eine regelmäßig Überprüfung der flurstrukturellen Verhältnisse. Entspricht die Flächengröße der einzelnen Parzellen, der Flächenzuschnitt, aber auch die Wege- und Gewässerhältnisse den zeitgemäß notwendigen Bedingungen? Sind Neuregelungen der Besitz- und Eigentumsverhältnisse erforderlich, um agrarstrukturelle Nachteile, die durch externe Ansprüche oder Eingriffe entstanden sind, auszugleichen? Gibt es andere Gründe, die im öffentlichen Interesse für die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens sprechen?

Die Beantwortung dieser Fragen ist ein fortdauernder Prozess, und deshalb haben die Landwirte die Zielvorstellung geäußert, im Bedarfsfall Bodenordnungsmaßnahmen zu beantragen und durchzuführen.

Die Gemeinde bemüht sich seit einiger Zeit um die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens für die Ortsteile Bissendorf, Wersche, Himbergen und Nemden. Neben agrarstrukturellen Aspekten besteht aus Sicht der Gemeinde ein Interesse an einer Reduzierung negativer Auswirkungen im Zusammenhang mit den Belastungen durch die BAB A 30 sowie an einer erleichterten Umsetzung städtebaulicher Ziele. Nach Auskunft des AfA

Osnabrück wird erst Ende 2003 auf Landesebene entschieden, nach welchen Kriterien Flurbereinigungsmaßnahmen eingeleitet und finanziert werden. Auch die Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und deren landesweite Verteilung ist gegenwärtig noch offen. Die Gemeinde wird sich weiterhin um die Einleitung eines Bodenordnungsverfahrens zum frühestmöglichen Zeitpunkt bemühen. Ein enger Kontakt mit Vertretern der Landwirtschaft ist erforderlich und durch die örtlichen Kommunalvertreter aus den Reihen der Landwirte sowie durch den landwirtschaftlichen Berufsverband sichergestellt.

Auch eine Waldflurbereinigung sollte nach wie vor als Ziel weiterverfolgt werden. Die in Kapitel 3.6 geschilderte Situation der sehr starken Parzellierung des Privatwaldes behindert dessen optimale Entwicklung in ökonomischer wie auch in ökologischer Hinsicht. Das Beispiel einer kürzlich abgeschlossenen Waldflurbereinigung in der Stadt Selze, Landkreis Hildesheim, bei der die Zahl der Waldparzellen von 1700 auf 350 reduziert werden konnte, sollte Anreiz sein, die Bemühungen in diese Richtung zu intensivieren.

Ziel: Nutzungs- und Pflegeoptionen für Naturschutzflächen ("schlechtes Grünland")

Maßnahmen:

- Ermittlung des Nutzungs- und Pflegebedarfs
- Aufstellung eines Nutzungs- und Pflegekonzepts (einschl. Finanzierung)
- Abschluss langfristiger vertraglicher Vereinbarungen.

Erläuterungen:

Aus verschiedenen, in Kapitel 3.5 genannten Gründen wird es in den nächsten Jahren voraussichtlich eine noch stärker differenzierte Grünlandnutzung gegenüber dem jetzigen Zustand geben. Neben intensiv bewirtschafteten Grundfuttererzeugungsf lächen für die Milchviehhaltung wird der Anteil der Flächen zunehmen, die für die konventionelle landwirtschaftliche Nutzung weniger interessant sind, oder die aus ökologischen Gründen bestimmten Nutzungseinschränkungen unterliegen.

Landwirtschaft und Naturschutz sind aber weiterhin daran interessiert, dass es zu keiner Verbrachung kommt und auch weiterhin ein ökonomischer Nutzen gewährleistet bleibt.

Grundüberlegung ist deshalb eine einvernehmliche Zuordnung von Flächen, die auch weiterhin vorrangig landwirtschaftliche Funktionen übernehmen sollen und Flächen, die eher naturschutzfachlichen oder/ und wasserwirtschaftlichen Zielen dienen sollen (z. B. Kompensationsflächen). In einem zweiten Schritt sollte in enger Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft ein Nutzungs- und Pflegekonzept erarbeitet werden, aus dem hervorgeht, in welcher Art und Weise die ausgesuchten Bereiche gepflegt und genutzt werden sollen. Auf der Basis dieses Pflege- und Nutzungskonzepts lassen sich dann die Kosten und Leistungen ermitteln, die in einem nächsten Schritt mit vertraglichen Vereinbarungen hinterlegt werden müssen.

Die vorgeschlagene Maßnahme sollte Bestandteil des Leitprojekts "Haseaue" werden.

Ziel: Landwirtschaftliche Imagepflege und –verbesserung

Maßnahmen:

- Analyse der bislang durchgeführten Aktionen
- Aufstellung eines Zielkonzepts auf lokaler/regionaler Ebene
- Planung und Durchführung von Aktionen zur Imageverbesserung

Erläuterungen:

Landwirte aus der Gemeinde Bissendorf haben sich bereits in der Vergangenheit in ungewöhnlich starkem Maße für Informations- und Aufklärungsarbeit im Bereich Landwirtschaft eingesetzt. Öffentliche Feldbegehungen, Informationsarbeit in Schulen oder mit Schülern und kleineren Kindern auf den Höfen sind als besonders positive Beispiele herauszustellen. Trotzdem wurde aus einigen Gesprächen die Tendenz spürbar, dass der persönliche Einsatz nicht den erhofften Erfolg gebracht hat. Auf der anderen Seite sind sich die Landwirte weitestgehend einig, dass diese Arbeit fortgesetzt werden muss, um auf dörflicher und regionaler Ebene ein gegenseitiges Verständnis für die Belange des jeweils anderen herzustellen. Ohne dieses gegenseitige Verständnis ist das Leben in der dörflichen Gemeinschaft gefährdet, und auch die eventuell vorhandene Präferenz für einheimische Produkte geht verloren.

Auch hier wird ein Mehrstufenplan vorgeschlagen. In einem Gespräch sollten diejenigen, die bislang Öffentlichkeitsarbeit gemacht haben, analysieren, welche Aktionen offenbar erfolgreich waren, und welche Aktionen nicht den gewünschten Effekt hatten. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse kann man sich auf konkrete Ziele künftiger Aktionen verständigen. Was soll eigentlich erreicht werden? Sollen Vorurteile abgebaut werden, sollen Konflikte entschärft werden oder soll Konflikten vorgebeugt werden? Wer ist Zielgruppe? Wer sollen Multiplikatoren sein? Diese und weitere Fragen sind gemeinsam zu klären, bevor man sich auf konkrete Aktionen verständigt. Wichtig ist auch, die Lasten und die Verantwortung dieser zusätzlichen Arbeit auf mehrere zu verteilen oder aber auch gemeinsame Aktionen durchzuführen, um den gewünschten Effekt zu stärken.

Nochmals: Die vorstehenden Ausführungen sind vor der Tatsache zu sehen, dass in Bissendorf von Seiten der Landwirtschaft für die Öffentlichkeitsarbeit und das gegenseitige Verständnis bereits wesentlich mehr gemacht wird als in anderen Gemeinden. Ausgehend von diesen bereits vorhandenen positiven Ansätzen könnte es mittelfristig zu einem vorbildlichen Miteinander von Landwirten und der übrigen Bevölkerung kommen. Kontraproduktiv wirken in diesem Zusammenhang Aktivitäten im Außenbereich, die unter dem Deckmantel "Landwirtschaft" laufen, in Wirklichkeit aber lediglich eine Form der Außenbereichsnutzung darstellen, die ohne diesen "Deckmantel" nicht erlaubt wäre. Unerlaubte bauliche Veränderungen und Tierhaltungsbedingungen, die mit der ordnungsgemäßen Landwirtschaft nicht in Einklang zu bringen sind, haben sich in Einzelfällen entwickelt. Die Gemeinde sollte weiterhin alle rechtlichen Möglichkeiten ausnutzen, um diese offensichtlichen Missstände zu beseitigen.

Ziel: Keine negativen Beeinträchtigungen durch Freizeitreiterei

Maßnahmen:

- Kommunikation mit kommerziellen Reitanbietern und Vereinen
- Bestimmung und Lokalisierung gehäufter Beeinträchtigungen
- Prüfung und Umsetzung von Alternativangeboten

Erläuterungen:

Die Freizeitnutzung zu Pferde ist in Bissendorf populär und auch gewünscht. Probleme im Zusammenhang mit dieser Freizeitbeschäftigung sind seit Jahren bekannt und Gegenstand unterschiedlichster Lösungsbemühungen. Deshalb ist nicht sicher, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen das Problem vollständig und dauerhaft lösen. Auf der anderen Seite sind die Mitglieder des Arbeitskreises und auch des Forums zu der Ansicht gelangt, dass man sich nicht mit dem Zustand abfinden, sondern weiterhin aktiv auf Problemlösungen hinarbeiten sollte.

Ansatzpunkte der Problemlösung sind weiterhin die kommerziellen Reitanbieter und die Vereine. Hier muss nochmals auf die Problematik aufmerksam gemacht und um Mitarbeit geworben werden. Es ist vorstellbar, dass die Probleme lokal oder zeitlich gehäuft auftreten aufgrund lokaler Rahmenbedingungen (hohes Reiteraufkommen, fehlende Wegeverbindung, für das Reiten nicht geeigneter Wegezustand), ohne dass von Seiten der Problemverursacher eine böse Absicht damit verbunden ist. Ist die Ursache der Probleme erkannt, kann im nächsten Schritt über Problemlösungen diskutiert werden. An Stellen, an denen es beispielsweise zu gehäuften Problemen aufgrund von nicht geeigneten Wegen oder Begegnungsverkehr kommt, lässt sich unter Umständen durch einen zusätzlichen separaten Wegeabschnitt, der als Reitweg konzipiert ist, eine Konflikentflechtung erreichen. Die gesammelten Erfahrungen im Zusammenhang mit Nutzungsgebühren auf Waldwegen könnten ausgewertet und ggf. auf andere Bereiche übertragen werden. Kurzum: Es gibt keinen Grund anzunehmen, das Problem ließe sich nicht doch lösen.

5.5.3 Lebenswerte Landwirtschaft

Dieser Begriff fiel in einem Gespräch mit Landwirten im Dezember 2002 in Bissendorf. Hinter dem Begriff steckt die Überlegung und auch das Ziel, die Landwirtschaft als Beruf auszuüben und gleichzeitig einen Einklang herstellen zu können zwischen Beruf, Familie, Freizeit, Ökologie und Ökonomie. Wahrscheinlich ist dieser Einklang unter den herrschenden und den absehbaren Rahmenbedingungen im traditionellen Familienbetrieb nicht mehr gegeben und auch nicht mehr möglich. Am Beispiel der Milchviehbetriebe wird besonders deutlich, dass die traditionellen Strukturen für das Bestehen am Markt für die Zukunft nicht mehr ausreichen. Sinkende Erzeugerpreise müssen durch Kostenersparnisse und zusätzliche Produktionsmengen aufgefangen werden, um zumindest ein stabiles Familieneinkommen zu erreichen. Neben dem Einsatz des technischen Fortschritts wird dieses Ziel in den meisten Betrieben durch einen Arbeitsmehreinsatz versucht zu erreichen. Dabei sind die Grenzen der Belastbarkeit in vielen Betrieben bereits erreicht oder überschritten. Jahresarbeitszeiten von 3000 und mehr Stunden für die Betriebsleiter sind in diesen traditionell ausgerichteten Betrieben eher die Regel, denn die Ausnahme. Diese Belastungen gehen zu Lasten der Familie, der Freizeit, der Gesundheit. Die Partnersuche wird allein aus zeitlichen Gründen ein Problem, der Hinweis auf einen großen und

vermeintlich leistungsfähigen Milchviehbetrieb hat schon viele hoffnungsvolle Partnerschaften im Keim erstickt.

Was soll damit gesagt werden?

Wenn ein dauerhafter Fortbestand der bäuerlichen Landwirtschaft als agrarpolitisches und agrarstrukturelles Ziel propagiert wird und gleichzeitig eine lebenswerte Landwirtschaft angestrebt wird, dann muss sich in den landwirtschaftlichen Strukturen vieles ändern. Wer die Lasten nicht mehr allein tragen kann und will, der muss sich betriebliche Partner suchen und dabei die Betriebsziele auch neu definieren. Es geht dabei nicht darum, aus zwei "kranken" Betrieben einen "gesunden" zu machen. Vielmehr muss man sich gemeinsam aufstellen, um Kostendegressionseffekte zu nutzen oder um persönliche Schwächen auszugleichen oder individuelle Stärken zu nutzen. Wer alle Risiken aber auch Chancen weiterhin allein nutzen möchte, der muss einen Betrieb aufbauen, der effizient genug ist, um im Rahmen eines ausgewogenen Zeitmanagements auch persönliche und familiäre Freiräume zu erhalten.

Fazit: Die Agrarpolitik sowie die allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben ein Umfeld geschaffen, das auch in Bissendorf zu gravierenden Strukturveränderungen und möglicherweise gänzlich neuen Formen der bäuerliche Landwirtschaft führen wird. Diese Veränderungen sind notwendig, um den Fortbestand der Landwirtschaft generell zu ermöglichen. Das gilt auch für Bissendorf. Versuche, die Veränderungen aufzuhalten, würden dazu führen, dass am Ende des Prozesses die Kulturlandschaft ein "Gesicht" bekäme, von dem keiner weiß, wie es aussähe. Bürgerinitiativen bei jedem neuen Maststall würden ebenso in eine solche Entwicklung führen, wie groß dimensionierte neue Mastställe oder Tierhaltungsanlagen, die ohne weitgehendes gesellschaftliches Einverständnis gebaut würden, auch wenn sie nach Recht und Gesetz zulässig wären. Offenheit und Kommunikation sind u.E. der einzige Weg, um den strukturellen Veränderungen der nächsten Jahre zu begegnen, dass es am Ende keinen "Verlierer" gibt. Deshalb abschließend die Empfehlung an die Landwirtschaft selbst, diese notwendigen Strukturveränderungen aktiv und vorausschauend mitzugestalten und an alle sonstigen Entscheidungsträger, diese notwendigen Veränderungen konstruktiv zu begleiten.

5.5.4. Weitere Maßnahmenansätze Naturschutz und Landschaftspflege

Die Ideen und Visionen aus dem Arbeitskreis wurden Leitprojekten und Handlungsfeldern zugeordnet. Unter der abgestimmten Präambel/Leitbild für die Landwirtschaft und den Naturschutz wurden folgende Zielvorstellungen und deren Umsetzung in dem vorliegenden Gemeindeentwicklungsplan mit dem Arbeitskreis abschließend diskutiert:

Erhalt des Landschaftsschutzes unter Berücksichtigung gemeindlicher Entwicklungen

Ca. sechzig Prozent des Gemeindegebietes Bissendorf sind als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Im Nutzungskonflikt zwischen Landschaftsschutz und Siedlungsentwicklung sind insbesondere die Ortsränder von Schledehausen und Wissingen als potenzielle Siedlungserweiterungsflächen betroffen. Der Bedarf an Siedlungsentwicklung in Schledehausen macht eine differenzierte Betrachtung der Ortsrandsituation zu den angrenzenden wertvollen Bereichen, z. B. zum Wierautal notwendig.

Bei der Untersuchung potenzieller Wohn- und Gewerbebauflächen (siehe Anhang) wurden auch die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Form einer naturschutzfachlichen Grobanalyse für die einzelnen Bauflächen berücksichtigt. Durch Ortsbesichtigungen können die Untersuchungsbereiche, die in den Landschaftsschutzgebieten liegen, differenzierter betrachtet werden.

Im Ergebnis des Gemeindeentwicklungsplanes wurde die Siedlungsentwicklung fast ausschließlich in konfliktarme Räume außerhalb der Landschaftsschutzgebiete gelenkt. Nur im Entwicklungsbereich Wissingen-Nord (Fläche 2) liegt ein Teil der für Wohnen dargestellten Flächen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (vl. Kapitel 5.1)

Ruhezonen für die Tierwelt

In den Arbeitskreissitzungen wurden immer wieder „Ruhezonen“ in naturschutzwürdigen Bereichen eingefordert. Besonders betroffen von Ruhestörungen sind die siedlungsnahen Waldgebiete zwischen Bissendorf und Wissingen: Sandforter Berg, Eistruper Berg, Stockumer Berg, Achelrieder-/Werscher Berg, die als Naherholungsgebiet intensiv genutzt werden. Einen konkreten Lösungsansatz in dem vorliegenden Gemeindeentwicklungsplan gibt es nicht. Dennoch werden integrative Ansätze vorgeschlagen. Durch erholungslenkende Maßnahmen (z. B. Rückbau von Wegen und Reduzierung des Wanderwegenetzes auf Hauptwege) kann in schutzwürdigen Bereichen auf Betretungsverbote verzichtet werden.

6. Schlussbemerkung

Der Gemeindeentwicklungsplan Bissendorf ist das Ergebnis eines intensiven Kommunikationsprozesses. Für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Bissendorf stellt er einen wichtigen Baustein dar. Die Resultate sind eine abgestimmte Strategie, wie man in Zukunft gemeinsam mit den Stärken und Schwächen des Raumes umgehen will, ohne sich im Einzelfall auf alle Details verständigt zu haben.

Die Planung regt viele Ideen und Maßnahmen an, die in den nächsten Monaten und Jahren umgesetzt werden müssen. Wenn auch viele der angesprochenen Konzepte und Handlungsansätze eine Vision darstellen, sollten die nächsten Schritte zur Umsetzung eingeleitet werden. Neben den Anregungen für die Gemeinde und andere Planungsträger, die im Gemeindegebiet tätig sind, sollte hierzu unbedingt das vorhandene Engagement der Bürgerschaft genutzt werden.

Das in der regen Teilnahme und Mitarbeit in den Arbeitskreis- und Forumssitzungen deutlich gewordene Interesse von Vertretern von Institutionen, Vereinen und Verbänden sowie von Einzelpersonen an der Mitgestaltung der Zukunft Bissendorfs ist ein großes Potenzial der Gemeinde. Aus diesem Grund soll der mit dem Gemeindeentwicklungsplan Bissendorf begonnene bzw. fortgeführte Kommunikationsprozess fortlaufen. Viele Ansätze ließen sich durch die Gemeinde effektiver begleiten und fördern, gäbe es für die gesamte Gemeinde einen Bürgerverein, einen (Stadt-) Marketingverein, einen Tourismusverein, einen Bürgerbusverein,

Als Gutachter möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal herzlich bei allen an der Planung Beteiligten bedanken. Ohne sie hätte der Gemeindeentwicklungsplan Bissendorf nicht in dieser Form entstehen können.

7 Anhang

Kartenanhang

Bauflächenbewertung